



Stenografischer Bericht

10. Sitzung

Freitag, 30. September 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	5	André Poggenburg (AfD)	18
		Dr. Katja Pähle (SPD).....	18
		Jan Schmidt (AfD).....	20
		Dr. Katja Pähle (SPD).....	20
		Monika Hohmann (DIE LINKE).....	22
		Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	22
		André Poggenburg (AfD)	22
		Markus Kurze (CDU)	23
Tagesordnungspunkt 7			
Aktuelle Debatte			
Kinderarmut in Sachsen-Anhalt			
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/388			
Monika Hohmann (DIE LINKE)	5		
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	7		
Tobias Krull (CDU)	9		
Tobias Rausch (AfD)	12		
Swen Knöchel (DIE LINKE).....	14		
Tobias Rausch (AfD)	14		
André Poggenburg (AfD)	14		
Swen Knöchel (DIE LINKE).....	15		
Robert Farle (AfD)	15		
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	16		
		Tagesordnungspunkt 8	
		Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages	
		Wahlvorschlag Fraktion AfD - Drs. 7/377	
		Abstimmung.....	51

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Gleichstellung an HochschulenAntrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/358**

Dr. Katja Pähle (SPD).....	23
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	25
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	26
Tobias Krull (CDU).....	28
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	28
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	28
Florian Philipp (CDU).....	28
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	29
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	31
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	31
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	32
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	32
André Poggenburg (AfD).....	32
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	33
Olaf Meister (GRÜNE).....	33
Dr. Katja Pähle (SPD).....	34
Abstimmung.....	36

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Änderung der Voraussetzungen zur Förderung von Baumaßnahmen an Grundschulen im Rahmen des Stark-III-Programms hinsichtlich der SchülerzahlAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/371**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/420**

Monika Hohmann (DIE LINKE).....	36
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	37
Matthias Höhn (DIE LINKE).....	39
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	40
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	40
Hannes Loth (AfD).....	41
Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	42
Andreas Schumann (CDU).....	43
Abstimmung.....	44

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Situation des Pflegekinderwesens verbessernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/372**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/409**

Monika Hohmann (DIE LINKE).....	44
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	46
Tobias Krull (CDU).....	46
Oliver Kirchner (AfD).....	47
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	48
Dr. Verena Späthe (SPD).....	49
Abstimmung.....	50

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Sozialpädagogische Arbeit an Schulen langfristig sichernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/373**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/410**

Birke Bull (DIE LINKE).....	51
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	53
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	54
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	55
Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	57
Angela Gorr (CDU).....	58
Birke Bull (DIE LINKE).....	58
Abstimmung.....	59

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

„Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI)“ sofort beenden - Familien mit Kindern fördern statt sexueller Minderheiten!Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/381**

André Poggenburg (AfD).....	59
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	62
Jens Kolze (CDU).....	65
Eva von Angern (DIE LINKE).....	65
André Poggenburg (AfD).....	67
Eva von Angern (DIE LINKE).....	68

Jan Schmidt (AfD)	69
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	69
André Poggenburg (AfD).....	70
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	71
Robert Farle (AfD)	71
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	72
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	73
André Poggenburg (AfD).....	74
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	74
Dr. Katja Pähle (SPD).....	76
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	77
Frank Scheurell (CDU)	77
Holger Stahlknecht (CDU).....	78
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	78
André Poggenburg (AfD).....	78
Siegfried Borgwardt (CDU).....	79
Abstimmung.....	79

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Netzausbau zukunftsfähig und gerecht gestalten

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/382**

Silke Schindler (SPD)	80
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	81
Matthias Lieschke (AfD)	83
Detlef Radke (CDU).....	84
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE).....	85
Dorothea Frederking (GRÜNE)	86
Abstimmung.....	87

Tagesordnungspunkt 21

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 6. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/398**

Frage 1 Notfallsanitätergesetz als neuer Ausbildungsberuf

Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	87
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	87

Frage 2

Radweg von Westdorf nach Aschersleben

Olaf Meister (GRÜNE)	88
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	88

Frage 3

Verordnungsermächtigung zum Mieterstrom gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Dorothea Frederking (GRÜNE)	89
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	89

Frage 4

Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	90
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	90
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	91
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	91

Frage 5

Beraterverträge im Bereich des Wirtschaftsministeriums

Andreas Höppner (DIE LINKE).....	91
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	91

Frage 6

Zuständigkeit für pflegerische und medizinische Leistungen an Schulen

Birke Bull (DIE LINKE)	92
Marco Tullner (Minister für Bildung)	92

Frage 7

Verkauf von Goitzschefflächen

Daniel Roi (AfD).....	92
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	93

Frage 8

Erhebung von Daten zu Berufungsverfahren an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Hendrik Lange (DIE LINKE)	93
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	94

Hendrik Lange (DIE LINKE).....	94
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	94

Frage 9

**Folgen kommunalabgabenrechtlicher
Änderungen**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	95
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	95

Frage 10

**Ausschluss des Preisträgers des Aache-
ner Friedenspreises, der Bürgerinitiative
„OFFENE HEIDE“, vom Festumzug am
Sachsen-Anhalt-Tag 2016**

Matthias Höhn (DIE LINKE)	95
Marco Tullner (Minister für Bildung)	96

Frage 11

**Infrastrukturplan „Schienenweg für
die Zukunft“ der Deutschen Bahn**

zurückgezogen

Frage 12

**Individuelle numerische Kennzeich-
nung von Polizeibeamten der Lan-
despolizei Sachsen-Anhalt**

Hagen Kohl (AfD)	97
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	97

Schlussbemerkungen	97
---------------------------------	----

Beginn: 9:03 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest und eröffne den heutigen Sitzungstag.

Wir beginnen mit dem

Tagesordnungspunkt 7

Aktuelle Debatte

Kinderarmut in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/388**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Bevor wir allerdings in die Debatte einsteigen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir jemanden unter uns haben, der heute Geburtstag hat. Wir gratulieren dem Abg. Herrn Matthias Lieschke ganz herzlich zum Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Darüber hinaus erinnere ich daran, dass sich heute der Ministerpräsident ab 14:30 Uhr und der Staats- und Kulturminister ganztägig entschuldigt haben.

Damit können wir nunmehr in die Beratung einsteigen. Als Einbringerin hat zuerst die Abg. Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Das ist schon die erste Änderung. In meinem Manuskript steht „Frau Präsidentin“, weil ich davon ausgegangen bin, dass sie hier sitzt.

(Heiterkeit)

Einen wunderschönen guten Morgen, sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun hat auch das Statistische Bundesamt vor einigen Tagen bestätigt, dass die Quote der Armutgefährdung in Deutschland steigt. Waren im Jahr 2010 noch 18,2 % der unter 18-Jährigen betroffen, sind es im Jahr 2015 schon 19,7 %. Das heißt in Zahlen, ca. 2,5 Millionen Kinder oder jedes fünfte Kind ist von Armut betroffen, und dies trotz guter Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt. Auch die Bertelsmann-Stiftung zeigt mit ihrer jüngsten Studie deutlich: Die Kinderarmut wächst.

Diese Entwicklung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist beschämend für ein so reiches Land.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

Ein Aufwachsen in Armut droht hier zur Normalität mit langfristig negativen Folgen zu werden. Wie stellt sich die Situation in Sachsen-Anhalt dar? - 72 333 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, also 23,8 %, lebten im Jahr 2015 in Familien mit SGB-II-Bezug. Im Jahr 2011 waren es noch 76 436 Kinder und Jugendliche. Dies entspricht einer Quote von 26,1 %.

Nun könnte man den Schluss ziehen, dass sich die Lage in Sachsen-Anhalt verbessert hat. Doch auch mit diesen Zahlen befinden wir uns noch immer auf einem der letzten Plätze im Bund. Wenn man sich dann noch die Verweildauer von Kindern im Alter von sieben bis unter 15 Jahren im SGB-II-Bezug in Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 anschaut, dann stellt man fest, dass 59,1 % davon drei Jahre und länger betroffen sind.

Aber wir haben nicht nur die Armut von Kindern mit SGB-II-Bezug zu beklagen. Der Kreis ist noch viel größer. Ich denke dabei an die Familien mit einem Anspruch auf den Kinderzuschlag, auf Wohngeld oder aber an die Aufstocker, Teilzeitbeschäftigten oder Minijobber. Selbst Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die den Mindestlohn beziehen, haben kaum genügend finanzielle Ressourcen, wenn sie zum Beispiel hohe Kita-Beiträge zahlen müssen.

Diese andauernden Armutserfahrungen wirken sich besonders negativ auf die Teilhabe und die Entwicklung von Kindern aus. Das Risiko, in einer armen Familie groß zu werden, ist vorwiegend hoch in Familien mit nur einem Elternteil - das betrifft insbesondere alleinerziehende Frauen - und in Familien mit Migrationshintergrund. Besonders betroffen sind aber auch Familien mit mehreren Kindern.

Selbst das Institut für Wirtschaftsforschung Halle hat festgestellt: Für jedes Jahr Arbeitslosigkeit des Vaters erhöht sich die Dauer der Arbeitslosigkeit des Sohnes im Schnitt um zwei Wochen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zahlreiche Studien - ich glaube, es sind 59 an der Zahl - zeigen, das Aufwachsen in Armut bleibt nicht folgenlos. Der Deutsche Kinderschutzbund fasst es sehr treffend zusammen:

- Arme Kinder haben schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss.
- Arme Kinder sind stärker in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung eingeschränkt.
- Arme Kinder haben schlechtere Wohnbedingungen.
- Arme Kinder sind von der sozio-kulturellen Teilhabe weitgehend ausgeschlossen.
- Arme Kinder weisen häufiger Defizite hinsichtlich ihres Spiel- und Arbeitsverhaltens, ihrer

Sprachkompetenz und ihrer Einbindung in soziale Netzwerke auf.

Welche langfristigen Folgen hat nun Kinderarmut? Zwar wird regelmäßig festgestellt, welche Defizite arme Kinder haben, aber es gibt bisher nur eine Längsschnittstudie zu diesem Thema, angelegt über einen Zeitraum von zwölf Jahren. Dies ist die ISS-Studie der AWO. Hierbei wurden Kinder von der Kita über die Grundschulzeit bis in den Sekundarschulbereich begleitet. Die Ergebnisse dieser Studie sind sehr aufschlussreich und geben Anregungen dahin gehend, welche gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen sind.

Familiäre Armut hat bereits im Vorschulalter bei einem großen Teil der Kinder negative Folgen für die kindliche Lebenssituation und stellt ein zentrales Entwicklungsrisiko dar. Einige Beispiele dafür: mangelnde, nicht kindgerechte sowie nicht zweckmäßige Ausstattung mit Kleidung und Beiwerk - zu große Schuhe, zu kleine Schuhe. Weiterhin werden Kinder nicht zu Geburtstagen eingeladen oder haben sprachliche Defizite.

Zwar erhalten die Kita-Kinder und ihre Eltern soziale Hilfen, aber die Passgenauigkeit, also wer welche Unterstützung nutzt bzw. nutzen kann, ist eher gering. Die Lebenswelt von armen und nicht armen Kindern geht in der Grundschule immer weiter auseinander. Für arme Kinder zeigt sich vermehrt der Verlauf eines „Fahrstuhls nach unten“, während für nicht Arme eher der Verlauf mit einem „Fahrstuhl nach oben“ gilt. Nicht selten haben beide Gruppen im Alltag kaum mehr etwas miteinander zu tun. - So das Ergebnis der AWO-Studie.

Arme Kinder sind zehn Jahre später dreimal so oft in den zentralen Lebens- und Entwicklungsbereichen auffällig wie ihre gleichaltrigen Mitschüler. Sie werden regelmäßig schlechter benotet als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

Auch die Bildungsbiografien und -ergebnisse unterscheiden sich sehr deutlich nach Armut: Arme Jugendliche erreichen nicht nur am häufigsten ein niedriges Bildungsniveau, sie haben auch im Verlauf ihrer Schulzeit häufiger und mehrfach Brüche, Umwege und Wiederholungen erlebt.

Arme Kinder schließen als 16- bzw. 17-Jährige die Schule öfter ohne Abschluss oder nur mit einem Förder- bzw. Hauptschulabschluss ab. Dort, wo Hilfe für Kinder und Jugendliche in Risikolagen besonders wichtig wäre, ist sie wegen der Finanznot der Kommunen besonders schwer zu finanzieren.

In der Kinder- und Jugendarbeit ist die Zahl der Beschäftigten in den letzten 15 Jahren um ein Drittel zurückgegangen. Auch die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse, wie Freiberuflichkeit,

Beschäftigung auf Honorarbasis, Leiharbeit und befristete Arbeitsverhältnisse, hat dazu geführt, dass sich gut qualifizierte junge Menschen für andere Berufe entscheiden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Warum berichte ich hier so ausführlich? - Wenn wir uns unseren letzten Sozialbericht der Landesregierung oder auch die Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Cornelia Lüddemann aus dem Jahr 2013 zur Kinderarmut anschauen, können wir feststellen, dass die Landesregierung noch nicht alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Kinderarmut ausschöpft. Daher gilt es zukünftig, auch in den bevorstehenden Haushaltsberatungen, genau hinzuschauen, wofür Geld ausgegeben wird und wo Kürzungen geplant sind.

Meine Fraktion hat sich in den letzten zwei Wahlperioden mit 14 verschiedenen Anträgen, Gesetzentwürfen und Bundesratsinitiativen in den Prozess der Verringerung von Kinderarmut eingebracht. Leider wurden die meisten Initiativen abgelehnt. Doch erfolgreich war unsere Beharrlichkeit bei der Ganztagsbetreuung aller Kinder in den Kindertagesstätten. Ich erhoffe von der Landesregierung, dass sie keine Kürzung beim Ganztagsanspruch bei der bevorstehenden Novellierung des Kinderförderungsgesetzes vornimmt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Umfang und Folgen von Armut in Kindheit und Jugend werden nach wie vor öffentlich und politisch unterschätzt. Es sind dringend gesellschaftliche Rahmenbedingungen erforderlich, die die finanzielle Situation von armen Familien verbessern. Dazu zählen arbeitsmarkt-, sozialversicherungs-, steuerrechtliche und familienpolitische Verbesserungen. Dazu gehört aber auch eine systematische Unterstützung, Entlastung und Qualifizierung der Eltern.

Um erfolgreich gegen Kinderarmut anzugehen, bedarf es aller gesellschaftlichen Kräfte. Ich bin der Auffassung, dass der Bund, die Länder und die Kommunen gemeinsame Anstrengungen unternehmen müssen.

Was könnten erfolgreiche Maßnahmen sein? - An dieser Stelle möchte ich einige wenige nennen. Auf der Bundesebene müsste die soziale Absicherung für alle Kinder und Jugendlichen durch eine Kindergrundsicherung erfolgen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die sozialen Sicherungssysteme sind endlich existenzsichernd auszugestalten. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt muss verbessert und prekäre Beschäftigung zurückgedrängt werden. Zum Kindeswohl trägt auch eine hochwertige und für alle beitragsfreie Kita- und Schulverpflegung bei. Bisherige kindesbezogene pauschale Geldleistungen bzw. Vergünstigungen sind zu bündeln.

Was fehlt, ist weiterhin eine spürbare Verbesserung des Kindergeldes, nicht nur um 2 €, und eine längere Bezugsdauer des Unterhaltsvorschusses.

Kinder getrennt lebender Eltern brauchen vieles doppelt, gerade weil sie zeitweise in zwei Haushalten leben. Deshalb muss hier auch der Ausgleich des Mehrbedarfes erstattet werden, ein sogenannter Umgangsmehrbedarf.

Zu guter Letzt ist das Bildungs- und Teilhabepaket zu entbürokratisieren und zu überarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Beispiel für eine Änderung wäre die sogenannte Nachhilfe. Warum müssen Kinder erst versetzungsgefährdet sein, um diese in Anspruch nehmen zu können?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wäre es nicht auch denkbar, Nachhilfe zu gewähren, damit Schülerinnen und Schüler einen höheren Abschluss erwerben können?

Was wären Überlegungen auf der Landesebene?
- Auf der Landesebene ist eine schrittweise Schaffung von Beitragsfreiheit in der Kinderbetreuung anzustreben. Bildung muss von Anfang an unentgeltlich sein. Weiterhin müsste die Schülerbeförderung auch in der Sekundarstufe II gratis angeboten werden.

Die Mittel der Kinder- und Jugendförderung sind zu erweitern und sollten den Besonderheiten des ländlichen Raumes Rechnung tragen. Die Schulsozialarbeit als ein fester Bestandteil der Arbeit in den Schulen ist zu erhalten und weiterzuentwickeln.

In den Kommunen sollte eine Infrastruktur an offenen Freizeittreffs vorgehalten werden, in denen kostenlose Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreitet werden, die auch sozialräumlich abgestimmt sind. Familien- und Sozialpässe könnten von den Kommunen mehr als bisher eingeführt werden. Dies müsste das Land entsprechend unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt noch viel mehr Beispiele, was alles getan werden müsste, um unsere Kinder und deren Eltern vor Armut zu schützen. Nur muss es von allen gesellschaftlichen und politischen Kräften gewollt sein. Am Geld liegt es keineswegs. Es ist eine Verteilungsfrage.

(Zustimmung bei der LINKEN - Jens Kolze, CDU: Genau!)

Meine Fraktion wird auch in dieser Legislaturperiode nicht müde werden, weitere Anträge, Anfragen, Bundesratsinitiativen und Gesetzentwürfe in den Landtag einzubringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Kinderarmut ist das Thema, das heute im Fokus steht, ein Thema mit vielen und oftmals bitteren Facetten. Es ist ein Thema, das die Frage nach der sozialen Lage im Land und nach den Handlungsanforderungen an die Politik stellt. Wie sieht es aus und was können und was müssen wir tun?

Die jüngste Veröffentlichung der Bertelsmann-Stiftung hat erneut die Aufmerksamkeit für ein Thema erzeugt, welches gerade für das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration von zentraler Bedeutung ist, sowohl hinsichtlich der Frage, wie Kinderarmut und die Armut von Familien verhindert werden kann, als auch dahin gehend, was getan werden muss, um die Folgen von Armut zu mildern und ihre ausgrenzende Wirkung zu beseitigen.

Aber Armut ist nicht nur eine Herausforderung für die Arbeit des Sozialministeriums. Sie ist vielmehr eine Herausforderung für die gesamte Landesregierung und vor allem für die Gesellschaft an sich. Wie viel Armut wir uns meinen leisten zu können, wird über den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft entscheiden.

Untersuchungen wie die der Bertelsmann-Stiftung richten unsere Aufmerksamkeit daher zu Recht auf das Ausmaß und die Folgen des Armutsphänomens in Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt. Sie gibt zudem auch Auskunft über die Situation in unserem eigenen Bundesland.

72 333 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten im Jahr 2015 in Familien, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhielten. Was Armut für junge Menschen bedeutet, macht bereits das Vorwort der Studie deutlich.

Arme Kinder und Jugendliche erleben häufig einen Mangel in der Versorgung mit existenziellen Gütern. Ungesunder und unzureichender Wohnraum, kein eigenes Zimmer zu haben, keinen Rückzugsort für Schularbeiten, nicht regelmäßig eine warme Mahlzeit zu erhalten und wenig oder kein Obst und Gemüse auf dem Speiseplan, das alles gehört für viele zum Alltag.

Dabei bringt dieser Mangel auch eine soziale Komponente mit sich, wenn zum Beispiel das Einladen von Freunden nach Hause wegen des knappen Wohnraumes oder des Geldmangels

unmöglich wird. Ein Teil der armen Kinder und Jugendlichen wächst daher in sozialer Isolation auf und ist von emotionalen und sozialen Problemen betroffen, die sich auch negativ auf ihre Schulleistungen auswirken können. Insbesondere dauernde Armutserfahrungen in der Kindheit und der Jugend wirken sich negativ auf ihre Versorgungslage sowie auf ihre Bildungs- und Teilhabechancen aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Mitteldeutsche Rundfunk hatte das Thema dankenswerterweise bei der Sendung „Fakt ist“ im September dieses Jahres aufgegriffen. Im Vorfeld der Dreharbeiten bin ich bei Mario Thies in Stendal gewesen, den der MDR auch eingeladen hatte.

Mario Thies ist - das wissen sicherlich viele von Ihnen - der Vater der Arche in Stendal. Die Arche kümmert sich täglich um etwa 30 Kinder, die zum Großteil zu Hause keine warme Mahlzeit mehr bekommen. Sie kümmert sich um Kinder, die ihre Hausaufgaben machen müssen, ohne dass ihre Eltern sie dabei unterstützen, und sie kümmert sich um Kinder, die vermutlich nicht die besten Chancen haben, den sozialen Aufstieg durch Bildung zu schaffen.

Mario Thies macht all das mit seinem Team ehrenamtlich. Er bezieht selbst Leistungen nach dem SGB II. Ich bin nachhaltig beeindruckt gewesen von so viel Engagement und von so viel Leidenschaft, die das Team der Arche Tag für Tag aufbringt. Solche Menschen verdienen unseren hohen Respekt und unsere Anerkennung. Ich will versuchen, die Arche in Stendal mit den Möglichkeiten, die die Kinder- und Jugendhilfe bietet, stärker zu unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber - auch das möchte ich hier betonen -, wir müssen unser Sozialsystem so ausrichten, dass Institutionen wie die Arche uns unterstützen, dass sie aber nicht flicken müssen, weil die Decke des Sozialstaates zu kurz ist. Die Kinder sollen die Tage in der Arche genießen können, sie sollen sie aber nicht existenziell brauchen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! 72 333 Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt werden es grundsätzlich schwerer haben, an ihre eigenen Zukunftschancen und an den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu glauben, weil ihre frühen Erfahrungen von diesen Mängellagen geprägt werden.

Das müssen wir uns sehr genau vor Augen halten, wenn wir uns mit den nüchternen Daten und Fakten sowie den politischen und wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten beschäftigen. Das gilt heute hier im Rahmen der Debatte und das

gilt auch in der ganzen weiteren Legislaturperiode.

Die Zahl der jungen Menschen, die im SGB-II-Bezug aufwachsen, ist in den letzten Jahren hier bei uns leicht rückläufig. Im Jahr 2011 waren es noch 4 100 Kinder und Jugendliche mehr. Das ist gut, aber die Situation entspannt sich nach unserer Auffassung nur sehr wenig. Im Vergleich mit den bundesdeutschen Werten sind es im Jahr 2015 noch immer erschreckend viele junge Menschen gewesen.

72 333 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften entsprechen einer SGB-II-Quote von 23,8 %, während diese im Bundesdurchschnitt bei lediglich 14,7 % liegt.

Erschreckend ist auch, dass fast 60 % der sieben- bis 15-jährigen Kinder und Jugendlichen mehr als drei Jahre lang auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Es sind gerade die jungen Kinder, die Armutserfahrungen machen. Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil der jungen Menschen, die in Familien mit SGB-II-Bezug aufwachsen. Diese Tendenz nehme ich als einen deutlichen Hinweis auf die Bedeutung von Unterstützungsleistungen wahr, die Familien helfen, eine die Existenz sichernde Erwerbstätigkeit mit der Betreuung von Kindern zu verbinden.

Die enormen Anstrengungen auf allen Ebenen, die Tagesbetreuung von Kindern zu sichern und qualitativ auszubauen, ist aus meiner Sicht das zentrale Instrument der Armutsvermeidung. Die Tagesbetreuung ist zudem unverzichtbar bei dem Bestreben, die Folgen von Armut zu lindern; denn sie fördert frühe Bildung und soziale Kompetenz und ermöglicht einen emotionalen Ausgleich zu belasteten Familienverhältnissen.

Ich verweise auf die aktuelle und die geplante Novellierung des Kinderförderungsgesetzes. Dabei werden wir bestimmt solche Punkte ansprechen. Dazu gehört für mich aber mehr als nur der Ganztagsanspruch. Es geht vielmehr hauptsächlich darum, auch mit den Familien und den Eltern zu arbeiten.

Wir werden laut unserer Koalitionsvereinbarung zusätzlich die Kindertageseinrichtungen fördern, die in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf liegen. Für Einrichtungen, die mit besonderen sozialen Herausforderungen konfrontiert sind, wird es dann die Möglichkeit geben, bedarfsgerechte Programme aufzulegen, beispielsweise zur Sprachförderung, zur Gesundheitsprävention und zur Stärkung der Kinderbeteiligung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Armut ist weiblich und betrifft zumeist Alleinerziehende. 56,8 % der Kinder im SGB-II-Bezug in Sachsen-Anhalt sind Kinder Alleinerziehender. Auf die Frage, wie diesen Familien ge-

holfen werden kann, Armut zu vermeiden, muss daher besonderes Augenmerk gelegt werden.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN)

Eine für Oktober 2016 vorgesehene Fachtagung des Sozialministeriums soll sich speziell mit diesem Thema beschäftigen. Hierbei wird zu erörtern sein, welche Maßnahmen insbesondere Alleinerziehenden helfen können, die anspruchsvolle Familienarbeit mit der notwendigen Erwerbsarbeit zu verbinden.

Dabei wird nicht nur an die Maßnahmen zu denken sein, die der Gestaltung durch die öffentliche Hand auf der Landes- und der Kommunalebene zugänglich sind, sondern insbesondere auch an die Forderungen, die an die Wirtschaft und an die Arbeitgeber zu richten sind.

(Unruhe)

- Ich merke schon etwas Unruhe. - Wenn Sie heute den Beitrag auf Seite 3 der „Volksstimme“ gelesen haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass das Programm „Familien stärken“, das wir aufgelegt haben, mittlerweile so erfolgreich ist, dass wir der Hälfte aller Teilnehmer einen festen Arbeitsplatz vermitteln konnten. Das ist ein enormer Beitrag dazu gewesen, Kinder von Alleinerziehenden zu unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD)

Für Kinder von Alleinerziehenden ist es angesichts des hohen Armutsrisikos besonders wichtig, dass der getrennt lebende Elternteil verlässlich zum Lebensunterhalt beiträgt. Soweit dies nicht möglich ist oder nicht erfolgt, stellen die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz eine notwendige Hilfe und Unterstützung dar, für welche der Bund, das Land und die Kommunen jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 40 Millionen € bereitstellen.

Aber wir müssen auch darauf achten - dazu läuft auf der Bundesebene gerade eine Diskussion -, dass nicht nur wir für den Unterhalt dieser Kinder Sorge tragen, sondern auch die Väter und Mütter, die Verantwortung für diese Kinder haben. Deswegen muss neben dem Mindestunterhalt und den Unterhaltsvorschussleistungen auch geprüft werden, wie wir insbesondere Väter dazu bekommen, den entsprechenden Unterhalt zu zahlen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zu hinterfragen ist auch, ob die kürzlich angepassten sogenannten familien-spezifischen Leistungen, wie der steuerliche Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag, das Kindergeld, der Kinderzuschlag oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, insgesamt ausreichen, um das Armutsrisiko von Familien und insbesondere von Alleinerziehenden spürbar zu reduzieren.

Ich sage es noch einmal: Wir brauchen keine ständige Alimentierung, sondern wir müssen es schaffen, die Menschen wieder dahin zu bringen, dass sie Lust und den Willen haben, selber etwas aus sich zu machen, dass sie Lust darauf haben, ohne Hilfe und ohne Staat ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

Wir werden alle Maßnahmen darauf ausrichten, Menschen zu aktivieren, wieder zu sagen: Ja, es lohnt sich; ich habe keine Lust mehr, mein Leben immer von der Stütze zu bestreiten, sondern ich mache das selber.

Wir haben im Land gute Rahmenbedingungen dafür. Die Seite 1 der „Volksstimme“ war heute voll davon. Die Arbeitslosenquote ist auf 8,8 % gesunken. Deshalb müssen wir die 40 000 Menschen, die schon länger als drei Jahre im SGB-II-Bezug sind, aktivieren und aus der Langzeitarbeitslosigkeit herausholen. Mit dem sozialen Arbeitsmarktprogramm werden wir genau in diese Bereiche hineingehen und zusehen, dass wir die Leute auf Dauer aus dem SGB-II-Bezug herausholen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist, denke ich, der beste Beitrag, um Kinderarmut nachhaltig zu verhindern. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Ich sehe keine Wortmeldungen und keine Fragen; somit können wir in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion hat Herr Krull das Wort.

Während Herr Krull nach vorn kommt, habe ich die Chance, unsere erste Besuchergruppe am heutigen Tag zu begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler des Dr.-Frank-Gymnasiums in Staßfurt. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Krull, Sie haben das Wort

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr verehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Der Anlass der heutigen Debatte ist die aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Entwicklung der Kinderarmut in Deutschland im Allgemeinen sowie im Land Sachsen-Anhalt, in seinen Landkreisen und kreisfreien Städten im Besonderen.

Es ist ein Problem, dass in Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 23,8 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Familien leben, die auf Grund-sicherungsleistungen angewiesen sind und damit

gemäß dieser Studie als arm gelten. In absoluten Zahlen - das wurde schon mehrfach genannt - sind das 72 333 Kinder und Jugendliche.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es lohnt sich ein genauer Blick in die Studie; denn wir können gegenüber dem Jahr 2011 einen Rückgang verzeichnen. Im Jahr 2015 erhielten 26,1 % aller Personen unter 18 Jahren SGB-II-Leistungen; das bedeutet einen Rückgang um immerhin 2,3 %. Die Verbesserung dieser Zahlen hat ihren Ursache auch in der guten, CDU-geführten Landesregierung.

Die Richtung stimmt also. Die derzeitige Situation macht aber deutlich, dass wir als Landespolitikerinnen und Landespolitiker an dieser Stelle weiterhin gefordert sind.

In dem Antrag wird darauf abgehoben, dass in den Großstädten der Anteil der Kinder beim SGB-II-Leistungsbezug überdurchschnittlich hoch ist. Auch dies ist kein Phänomen, das allein auf Sachsen-Anhalt zutrifft. Bremerhaven mit 40,5 %, Gelsenkirchen mit 38,5 % und Offenbach mit gut 34,5 % gehören zu den Städten mit den höchsten Belastungen. In unserem Bundesland sind Halle mit 33,4 %, Magdeburg mit 28,9 % und Dessau-Roßlau mit 27,1 % Schwerpunkte der Kinderarmut und der daraus resultierenden Herausforderungen.

Aber auch zwischen den Landkreisen bestehen erhebliche Unterschiede. So liegen die Landkreise Mansfeld-Südharz mit 26,5 %, Salzlandkreis mit 26,2 % und Stendal mit 25,9 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt, während der Bördekreis mit 15 % und der Altmarkkreis Salzwedel mit 16,3 % deutlich unter diesem Durchschnitt und sogar schon relativ nahe am Bundesdurchschnitt liegen. Dies macht deutlich, dass sich Pauschalisierungen verbieten und dass man sehr genau hinschauen und auflösen muss, worin die Ursachen für diese Zahlen liegen.

Auch die unterschiedliche Altersstruktur der Personen unter 18 Jahren, die SGB-II-Leistungen beziehen, muss genau betrachtet werden. Es sind vor allem jüngere Kinder, die entsprechende Sozialleistungen erhalten.

Auch die Dauer des Leistungsbezuges muss uns zu Überlegungen führen, mit welchen Maßnahmen wir der Entwicklung wirksam entgegenreten können. So beziehen 59,1 % der Personen unter 18 Jahren mehr als drei Jahre lang Leistungen nach dem SGB II. Besonders sticht hervor, dass vor allem Kinder von Alleinerziehenden und Kinder mit zwei oder mehr Geschwistern die genannten Leistungen beziehen. In dem erstgenannten Fall liegt Sachsen-Anhalt mit 56,1 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 50,2 %, in dem zweitgenannten Fall mit 33,2 % unter dem Bundesdurchschnitt von 36,4 %.

Doch man muss sich die Zeit nehmen, die Zahlen noch tiefer zu analysieren; denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Prinzip „viel hilft viel“ gilt in der Sozialpolitik nicht immer. Wir müssen sehr darauf achten, dass die Sozialausgaben so eingesetzt werden, dass sie den Betroffenen effektiv und effizient helfen.

Im Jahr 2015 wurde bundesweit die Summe von 888 Milliarden € in diesem Politikbereich ausgegeben. Dies ist eine Steigerung um 115 Milliarden € gegenüber dem Jahr 2011. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen, dass dieses Geld gut angelegtes Geld ist und wir stolz darauf sein können, dass wir in Deutschland die soziale Marktwirtschaft haben.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister André Schröder)

Für uns gilt ganz klar das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man noch einmal auf die Zahlen blickt, dann wird deutlich, dass seit dem Jahr 2014 die Zahl einheimischer Kinder und Jugendlicher, die SGB-II-Leistungen beziehen, deutschlandweit zurückgeht. Allein von Mai 2015 bis Mai 2016 geht sie bei den Kindern bis 15 Jahre um immerhin 62 200 zurück. Gleichzeitig steigt aber die Anzahl der Kinder, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, die hier eine sichere Heimat und Zuflucht gefunden haben und die, soweit der Anerkennungsstatus feststeht, Leistungen gemäß SGB II erhalten. - Ich habe soeben inhaltlich aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 13. September 2016 zitiert.

Es kam wieder der Ruf vonseiten der Opposition nach höheren Sozialleistungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sind sich aber schon der Tatsache bewusst, dass, wenn Sie höhere Sätze fordern, auch mehr Menschen anspruchsberechtigt sind und dass damit die Zahl der Armen gemäß der Definition in der Bertelsmann-Studie in Deutschland wieder steigt.

Auch die Familiengröße und die jeweilige Situation spielen natürlich eine Rolle. Es wurde schon mehrfach auf die Frage der Alleinerziehenden eingegangen. Auch bei Familien mit mehreren Kindern kommt man relativ schnell über die entsprechenden Bemessungsgrenzen hinaus.

Wir könnten uns in diesem Hohen Haus auch darüber streiten, wie wir Armut überhaupt definieren. Die Bertelsmann-Stiftung sagt, jeder, der Hartz IV bekommt, ist arm oder - diese Zahl wird auch häufig zitiert - jeder, der 60 % unter dem Durchschnittseinkommen liegt, gilt als arm.

Gerade das zuletzt genannte Kriterium hat natürlich seine Tücken; denn der noch vielen bekannte

Jürgen Scharf, mein Vorgänger als Landtagsabgeordneter, hat in einer Rede im Jahr 2008 darauf aufmerksam gemacht, welche mathematischen und statistischen Unzulänglichkeiten ein solches Vorgehen birgt. Übrigens: Die bekannte Entwicklungshilfe- und Kampagnenorganisation Oxfam hat, an diesem Maßstab gemessen, festgestellt, dass die absolute Armut in Deutschland abnimmt.

Also, was wird getan bzw. was müssen wir tun, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen? Was müssen wir tun, damit mehr Kinder in Sachsen-Anhalt ohne Leistungen nach SGB II auskommen? Denn es muss uns allen doch darum gehen, Chancengerechtigkeit zu erreichen.

Ich möchte jetzt weniger auf die bundespolitischen Gegebenheiten, zu denen eine gute Konjunktorentwicklung, die niedrigsten Arbeitslosenzahlen seit der Wiedervereinigung Deutschlands, deren Jubiläum wir am Montag feiern können, der Mindestlohn oder das Bundesteilhabepaket gehören, eingehen. Ich möchte mich auf die landespolitischen Leistungen konzentrieren und einige Beispiele nennen. Frau Ministerin hat schon ausführlich dazu vorgetragen.

Mit dem Kinderförderungsgesetz und dem darin formulierten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für alle Kinder von Geburt an wird die Teilhabe unter anderem mit dem Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ sichergestellt.

Die Beteiligung des Landes an den Kosten des Unterhaltsvorschusses, der gezahlt wird, wenn Mütter oder vor allem Väter sich ihren finanziellen Verpflichtungen nicht stellen, wurde ebenfalls bereits erwähnt. Diesbezüglich laufen die entsprechenden Prüfungen noch. Ich muss es ganz klar sagen: Wer Kinder zeugt, der muss sich der finanziellen Verantwortung daraus stellen.

(Markus Kurze, CDU: Richtig! - Zustimmung bei der CDU, von Cornelia Lüdde-
mann, GRÜNE, und von André Poggen-
burg, AfD)

Die Landesbeteiligung an der Finanzierung und Bereitstellung von Beratungsleistungen im Bereich der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsfragen sowie in der Sucht- und Schuldnerberatung klang ebenfalls an. An dieser Stelle können soziale Probleme besprochen und möglichst geklärt werden, um den Bezug von SGB-II-Leistungen zu verhindern oder den Weg daraus aufzuzeigen.

Wir unterstützen als Land die Familienverbände in ihrer wichtigen Arbeit und finanzieren 13 Familienzentren mit. Das Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ wurde bereits erwähnt. Ich kann die Äußerung der Ministerin an dieser

Stelle nur wiederholen: Ein Blick auf Seite 3 der heutigen „Volksstimme“ lohnt sich.

Das Land ist aktiver Partner bezüglich der frühen Hilfen für Kinder. Am letzten Samstag hatten wir eine Tagung zu dem Thema „Kindeswohl und Zahngesundheit“ im Sozialministerium, an der ich teilnehmen durfte. Also: Wir sind als Land aktiv.

Für Härtefälle gibt es im Land die Stiftung „Familie in Not“, die sich im Oktober 2016 wieder zu einer Beratung zusammenfinden wird.

Die Rolle der Kommunen an dieser Stelle ist übrigens nicht zu unterschätzen. Ich denke, wir sind uns in diesem Hohen Hause alle darin einig, dass es für alle Kinder, unabhängig vom finanziellen Hintergrund, die Chance auf einen guten Start in ein selbstbestimmtes Leben geben muss.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD
und von André Poggenburg, AfD)

Dabei spielt die Bildungs- und Schulpolitik eine herausragende Rolle; denn in der Schule wird die Basis dafür gelegt, dass diese jungen Mitglieder in unserer Gesellschaft später ein Leben ohne grundsätzliche Abhängigkeit von Sozialleistungen führen können.

Wir können mit der relativ großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne einen qualifizierenden Abschluss verlassen, oder mit der Abbruchquote bei den Auszubildenden nicht zufrieden sein. Vielmehr ist sie uns Mahnung und Auftrag zugleich, im Rahmen unserer Möglichkeiten Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Gleichzeitig müssen wir durch eine gute Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit die Menschen eine auskömmliche Beschäftigung finden und nicht auf Hartz IV angewiesen sind.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch,
CDU)

Wenn die Kinder und Jugendlichen erleben, dass ihre Eltern durch eigene Arbeit und aus eigener Kraft für ihren Lebensunterhalt sorgen, dann wird dieses Vorbild dazu anregen, den gleichen Weg zu gehen.

(Zustimmung bei der CDU, von Dr. Katja
Pähle, SPD, und von André Poggenburg,
AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht konnte ich deutlich machen, wie komplex dieses Thema ist und dass ein Ruf nach mehr staatlichen Sozialleistungen deutlich zu kurz greift. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip in der kleinsten Einheit anfängt, nämlich in der Familie.

Die Koalition aus CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich diesem Themenkomplex stellen und gemeinsam nach Lösungen suchen und diese auch umsetzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe dazu keine Nachfragen. Deswegen können wir gleich fortfahren. Herr Tobias Rausch spricht nunmehr für die AfD-Fraktion.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! In Ihrem Antrag beruft sich die Fraktion der Linkspartei auf eine kürzlich veröffentlichte Studie zum Thema Kinderarmut. Diese Studie gelangt zu dem Ergebnis, dass die Kinderarmut in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr hoch ist. Dieser Befund ist nicht neu. Leider ist das Land der Frühaufsteher einerseits arm an eigenen Kindern und andererseits reich an armen Kindern.

(Beifall bei der AfD)

„Kinderarmut - Sachsen-Anhalt bleibt trauriger Spitzenreiter“ titelte der MDR bereits im Februar 2016. „Sachsen-Anhalt - Spitzenreiter in Kinderarmut“ lautete die Schlagzeile einer Pressemitteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Mai 2016.

Diese Schlagzeilen stehen stellvertretend für das Scheitern der Altparteien in der Kinder- und Familienpolitik. Wir sprechen hierbei von einem dramatischen Scheitern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Nun ist es so, dass wir als frisch gewählte Abgeordnete zum ersten Mal dieses Thema behandeln. Meine Fraktion, die AfD-Fraktion, meint, dieses Thema geht uns alle an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Werfen wir einen Blick auf die zur Verfügung gestellten Zahlen für Sachsen-Anhalt. Ein erschreckendes Signal ist es doch, dass ca. 24 % der Kinder in Sachsen-Anhalt in Armut aufwachsen. 24 %!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das heißt doch, fast jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt lebt in Armut - fast jedes vierte Kind! Bei diesen Zahlen ist mir erstmals die Dimension der Kinderarmut richtig bewusst geworden.

Bereits im Januar 2016 veröffentlichte die Hans-Böckler-Stiftung eine Studie zum Thema Kinderarmut. Laut dieser Studie sind sogar 29 % der

Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt von Armut betroffen. Nur im bunten Stadtstaat Bremen liegt diese Quote mit 33 % höher.

Werte Vertreter der Altparteien, Sie haben versagt; das muss hier ganz klar gesagt werden.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Befund lässt sich auch aus der im Antrag erwähnten Studie der Bertelsmann-Stiftung ableiten. Laut Studie müssen landesweit 72 000 Kinder und Jugendliche in Armut leben - 72 000 Kinder und Jugendliche! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen an dieser Stelle von jedem vierten Kind bzw. Jugendlichen in Sachsen-Anhalt.

Bei den Kindern von Alleinerziehenden liegt die Armutsquote sogar noch höher, nämlich bei ca. 50 %. Das sind doch schockierende Zahlen, finden Sie nicht?

Werte Abgeordnete der Linkspartei, in Ihrem Antrag heben Sie zu Recht hervor, dass die Kinderarmut in den Städten Halle und Magdeburg besonders gravierend ist. In Halle liegt die Quote der Kinder, die in Armut leben müssen, sogar bei mehr als 33 %. Jedes dritte Kind in Halle ist also von Kinderarmut betroffen.

Gleichzeitig kostet die Versorgung und Unterbringung von sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Halle durchschnittlich 4 700 € pro Monat. Das sind sage und schreibe 56 400 € je Person und Jahr. Natürlich kann man auch einen Vergleich zu den Flüchtlings- und Asylkosten ziehen.

Und dann hört man solche Sätze wie den von Frau Katrin Göring-Eckardt von den Grünen - ich zitiere -:

„[...] sind wir ein Land, das für Migrantinnen und Migranten offen ist, was Leute anzieht - die wir hier übrigens dringend brauchen, nicht nur die Fachkräfte, sondern weil wir auch Menschen hier brauchen, die in unseren Sozialsystemen zu Hause sind und sich auch zu Hause fühlen können.“

Diesen Satz muss man auf sich wirken lassen: „nicht nur die Fachkräfte, sondern weil wir auch Menschen hier brauchen, die in unseren Sozialsystemen zu Hause sind und sich auch zu Hause fühlen können“.

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wundert es Sie noch, dass hier eine so kritische Stimmung in der Bevölkerung herrscht? Sind diese hohen Summen von Steuergeldern wirklich sinnvoll angelegt?

Mich und viele Bürger in diesem Land interessiert, welche Maßnahmenpakete, vor allem in welchem

finanziellen Umfang, Sie beschlossen haben, um die Kinderarmut in Deutschland und in Sachsen-Anhalt zu bekämpfen? Das ist doch die Frage, die sich jeder stellen sollte.

(Beifall bei der AfD)

Das ist doch die Frage, die sich hier jeder stellen sollte.

(Beifall bei der AfD)

Was haben Sie bisher unternommen, um die Kinderarmut in Sachsen-Anhalt zu bekämpfen? - Sie haben die Pflicht, diese Kinderarmut zu bekämpfen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und was haben Sie für unsere Kinder getan? - Sie haben auf der Bundesebene eine Erhöhung des Kindergeldes um sage und schreibe 2 € für das Jahr 2016 vorgenommen und für das Jahr 2017 geplant. Ist das für Sie Bekämpfung der Kinderarmut, frage ich mich.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Eine der reichsten Gesellschaften der Welt leistet sich mehr als 1,9 Millionen arme Kinder. Dieser Umstand ist nicht weiter hinnehmbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Nicht nur deshalb entsteht bei vielen Bürgern der Eindruck: Für die eigene Bevölkerung und vor allem für die eigenen Kinder ist kein Geld mehr da.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: So ist es! - Bravo!)

Um die Interessen der armen Kinder, aber vor allem ihrer Eltern in Sachsen-Anhalt zu vertreten, fordern wir als Fraktion erstens die Einführung eines Landeskindergeldes, zweitens den kostenlosen Besuch von Kindereinrichtungen in Sachsen-Anhalt ab dem vierten Lebensjahr und drittens die Schaffung steuerlicher Anreize für Arbeitgeber für die vermehrte Einstellung von Eltern.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Natürlich haben wir all Ihre Vorschläge aufgenommen. Ich würde mir wünschen, dass Sie sie auch so umsetzen, wie Sie es hier immer sagen, dann wäre nämlich allen geholfen. Unabhängig davon, welche Partei es ist - Sie sehen das so, wir sehen es anders -, letztlich geht es doch darum, dass es den Menschen besser geht, vor allem den Kindern.

Wie viele Kinderherzen könnte die Kenia-Koalition höherschlagen lassen, wenn nur ein Bruchteil des Steuergeldes, das die Kenia-Koalition für Asyl und Integration in die Hand nimmt, für das von der AfD geforderte Landeselterngeld aufgewendet würde!

(Beifall bei der AfD)

Gewiss ist auch, dass sich in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt in der Gegenwart eine neue soziale Frage stellt. Diese neue soziale Frage stellt sich insbesondere aufgrund der grenzenlosen Masseneinwanderung im vergangenen Jahr mehr denn je.

Worum geht es bei dieser neuen deutschen sozialen Frage? - Für Sachsen-Anhalt lautet die Antwort wie folgt: Es geht um 500 Millionen €. 500 Millionen € aus Steuergeldern für Asyl und Integration allein im Jahr 2016.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Da sind übrigens auch Kinder dabei! Das ist Ihnen bewusst, ja?)

- Richtig. Jeder Steuer-Euro kann aber bekanntlich nur einmal ausgegeben werden. Ist Ihnen das bewusst, Frau von Angern?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Natürlich ist mir das bewusst!)

- Dann bin ich ja mal gespannt.

(Beifall bei der AfD)

Jeder Steuer-Euro, der für die sogenannte Integration von meist jungen Männern aus fernen Ländern ausgegeben wird, kann nicht mehr für die einheimische Bevölkerung und damit auch nicht mehr für die eigenen Kinder ausgegeben werden. Das sollten Sie sich einmal bewusst machen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Bereits Anfang Januar 2016, also kurze Zeit nach einer bereichernden Silvesternacht stand in einem Artikel des „Spiegels“ Folgendes zu lesen - Zitat -:

„Welchen Einfluss der starke Zuzug auf die Kinderarmut haben wird, lässt sich nur erahnen.“

Und weiter:

„Es stellt sich also mehr denn je die Frage, wie aus der ohnehin relativ hohen Kinderarmut in Deutschland trotz massiver Zuwanderung eine nicht noch höhere wird ...“

(Andreas Steppuhn, SPD: Das ist billige Hetze!)

Wohin soll das noch führen, frage ich mich.

(Unruhe bei der LINKEN)

So viel steht fest: Wenn die Politiker der Altparteien im Bund und hier in Sachsen-Anhalt auch weiterhin unsere Sozialsysteme für Millionen von Fremden öffnen, die nie zuvor in diese Systeme eingezahlt haben und dies in den meisten Fällen wohl auch nie tun werden, werden wir Verteilungskämpfe haben. Die werden folgen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie übertreiben!)

Durch diese Verteilungskämpfe wird in Zukunft noch weniger Geld für unsere armen Kinder hier in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen. Das werden wir als Familienpartei nicht akzeptieren.

(Beifall bei der AfD)

Wir beantworten die neue soziale Frage in Sachsen-Anhalt zugunsten unserer Kinder; denn diese Kinder sind unsere Zukunft. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Rausch, es gibt zwei Fragen oder Interventionen. Sie können selbst überlegen, ob Sie darauf reagieren. - Herr Knöchel, war das eine Wortmeldung als Fraktionsvorsitzender oder bezog sich das auf Herrn Rausch?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ich möchte intervenieren!)

- Gut, dann haben Sie jetzt das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Natürlich war bei der AfD-Fraktion zu erwarten, dass sie die, wie sie es nennt, zügellose Masseneinwanderung - ich habe hier eine Strichliste, wo ich immer aufschreibe, wofür die alles verantwortlich ist - für die Kinderarmut verantwortlich macht.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Genau! - Zurufe von der AfD - Unruhe bei der LINKEN)

Dummerweise hat Herr Rausch in seinem ersten Satz richtig festgestellt: Das Problem der Kinderarmut besteht seit vielen Jahren in unserem Land. In diesem Zusammenhang hat er deutlich gemacht, dass das, was er danach sagte, einfach mal Schwachsinn war.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn das Problem der Kinderarmut ist ein Problem unserer Sozialstrukturen und keineswegs ein Problem der Einwanderung. Denn Kinderarmut gab es in diesem Land - und sogar noch viel schlimmer - bereits vor der von Ihnen immer behaupteten „zügellosen Masseneinwanderung“.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Schon deshalb können Ihre Konzepte gar nicht verfangen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Herr Rausch, auf welche Menschen auf dieser Erde bezieht sich für Sie Artikel 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar?

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Eva von Angern, DIE LINKE: Das sind Menschenrechte und keine Deutschenrechte!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Rausch möchte antworten. Dann soll er das tun.

Tobias Rausch (AfD):

Genau. Dann möchte ich Ihnen antworten: Selbstverständlich für alle.

(Andreas Steppuhn, SPD: Dann merken Sie sich das mal! - Zurufe von der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gorr, ich nehme an, Sie haben eine Nachfrage.

(Angela Gorr, CDU: Nein!)

- Okay, das hat sich erledigt. - Jetzt habe ich die Situation, dass ich aus der AfD-Fraktion drei Wortmeldungen habe, die offensichtlich ihren eigenen Redner befragen wollen. Alle anderen dürfen Sie befragen. Das habe ich Ihnen mehrfach erläutert. Jetzt gab es die Regelung, allerdings eine nicht aufgeschriebene, dass Fraktionsmitglieder mithilfe von Fragen die Redezeit des eigenen Redners nicht verlängern dürfen. Ich würde das auch an dieser Stelle so handhaben wollen; denn Sie dürfen sich wiederum auf die Intervention der anderen nicht beziehen.

Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Poggenburg. Er könnte, wenn er wollte, als Fraktionsvorsitzender reden; es sei denn, auch er hätte den Wunsch, seinen eigenen Fraktionskollegen zu befragen.

(André Poggenburg, AfD, schüttelt den Kopf)

- Das hat er nicht. Wenn Sie als Fraktionsvorsitzender reden, dann müssten Sie das von hier vorn tun.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich möchte auf die Aussage des Herrn Knöchel als Fraktionsvorsitzender erwidern. Herr Knöchel, nein, das, was gerade von Herrn Rausch vorgebracht wurde, ist nicht schwachsinnig. Denn es ist folgendermaßen: Natürlich gibt es das Thema der

Kinderarmut schon lange. Das haben wir, glaube ich, festgestellt. Richtig. Aber erst seit Kurzem sehen wir und wissen wir, dass das Geld doch da ist. Denn spätestens seit dem letzten und seit diesem Jahr sehen wir, dass Gelder in Milliardenhöhe bundesweit für ein Multikulti-Experiment eingesetzt werden.

(Beifall bei der AfD)

Umso mehr ist die Frage berechtigt: Warum wird denn auf einmal das Geld für solche Experimente ausgegeben, ist aber jetzt und auch in der Vergangenheit für unsere Kinder nicht da gewesen? - Denken Sie einmal darüber nach. Vielleicht hilft Ihnen das.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gäbe es die Möglichkeit einer Intervention. - Sie möchten als Fraktionsvorsitzender sprechen, Herr Knöchel? - Dann haben Sie das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Fraktionsvorsitzender Poggenburg, mit nichts haben Sie mein Argument entwertet - im Gegenteil.

(Robert Farle, AfD: Sie haben doch gar keine! - Heiterkeit bei der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das sagt der Richtige!)

- Ach, Herr Farle. - Mit nichts haben Sie es entwertet. Im Gegenteil: Indem Sie das, was die Verwirklichung des Grundgesetzes betrifft - die Würde des Menschen ist unantastbar -, nämlich Menschen, die in Not sind, zu helfen, hier als Experiment bezeichnet haben, haben Sie Ihr gesamtes widerliches Weltbild offenbart.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Und noch einmal: Dass das Geld da war - das können Sie in den Protokollen der letzten 25 Jahre lesen -, hat meine Fraktion in diesem Raum immer gesagt. Die Behauptung, dass man es nur ausgepackt hat, um Flüchtlingen zu helfen, zeigt eigentlich nur, dass Sie versuchen, jedes Thema für Ihre Hetze zu gebrauchen. Heute Nachmittag werden wir das wieder erleben.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja! - Zurufe von der AfD)

Dafür suchen Sie sich dann eine andere Minderheit. Minderheiten gegen Minderheiten.

(Alexander Raue, AfD: Gehen Sie doch mal selber arbeiten! Machen Sie das! Machen Sie das!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, jetzt hätten Sie, wenn Herr Knöchel fertig ist oder auch ansonsten, die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Das ginge bei Ihnen. Allerdings würde ich jetzt darauf Rücksicht nehmen, dass hier vorn jemand steht, der reden soll und die Chance dazu haben soll. Deswegen: ein bisschen Zurückhaltung. - Herr Knöchel, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Lieber Herr Raue, ich bin seit 2011 Mitglied des Parlaments. Wissen Sie, was ich vorher gemacht habe? - Gearbeitet. Nur so viel.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir arbeiten doch jetzt auch! - Zurufe von der AfD)

- Genau, im Moment tun wir dasselbe.

Das Problem, das ich gerade geschildert habe, ist, dass sich ein Teil des Hauses - und das nehme ich jeder der anderen Fraktionen ab - heute wirklich mit dem Thema befasst: Wie können wir einem der wichtigsten gesellschaftlichen Probleme in unserem Land, nämlich der wachsenden Kinderarmut, begegnen?

Es gab dann eine Fraktion, die dieses Thema erwartungsgemäß behandelt hat, nämlich mit billiger Hetze, die behauptet hat, das Problem liege darin, dass so viel Geld für Flüchtlinge ausgegeben wird. Das ist falsch. Wir haben in unserem Land schon lange, und zwar eine sich verfestigende Kinderarmut. Sie sind Hallenser, Sie sollten wissen, wie es darum in unseren Stadtteilen Halle-Neustadt und Halle-Silberhöhe bestellt ist.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Sie sollten wissen, dass wir dort seit Jahren Konzepte einfordern, dass wir seit Jahren bemüht sind, Schulen und Vereine bei dieser Arbeit zu unterstützen, und dass dieses Thema nun wahrlich nicht geeignet ist, auf noch Schwächere in dieser Gesellschaft einzudreschen, nämlich auf die, die hier Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen. Entschuldigen Sie, das ist einfach nur erbärmlich.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Zuruf von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt die Möglichkeit einer Intervention oder einer Nachfrage. Ich würde sie in einem Fall zulassen. - Herr Farle, Sie haben das Wort. - Herr Knöchel, Sie können überlegen, ob Sie darauf reagieren wollen.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema ist eigentlich viel zu wichtig,

als dass man hier solche Begriffe wie Hetze und Ähnliches,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja, genau!
- Zurufe von der LINKEN)

wie es für DIE LINKE typisch ist, verwenden sollte.

(Zurufe von der LINKEN)

Sie sollten wirklich einmal darüber nachdenken, dass Sie in einer Scheinwelt leben. Sie leben nicht in der Realität. Denn mehr als die Hälfte der Menschen, die grenzenlos zugewandert sind, sind eben nicht Familien und sind auch keine Flüchtlinge. Das sind die amtlichen Zahlen. Bitte lesen Sie einmal die Statistik, und verdummen Sie nicht die Menschen in unserem Land, die es besser wissen, weil sie diese Menschen kennen.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Hören Sie doch auf!)

Dieses Thema ist viel zu wichtig. Und die Aussage von Herrn Rausch war absolut richtig. Dass wir für die Kinder in den vergangenen Jahren zu wenig getan haben, auch für junge Familien, die in unserem eigenen Land wieder mehr Kinder haben sollen, diese Aussage ist richtig.

Und die zweite Aussage ist genauso richtig: Auf einmal fließen pro Jahr - merken Sie sich die Zahlen; denn das sind die Zahlen von Herrn Schäuble - mehr als 20 Milliarden €, wenn man sämtliche Kosten einbezieht, für eine Bevölkerungsgruppe, die in unsere Sozialsysteme nie etwas eingezahlt hat und zum größten Teil auch nichts einzahlen wird. Wir leben in der Realität und nicht in Ihrer Fiktion!

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich erinnere jetzt einmal an das Verfahren. Wir befinden uns noch immer in der Debatte. Es haben zwei Fraktionsvorsitzende geredet. Ich würde jetzt gern in der Debatte fortfahren.

Es gab eben eine Zwischenintervention, auf die der Fraktionsvorsitzende nicht mehr reagiert. Es gibt inzwischen drei weitere Wortmeldungen aus der AfD-Fraktion. Ich werde diesen Prozess jetzt abbrechen und in der Debatte fortfahren.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Lüddemann das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde

jetzt nicht der Versuchung verfallen zu erklären, was der Unterschied zwischen Sozialsystemen und sozialen Unterstützungssystemen ist. Frau Göring-Eckardt hat nämlich genau darauf abgestellt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich unterstelle einmal, dass es für jeden Politiker in diesem Land wünschenswert ist, dass auch diejenigen, die hierher zuwandern, in unsere Sozialsysteme einzahlen. Dafür wollen wir die Voraussetzungen schaffen. - Das ist die eine Geschichte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Tobias Rausch, AfD: Einzahlen ist nicht auszahlen! Das ist ein Unterschied!)

Ich glaube, es ist auch unstrittig in diesem Hohen Hause, dass in diesem Land zu wenig für Kinder getan wird.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD - Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Strittig ist, dass es an den Flüchtlingen läge. Auch wir GRÜNEN - das können Sie nachlesen - haben immer gesagt - außerparlamentarisch und innerparlamentarisch -, das ist eine Frage der Verteilung der Mittel in diesem Land. Das ist eine politische Frage.

(Volker Olenicak, AfD: Dann verteilt es anders!)

Wir wollen daran arbeiten, dass es mehr zugunsten der Kinder geht; denn tatsächlich sind in Sachsen-Anhalt 24 % aller Kinder arm. Das lässt sich am Hartz-IV-Satz festmachen.

Ich will das einmal etwas sortieren, damit wir tatsächlich wissen, worüber wir reden. Nach dem aktuellen Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz - so heißt das - werden aus den statistischen Erhebungsgruppen unter anderem folgende Bedarfpositionen herausgerechnet: Malstifte für Kinder, Speiseeis im Sommer, Campinggeräte und auch solche Kuriositäten wie Weihnachtsbaum, Adventsschmuck, Regenschirme, Zimmerpflanzen und - Zitat - billiger Modeschmuck.

Man stelle sich das bildlich vor - ich überspitze es einmal bewusst -: Es sitzt ein Kind in einer ziemlich kargen Wohnung; zum Malen fehlen die Stifte; wenn der Eiswagen draußen vor der Wohnung klingelt, dann kann es nur zuschauen. Auf einen Urlaub zu hoffen, hat es sich längst abgewöhnt. Nach zwei Freibadbesuchen im Monat ist Schluss. Und nicht nur, dass kaum Geschenke unter dem Weihnachtsbaum liegen, nein, dieser ist auch noch mit geborgten Stiften selbst gemalt, weil nicht vorgesehen. Wenn dann - auch das ist traurige Realität in diesem Land - noch Strom

oder Gas abgestellt werden, dann wird es richtig schwierig.

Das ist aus grüner Sicht für die fünftreichste Industrienation der Welt beschämend. Deswegen müssen wir an eine Neuberechnung der Regelsätze herangehen.

(Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Das darf nicht nur Makulatur sein, damit das Bundesverfassungsgericht nicht über Gebühr strapaziert wird, sondern das muss grundsätzlich geschehen.

Wenn man beispielsweise die Regelsatzgruppe 5, Jugendliche zwischen sechs und 14 Jahren, die einmalig 21 € mehr bekommt, betrachtet, dann ist das eine schöne Sache, um den Fokus darauf zu richten. Das lenkt aber davon ab, dass bei kleineren Kindern gar nichts erhöht wurde und der Regelsatz in der Gruppe 1 nur um die homöopathische Dosis von 5 €.

Es gibt Massen von Studien - darauf ist auch die Frau Ministerin schon eingegangen -, die die negativen Auswirkungen von Lebenslagen in Armut beschreiben, gerade bei Kindern: schlechterer Gesundheitszustand, sowohl körperlich als auch seelisch, ein deutlich kürzeres Leben, schlechtere Bildungschancen und schlicht und ergreifend das Umgehen mit einer gesellschaftlichen Zuschreibung, die gern Bilder einer sogenannten Unterschicht bemüht, um Armut gleichzusetzen mit moralischem Versagen.

Nicht von ungefähr kommt die aktuelle Bertelsmann-Studie über Kinderarmut - auch diese ist hier schon ausführlich eingeführt worden - zu dem Ergebnis, dass Kinder aus armen Familien überdurchschnittlich oft sozial isoliert sind.

An den Regelsätzen können wir hier auf der Landesebene - das ist Arbeitsteilung; das muss man zur Kenntnis nehmen - wenig machen. Es ist Aufgabe der Bundespolitik, tätig zu werden. Ehe jetzt die übliche Frage der Linksfraktion kommt - ja, von Rot-Grün sind damals bei der Einführung von Hartz IV Fehler gemacht worden und, ja, das wollen wir korrigieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen will ich konkret zu dem kommen, was man tun kann. Alle kennen mich. Ich bin immer dafür zu schauen, was man selbst tun kann. Ich möchte ein Beispiel, das noch nicht genannt worden ist, einführen für das, was wir hier im Land konkret tun können.

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, eine Sonderförderung für Kitas in sogenannten sozialen Brennpunkten einzuführen. Ich bin fest davon überzeugt, dass gute Kindertagesbetreuung Armutsprävention ist. Gerade in sozialen Brennpunkten brauchen wir

die besten Kitas. Dort existieren besondere Bedarfe. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen in den Einrichtungen. Deswegen ist eine gezielte finanzielle Sonderförderung aus unserer Sicht gut eingesetztes Geld.

Den betroffenen Einrichtungen soll ein Budget zur Verfügung gestellt werden, um spezielle eigene Programme zu entwickeln. Man soll auch Leistungen Dritter einkaufen können, um zum Beispiel den Kindern ganz konkrete Angebote machen zu können, etwa im Bereich der Gesundheitsprävention, im Bereich von gesundem Essen, zur Sprachförderung, zur Stärkung von Kinderbeteiligung oder auch zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Chancengerechtigkeit zu stärken heißt, Ungleiches ungleich zu behandeln, um allen gleiche Ausgangsbedingungen zu ermöglichen.

Im höheren Kindheitsalter müssen wir uns dem Schulabbruch noch stärker präventiv widmen. Unsere grüne Strategie ist bekannt: mehr Ganztagschulen, mehr Gemeinschaftsschulen, mehr multiprofessionelle Teams. Das frühe Sortieren der Kinder ist nach wie vor auch in Sachsen-Anhalt nur ein Aussortieren nach sozialer Herkunft. Die Nachteile eines erschöpften Elternhauses werden zulasten der Kinder verstärkt.

Es ist eben ein Unterschied, ob man gemeinsam mit den Eltern ganz in Ruhe am eigenen Schreibtisch Hausaufgaben machen kann oder ob man das mittenlang zwischen Einkaufen und Beaufsichtigung der Geschwister allein tun muss, weil die alleinerziehende Mutter arbeiten muss.

Auch nach der Schule gibt es Möglichkeiten, beispielsweise die assistierte Ausbildung. Sie hilft denjenigen, die Entwicklungsdefizite haben, und uns, Armutsprävention zu betreiben. Jede abgeschlossene Ausbildung ist ein guter Start in die Zukunft.

Ich möchte auch noch auf den Bereich der Teilzeitausbildung hinweisen. Wir haben auch Menschen in Ausbildung, die sehr früh Kinder bekommen haben. Die Stärkung der Teilzeitausbildung ist eine gute Möglichkeit, um auch ihnen eine abgeschlossene Berufsausbildung zu ermöglichen.

Last, but not least ist auch der von den regierungstragenden Fraktionen vereinbarte soziale Arbeitsmarkt ein Mittel der Armutsbekämpfung. Er verbessert auf der einen Seite die Einnahmesituation von Familien und stärkt auf der anderen Seite das Selbstvertrauen der betroffenen Menschen. Vom „Hartzler“ zum Bürgerarbeiter, vom Bürgerarbeiter zum normalen Angestellten - das ist der Weg, den wir vorgeben wollen, eine ganz konkrete Maßnahme, die wir hier im Land vorantreiben können.

Den ganz großen Wurf - damit schließt sich der Kreis zum Beginn meiner Rede - werden wir hier im Land nicht erreichen können. Den werden wir nur auf der Bundesebene schaffen. Das grüne Mittel der Wahl ist die Kindergrundsicherung. Damit wäre ganz besonders auch der sozialen Abwertung und Diskriminierung von heutigen Hartz-IV-Kindern abgeholfen.

Ich will es, auch wenn das jetzt einige wieder aufregt, noch einmal ganz deutlich sagen: Diese Kindergrundsicherung, die nach außen hin ganz deutlich zeigt, dass die Gemeinschaft bereit ist, für alle Kinder Sorge und Verantwortung zu tragen, ist selbstverständlich für alle Kinder. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Poggenburg hat eine Frage oder eine Intervention?

(André Poggenburg, AfD: Eine Intervention, bitte!)

- Eine Intervention. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Frau Lüddemann, Sie haben zu Anfang Ihrer Rede gesagt, die AfD habe ausgeführt, der Flüchtling oder die Flüchtlinge wären schuld an der Kinderarmut. Das ist falsch. Es ist inhaltlich falsch. Auch die Unterstellung ist falsch, weil es eine Unterstellung ist.

Wenn ich den Duktus der LINKEN nehmen würde, dann könnte ich Ihnen jetzt Propaganda, Hetze und Populismus unterstellen. Ich tue es aber nicht.

Ich möchte ganz deutlich klarstellen: Nicht die Flüchtlinge sind schuld an der Kinderarmut, sondern die in der Vergangenheit verfehlte Asyl- und Flüchtlingspolitik der Regierenden ist schuld daran. Das haben wir gesagt.

(Beifall bei der AfD - Andreas Steppuhn, SPD: Das ist doch alles Quatsch!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Lüddemann möchte offensichtlich nicht reagieren. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Frau Dr. Pähle hat für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kinderarmut ist Familienarmut. An dieser Stelle muss ich

ganz kurz auf den Redebeitrag von Herrn Rausch eingehen. Ganz ehrlich, von dem Bild, das Sie zeichnen - wenn wir den Familien Geld in Aussicht stellen, dann werden die schon Kinder kriegen -, fühle ich mich als Frau, ganz ehrlich, beleidigt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Es ist eine große Errungenschaft, dass Frauen, an erster Stelle Frauen, selbst darüber entscheiden können, ob sie Kinder bekommen und wann sie Kinder bekommen. Es ist ein Trugschluss zu glauben, wenn wir ihnen Geld in Aussicht stellen, dann funktioniert das schon.

(André Poggenburg, AfD: Finanzielle Absicherung!)

- Schauen Sie sich bitte einmal die Verteilung gerade der Mehrkindfamilien an. Aus welchen Familien werden denn Mehrkindfamilien? - Es sind zum einen die Gutverdienenden, die sich dafür entscheiden, und zum anderen diejenigen, die ganz schlecht verdienen.

Das Argument, wenn wir finanzielle Absicherung schaffen, dann werden hier auch mehr Kinder geboren, ist Quatsch.

Wir beobachten gerade bei den Frauen, bei den jungen Frauen, die einen hohen Ausbildungsabschluss haben, die einen guten Job haben, eher den Prozess, dass sie sagen: Ich möchte keine Kinder haben. Der finanzielle Aspekt spielt dabei weniger eine Rolle. Das hat etwas mit Lebensmodellen zu tun, mit Selbstverständnis und auch damit, dass sich Frauen ganz einfach auch entscheiden können, eben keine Kinder zu haben. Das müssen wir akzeptieren und tolerieren.

Wir können als Politik Rahmenbedingungen schaffen, damit es Familien besser haben und es ihnen leichter fällt, über die Runden zu kommen, damit ihre Kinder gut aufwachsen. Darin sind wir sicherlich einer Meinung. Aber diesem Trugschluss zu unterliegen - - Ganz ehrlich, dabei sträuben sich mir alle Haare.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Die Armut von Familien hängt an der Teilhabe der Eltern am Arbeitsmarkt bzw. an deren Nichtteilhabe.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Andreas Steppuhn, SPD)

Deshalb sind eine starke Wirtschaft, eine robuste Konjunktur und eine entsprechende Nachfrage nach Arbeitskräften noch immer das wirksamste

Mittel gegen Familienarmut. Doch wie wir alle wissen, ist die Wirtschaft Sachsen-Anhalts noch immer ein Stück weit davon entfernt, zu der starken wirtschaftlichen Entwicklung aufzuschließen, die Deutschland insgesamt in den letzten Jahren hatte.

Ich bin jedoch davon überzeugt, dass der Ansatz von Minister Felgner, auf die Stärkung der heimischen mittelständischen Wirtschaft zu setzen und diese besonders zu fördern, der richtige Weg ist.

Wir können schon heute, nicht zuletzt an den erfreulichen Zahlen der Arbeitsmarktstatistik, sehen, dass die Nachfrage der heimischen Wirtschaft nach Fachkräften, insbesondere nach Nachwuchs groß ist, allerdings nach qualifiziertem Nachwuchs. Deshalb ist es so wichtig, dass wir Kindern, die in Familien ohne intakte Erwerbsbiografien der Eltern oder vielleicht auch ohne einen geregelten Alltag leben, Anreize für eine gute schulische und berufliche Bildung setzen.

Wenn ein Kind im eigenen Elternhaus nicht erfährt, dass sich Anstrengung lohnt, dann haben Erzieher, Lehrer und Jugendämter etwas dafür zu tun, dafür Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufgabe ist aber nicht einfach und oftmals scheitern sie auch bei deren Erfüllung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden bei der weiteren Modernisierung unserer Wirtschaft auch darauf achten müssen, dass der Faktor Arbeit weiterhin im Mittelpunkt steht. Wenn Arbeit 4.0 bedeutet, dass in hochmodernen Fabriken nur noch höchstqualifizierte Arbeit nachgefragt wird, dann haben wir nichts erreicht.

Wenn Digitalisierung und Produktivitätssteigerung im Ergebnis dazu führen, dass Menschen ohne akademische Qualifizierung von ihrer Arbeit nicht leben können, dann ist das eine Gesellschaft, die wir nicht wollen. Gute Arbeit und vor allem ordentlich bezahlte Arbeit ist die Grundlage dafür, Armutsstrukturen zu überwinden.

Der Mindestlohn hat dafür bereits eine Haltelinie nach unten gezeigt. Er wirkt insbesondere im Osten. Er wirkt insbesondere in den Berufen, die noch immer als typische Frauentätigkeiten angesehen werden: Friseurinnen, Gebäudereinigerinnen und in der Gastronomie. Der Mindestlohn ist praktizierte Politik gegen Familienarmut.

(Beifall bei der SPD)

Aber das reicht nicht. Der Kampf gegen Lohndumping und prekäre Beschäftigung, gegen Scheinselbstständigkeit und nicht notwendige Leiharbeit sowie gegen Flucht aus der Tarifbindung muss weitergehen. Wegen Unterbezahlung und mangelnder sozialer Absicherung lauern darin große Armutsrisiken - trotz ständiger Überstunden.

Aus der Erfahrung der letzten Jahre wissen wir: Wir haben in Deutschland zwar einen recht dynamischen Arbeitsmarkt und eine historisch hohe Erwerbsquote, gleichzeitig gibt es unter den Erwerbslosen aber eine große Gruppe von Menschen, die langzeitarbeitslos sind und bei denen sich dieser Zustand verhärtet. In Sachsen-Anhalt sind das rund 45 000 Menschen. Die Ursachen dafür sind vielfältig.

Wir müssen dafür sorgen, dass Kinder in diesen Familien nicht der Logik einer Hartz-IV-Erbfolge unterliegen. Wir wollen, dass ihre Eltern die Chance auf einen Ausstieg bekommen. Deshalb müssen Menschen, die dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt vermittelbar sind, eine Alternative haben, die Teilhabe an sinnvoller Beschäftigung und damit auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Meine Damen und Herren! Zu Recht wurde in der aktuellen Berichterstattung zum Thema Kinderarmut auf die besonders hohen Anteile von Kindern in Halle und Magdeburg hingewiesen. Auch wenn es kontinuierlich kleine Verbesserungen gibt, gilt nach der Definition weiterhin jedes dritte Kind in Halle als arm. In bestimmten Stadtteilen ist der Anteil höher. Umso wichtiger ist es, den Familien in solchen Vierteln auch jenseits von Transferleistungen so viel Unterstützung wie möglich zukommen zu lassen.

Ein positives Beispiel ist das Projekt „Gesundes Frühstück“. Dessen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Langzeitarbeitslose, die darüber eine sinnvolle Beschäftigung bekommen haben und seit dem Jahr 2011 den Kindern in Grundschulen ein kostenfreies gesundes Frühstück bereitstellen - jeden Morgen.

Die Sachmittel für das Frühstück werden über Spenden von Einzelnen, von Stiftungen oder über den „MZ“-Fonds „Wir helfen“ gegeben. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die auf diesem Weg versorgt werden, konnte in den letzten Jahren von wenigen Hundert auf über 1 000 gesteigert werden. Das ist ein praktikables Projekt. Wir sollten darauf stolz sein und es weiter unterstützen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der AfD)

Neben den äußeren Bedingungen, die zu Armut führen, gibt es auch Gründe in der Familienstruktur. Armut ist vor allen Dingen ein Problem von Alleinerziehenden. Es darf nicht sein, dass gerade Alleinerziehende Beschäftigungen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus aufnehmen müssen, weil sie anspruchsvolle Jobs mit ihrem eigenen Anspruch und ihrem Erziehungsauftrag nicht in Übereinstimmung bringen können.

Es darf nicht passieren, dass Alleinerziehende gezwungen sind, in Teilzeit zu arbeiten, obwohl sie das nicht wollen. Das ist in erster Linie eine Anforderung an den Arbeitgeber; denn mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, mit Heimarbeitsplätzen könnten mehr und besser bezahlte Jobs auch für Alleinerziehende zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein Schutz vor dem Armutsrisiko.

(Zustimmung bei der SPD)

Natürlich geht es auch um politische Verantwortung. Wir sehen an diesem Problem, dass es nicht nur wichtig ist, den Anspruch auf zehn Stunden Betreuung in unseren Kitas zu erhalten, sondern dass es auch des Angebots an flexiblen Öffnungszeiten bedarf und dass dieses ausgebaut und verbessert werden muss.

Die alleinerziehende Verkäuferin, die bis 20 Uhr im Edeka-Markt an der Kasse sitzt, muss eine Möglichkeit haben, ihr Kind betreuen zu lassen; denn Großeltern sind in der aktuellen Situation in unserem Land oftmals viele Kilometer weit weg. Wer Kinder vor Armut bewahren will, der muss alleinerziehenden Müttern und Vätern auch auf diese Weise eine Chance geben und sich für die Familien einsetzen, damit sie ihr Einkommen erwirtschaften können.

Es gibt - auch das haben wir heute schon gehört - Bestrebungen auf der Bundesebene, von Bundesministerin Manuela Schwesig, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Bundes zeitlich erheblich auszuweiten, nämlich bis zur Volljährigkeit der Kinder. Auch das ist eine Idee zur Verminderung der Kinderarmut.

Auch gibt es Möglichkeiten, Kinder und Familien durch die Wirtschaft unterstützen zu lassen. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten, beispielsweise in Freizeiteinrichtungen und Kulturstätten, bei soziokulturellen Angeboten, in Restaurants und bei Urlaubsveranstaltungen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, familienfreundliche Preis- und Tarifgestaltungen vorzunehmen oder Rabatte einzuführen, die das Leben gerade von größeren Familien erleichtern.

Mit anderen Worten: Das Thema Kinderarmut in all seinen Facetten und mit all den Lösungsansätzen, über die wir hier diskutieren könnten, würde heute wohl den ganzen Plenartag füllen.

Tun wir uns einen Gefallen: Versuchen wir nicht, eine einzelne Gruppe als Schuldigen herauszustellen; versuchen wir nicht, einzelne Lösungen als die einzig wahre Lösung zu propagieren. Versuchen wir einfach, im Gespräch zu bleiben und gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Kinderarmutsquote in Sachsen-Anhalt durch viele mögliche Schritte sinkt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Dr. Pähle, es gibt zwei Wortmeldungen. - Zuerst Herr Schmidt von der AfD-Fraktion, dann Herr Kurze von der CDU-Fraktion. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Schmidt (AfD):

Danke schön. Das ist eine Kurzintervention. - Frau Dr. Pähle, Sie haben darüber berichtet, dass mehr Geld nicht für mehr Kinder sorgen wird. Sie von der SPD haben eine sehr lange Rede gehalten; das ist sehr schön.

Wir hatten im letzten Monat ein Treffen von der LAGF, bei dem es um ein familienpolitisches Fachgespräch ging und auch darum, wie man die Gegebenheiten für Kinder verbessern kann. Alle Fraktionen waren vertreten, zum Beispiel Herr Abg. Krull von der CDU-Fraktion. Von der AfD waren zwei dort. Von der SPD war natürlich niemand dort. So wichtig ist Ihnen also Familie.

Wir haben dort eine Statistik vorgelegt bekommen. Aus dieser konnten wir ersehen, dass auch das Finanzielle für den Kinderwunsch sehr entscheidend ist. Man sieht, dass das Ihren Kenntnissen widerspricht. Das verwundert mich auch nicht; denn Familie scheint für Sie anscheinend wirklich nur im Plenum wichtig zu sein, in dem Sie ein bisschen Öffentlichkeitsarbeit machen können. Aber dort, wo es darauf ankommt, nämlich mit den Verbänden Fachgespräche zu führen, ist dann niemand von der SPD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Schmidt, wir können gern einmal den Kalender unserer sozialpolitischen Sprecherin Frau Dr. Späthe hernehmen und schauen, mit welchen Fachgruppen sie sich trifft. Es kann durchaus sein, dass ein Termin von Vertretern meiner Fraktion ausgelassen wurde. Aber die grundsätzliche Unterstellung, wir stünden nicht für Gespräche mit diesen Gruppen bereit, ist wirklich eine Unterstellung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Die zweite Anmerkung: Natürlich haben Finanzen eine Auswirkung. Die Frage, die sich daran anschließt, ist allerdings, ob man in dem Moment, in dem man Familien Geld gibt, wie es ja Ihr Plan ist, die Perspektive von Teilzeitbeschäftigung und Beschäftigung zum Mindestlohn ausgleicht. All diese Dinge haben natürlich Auswirkungen auf eine familiäre Entscheidung. Aber dass ich all das damit ausgleiche, das halte ich, ehrlich gesagt, für einen absoluten Fehlschluss.

Lassen Sie uns daran arbeiten, dass Frauen, nachdem sie Kinder auf die Welt gebracht haben, wieder vernünftig in das Arbeitsleben einsteigen können, dass sie vernünftige Löhne verdienen können, dass sie Familie und Beruf unter einen Hut bekommen, dass sie sich, wenn sie alleinerziehend sind, keine Sorgen darüber machen müssen, ob sie den Unterhalt bekommen oder nicht, und dass es Möglichkeiten gibt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Einelternfamilien zu verbessern. Da bin ich bei Ihnen.

Aber den Weg, den Sie vorschlagen, halte ich, ehrlich gesagt, für falsch; denn das ist nur ein Kratzen an der Oberfläche und berührt nicht die darunterliegenden Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Dr. Pähle, ich habe zwei Fragen. Diese möchte ich jetzt gern vortragen.

Würden Sie mir recht darin geben, dass wir uns hier im Parlament und auch an anderer Stelle oftmals mit den Fragen derjenigen Gruppen beschäftigen, die Hilfe brauchen, die manchmal laut oder weniger laut auf sich aufmerksam machen, und dass wir uns über die Menschen, die jeden Tag morgens pünktlich aufstehen, zur Arbeit gehen und kleine und mittlere Gehälter haben, in der Regel nicht so viele Gedanken machen wie über die Menschen, die Sie und ich gerade genannt haben? - Frage 1.

(Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE)

- Dass Ihnen dort hinten das nicht gefällt, ist klar.

Frage 2. Ich würde mir wünschen, dass wir es zukünftig vielleicht so wie in Frankreich machen. Die Familien, die in Frankreich leben, gehen ab dem dritten Kind steuerfrei aus, natürlich nur diejenigen, die jeden Morgen arbeiten gehen und auch Steuern zahlen. Ich rede also über diejenigen, die jeden Tag das große Rad drehen, mit dem wir uns bewegen. Würden Sie mir zustimmen, dass eine derartige Lösung unser demografisches Problem in Deutschland vielleicht ein wenig mildern würde? Wie ist Ihre persönliche Meinung dazu?

Ich darf ja nur zwei Fragen stellen, daher packe ich eine Frage in den zweiten Teil der zweiten Frage. Wie sehen Sie das persönlich? Würden Sie mir zustimmen, wenn wir beide das bewegen könnten? - Ich würde das dann gesetzlich umsetzen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte, Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Kurze, was den ersten Punkt betrifft: Natürlich; denn Politik ist an dieser Stelle auch dafür zuständig, die prekäre Lage von Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Deswegen kümmern wir uns wahrscheinlich stärker darum.

Es ist allerdings auch so, dass wir viele Initiativen ergreifen, die nicht nur denjenigen im SGB-II-Bezug helfen. Ich nenne nur den Mindestlohn. Ich meine all die Dinge, die denjenigen helfen, die jeden Tag zur Arbeit gehen, aber an weniger verdienen und weiterhin eine Aufstockung benötigen. Dazu haben wir genauso Initiativen ergriffen. Aber sicherlich müssen wir noch weiter daran arbeiten, dass es sich für diese Personen lohnt, jeden Morgen aufzustehen. Da bin ich bei Ihnen.

Was das Zweite angeht: Darüber kann man natürlich nachdenken. Das setzt aber für mich auch voraus, dass wir einmal darüber reden, wie wir bestimmte Leistungen in diesem Land überhaupt besteuern. Mit anderen Worten: Wenn man gerade in den unteren Einkommensgruppen eine höhere Steuerlast hat als in den höheren Einkommensgruppen, dann müsste man, um dieses Modell zu ermöglichen, vielleicht auch darüber reden, hierbei zu einer Veränderung zu kommen, um den Staat insgesamt mit dieser Lösung nicht zu überlasten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Hendrik Lange, DIE LINKE: Dazu hätten Sie mit der Erbschaftsteuer jetzt eine gute Möglichkeit gehabt!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Dr. Pähle, das ist so weit in Ordnung.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Okay.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Nach § 46 Abs. 5 Satz 4 unserer Geschäftsordnung gibt es noch eine Wortmeldung der einbringenden Fraktion. Frau Hohmann, Sie können schon einmal nach vorn kommen.

Bevor Sie anfangen zu reagieren, möchten wir zwei Schülergruppen begrüßen. Das sind Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Gleim-Sekundarschule in Falkenstein. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Genauso herzlich willkommen sind uns Schülerinnen und Schüler der August-Wilhelm-Francke-Sekundarschule in Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Hohmann, Sie haben noch einmal das Wort. Ich möchte, bevor Sie zu reden beginnen, einen Vorschlag machen, dem Sie leider nicht widersprechen können. Ich mache das jetzt einfach einmal so. Wir haben diese Übung in den letzten Legislaturperioden nicht gehabt, obwohl sie in unserer Geschäftsordnung steht; das wusste nur niemand mehr. Ich werde die Redezeit in diesem Fall auf fünf Minuten begrenzen, Frau Hohmann.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Die brauche ich gar nicht!)

- Die brauchen Sie nicht. Das macht nichts. Fangen Sie an.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei der Landesregierung und auch bei den Koalitionsfraktionen bedanken, die wirklich ernsthaft bemüht waren, die Aktuelle Debatte zu nutzen, um konstruktive Lösungen herbeizuführen, um festzustellen, was wir bei uns im Land tun müssten bzw. könnten, wo die Grenzen und vielleicht auch die Visionen sind.

Wenn wir über Kinderarmut im Land reden, dann meinen wir alle Kinder, die hier leben. Unser Anlass für die Aktuelle Debatte war zu überlegen, wo wir im Land noch Ressourcen haben und wie es uns gelingen kann, dieses Problem ressortübergreifend anzugehen.

Die AfD hat aus meiner Sicht keinen konstruktiven Beitrag zu dieser Debatte geleistet, sondern ihr altbewährtes Muster bedient. Sie haben die Aktuelle Debatte aus meiner Sicht für Ihre Hetze missbraucht.

In meiner Rede hatte ich mehrfach betont, was wir bereits in den letzten beiden Wahlperioden getan haben und was wir zukünftig beabsichtigen, um gegen Kinderarmut vorzugehen, und wo wir unsere Schwerpunkte setzen werden.

Die Welt ist leider nicht so einfach, wie es die AfD hier darzustellen versucht hat. Für mich hat sich nach der Diskussion herausgestellt: Sie, Kollegen von der AfD, haben keinen Plan. Von Ihnen können die Bürger in diesem Land keine Unterstützung erwarten.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Ein kurzer Hinweis noch zu Herrn Kurze. In der Frage, die Sie Frau Dr. Pähle gestellt haben, ging es um die SGB-II-Familien. Aus der Statistik wis-

sen wir, dass es ganz viele Mütter, Väter und andere Arbeitnehmer gibt, die früh aufstehen, die aber leider nicht so viel Geld verdienen, dass sie davon leben können, sie müssen deshalb aufstocken. Auch diese Familien zählen zu den SGB-II-Familien und das sind nicht gerade wenige bei uns im Land. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bevor wir fortfahren, werfe ich einen Blick zur Tribüne. Es ist strengstens untersagt, in irgendeiner Art und Weise Dinge, die hier unten passieren, dort oben zu kommentieren. Passiert das noch einmal, lasse ich die entsprechenden Urheber von der Tribüne entfernen. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Ich hätte eine Frage an Frau Hohmann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann kann sich frei entscheiden, ob sie diese beantworten will oder nicht.

(Monika Hohmann, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

- Offensichtlich nicht. - Herr Poggenburg, Sie können dann reden oder nicht. Herr Tillschneider hat sich auch zu Wort gemeldet. Herr Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich möchte intervenieren. DIE LINKE hat uns vorgeworfen, wir hätten keine brauchbaren Lösungsansätze. Das kann ich so nicht stehen lassen. Grundsätzlich zu Ihrer Sozialpolitik - darum geht es jetzt auch -: Zwei Dinge vertragen sich nicht miteinander: offene Grenzen und ein Sozialstaat.

Sie fordern den üppigsten Sozialstaat, den man sich nur denken kann, und gleichzeitig wollen Sie alle Hungerleider dieser Welt ins Land lassen. Dass das nicht funktioniert, versteht jeder.

(Zustimmung bei der AfD - Katrin Budde, SPD: Sie disqualifizieren sich doch schon mit Wahl der Wörter, die Sie benutzen! Unglaublich! - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Ich möchte auf die Aussage zurückkommen, die AfD habe keinen Plan. Ich frage mich Folgendes: Es wurden heute hier sehr viele Dinge ange-

sprochen. Wir sind uns im Plenum wohl darüber einig, dass akuter Handlungsbedarf bezüglich der Kinderarmut besteht. Die AfD kann aber für die bisherige Entwicklung nicht verantwortlich gemacht werden. Jeder Plan, der jetzt neu ist, ist doch automatisch besser als das, was bisher verbockt wurde. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Gucken Sie mal, wo Teile Ihrer Partei vorher waren! - Zuruf von der AfD: Stasi! - André Poggenburg, AfD: Linke zum Beispiel! - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Schließlich hat Herr Kurze noch einmal das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich möchte eine Zwischenintervention zu den letzten Ausführungen von Frau Hohmann machen und möchte Folgendes klarstellen: Ich habe in meiner Frage 1 an Frau Dr. Pähle keine Klassifizierung derjenigen vorgenommen, die jeden Morgen pünktlich - -

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Hören wir zu oder nicht, Herr Präsident? - Dann kann ich weiterreden.

(Birke Bull, DIE LINKE: Im Wesentlichen ja!)

- Ja, Frau Bull, ich kenne Ihre Allüren. Darf ich jetzt ausreden oder nicht?

(Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kurze, Sie können reden. Tun Sie es auch. Zwei Minuten sind bald um.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich komme noch einmal zurück. In Frage 1 habe ich keine Klassifizierung der Menschen vorgenommen, die jeden Morgen pünktlich aufstehen und mit kleinen und mittleren Gehältern ihren Dienst tun.

(Zustimmung von Jens Kolze, CDU)

Ich habe nicht darauf abgestellt, ob sie nun allein Erziehend sind, ob es Mütter oder Väter sind, sondern ich habe sie als Menschen bezeichnet. Ich habe es extra unter einem großen Begriff zusammengefasst, um nicht das zu tun, was ich eigentlich in meinen zwei Fragen beklagt habe, dass wir uns nämlich in der Regel um die Menschen kümmern, die manchmal laut und manchmal leise auf ihre Situation aufmerksam machen und denen man sicherlich helfen muss; das sage ich ganz klar. Aber wir sollten die Menschen, die

jeden Tag mit ihrer Arbeit unser großes Rad drehen und dafür ihre Steuern zahlen, in den Fokus rücken; denn sie haben es verdient!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben wir den Tagesordnungspunkt aber beendet. In der Aktuellen Debatte finden keine Abstimmungen statt. Deswegen schließe ich nunmehr den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Gleichstellung an Hochschulen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/358**

Für die einbringenden Fraktionen spricht Frau Dr. Pähle von der SPD-Fraktion. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Hohes Haus! Der Antrag, welcher jetzt zur Debatte steht, greift ein Thema auf, zu dem bereits in der letzten Legislaturperiode im Hohen Haus oft debattiert wurde. Ich freue mich sehr, dass das Thema Gleichstellung, also die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen, an vielen Stellen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat.

Unter der Überschrift „Gleichstellung an Hochschulen“ greifen wir zwei Maßnahmen heraus, die das Ziel haben, die Hochschulen in Sachsen-Anhalt geschlechtergerechter zu machen. Um in dieses Thema einzusteigen und um denjenigen, die die bisherigen Debatten nicht kennen, einen Überblick zu geben, erlauben Sie mir, einige Zahlen auszuführen.

Im Vergleich der Jahre 2000 und 2014 können wir Folgendes feststellen: Der Anteil von Frauen bei der Erstimmatrikulation an unseren Hochschulen hat sich bei 52 % gehalten. Wir wissen jedoch, dass sich der Anteil von Frauen in den Erstsemestern in den verschiedenen Studiengängen stark unterscheidet. So liegt beispielsweise in den Ingenieurwissenschaften der Anteil der Studienanfängerinnen bei lediglich 25 %.

Der Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Promovierenden hat sich in der Zeit von 2000 bis 2014 von 32,7 % auf 46,8 % erhöht. Bei den Habilitationen konnte eine Steigerung von 16,9 % auf 18,6 % beobachtet werden. Gerade auf dieser Stufe der Qualifikation liegen wir deutlich unter

dem Bundesdurchschnitt, lag der Anteil der Habilitationen durch Frauen doch im Jahr 2014 bei 27,8 %. Die Bundesstatistik zeigt, dass sich im Jahr 2013 Frauen lediglich zu einem Anteil von 25,5 % auf die zu besetzenden C4-Professuren beworben haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahlen zeigen, dass die zu beobachtenden Entwicklungen in unserem Bundesland zu begrüßen sind, wenngleich insbesondere bei Habilitationen und Berufungen auf Professuren und damit folglich auch bei der Übernahme von Führungspositionen an den Hochschulen noch viele Hausaufgaben zu machen sind; denn an dieser Stelle kann man nicht davon reden, dass Frauen repräsentativ vertreten sind.

Aber für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung von Wissenschaft, Forschung und Lehre braucht es die Ideen, Fähigkeiten und Gestaltungspotenziale aller Menschen in Sachsen-Anhalt. Diese Überzeugung haben nicht wir allein. Vielmehr ist dies auch eine Forderung der Wissenschaft selbst, die die Gleichstellung an den Hochschulen als Thema benennt.

So sieht die DFG, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, eine ihrer Aufgaben in der Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen. In einem dort zusammengetragenen Instrumentenkasten werden die besten Praxisbeispiele für gleichstellungspolitische Initiativen an wissenschaftlichen Einrichtungen gesammelt. Im Übrigen kann man dort auch ein sehr schönes Beispiel der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg finden, nämlich die Dorothea-Erxleben-Gastprofessur. Dort heißt es:

„Die Dorothea-Erxleben-Gastprofessur an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg dient der Förderung weiblicher Karrieren im Rahmen der Hochschullehrerinnenlaufbahn.

Sie wird seit 1997 für die Dauer von jeweils einem Jahr für ein an der Otto-von-Guericke-Universität vertretenes Fach vergeben. Die Gastprofessur wird jährlich im April bzw. Mai ausgeschrieben für die Zeit von Oktober bis September des darauffolgenden Jahres. Die Professur wird auf Vorschlag der Fakultäten der Universität Magdeburg besetzt.“

Diese Gastprofessur ist ein Beispiel für Frauenförderung an Hochschulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Hochschulen haben sich auch insgesamt zu mehr Gleichstellung verpflichtet. Im aufgabenbezogenen Teil der aktuellen Zielvereinbarungen, die für die Jahre 2015 bis 2019 gelten und zwischen

den Hochschulen und dem Land verabredet wurden, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit enthalten. Beispielhaft sind zu nennen - Zitat -:

„Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel der Hochschulen.“

Ich zitiere weiter:

„Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wird durch die Hochschulen umgesetzt. Mittelfristiges Ziel ist das Erreichen der darin enthaltenen Quoten.“

Ein letztes Zitat:

„Die Universitäten führen entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Beschlüssen des Landtages von Sachsen-Anhalt im Rahmen der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit das Kaskadenmodell unter Wahrung der fachlichen Qualität an ihrer Einrichtung ein.“

Das sind wichtige, aber zunächst erste Schritte. Wir wissen aber auch, dass die Hochschulen gerade nach den vielschichtigen und kontroversen Diskussionen in der letzten Legislaturperiode mit all diesen ambitionierten Zielen nicht allein gelassen werden dürfen. Wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen. Sowohl die Landesregierung als auch wir als Parlament müssen sagen, was wir konkret erwarten, und wir müssen von den Hochschulen erfahren, welche Unterstützung sie dabei brauchen.

Gerade im Bereich der Gleichstellungspolitik will der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen diesem Ansinnen ein Stück näher kommen. Für die Koalitionsfractionen ist ein wesentlicher Bestandteil dabei die verbindliche und sukzessive Umsetzung des Kaskadenmodells. Uns ist bewusst, dass wir den Hochschulen dafür die notwendigen Rahmenbedingungen bieten müssen, wie die Einführung von Tenure-Track-Professuren etc., um auch mit den Hochschulen über einen Fahrplan diskutieren zu können, in welchen Schritten das Modell eingesetzt und umgesetzt werden soll. Wir brauchen dann auch einen verlässlichen Zeitplan.

Ebenso brauchen wir die Stärkung der Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten an unseren Hochschulen. Insbesondere muss die Erweiterung der Zuständigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten für alle Mitglieder der Hochschulen unter Einschluss der Studierenden gewährleistet werden. Das werden wir nur über eine Änderung des Hochschulgesetzes erreichen.

Es kann nicht sein, dass sich, wie im Jahr 2014 leider geschehen, die Studentinnen bei Problemen nicht an die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule wenden können, weil diese sich für formal nicht zuständig erklärt. Wir müssen diese gesetzliche Lücke unbedingt schließen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit die bisherige Ausstattung und die bisherigen Regelungen zur Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten bei einer Aufgabenerweiterung ausreichen oder welche anderen Lösungen notwendig sind.

Lassen Sie mich für die Koalitionsfraktionen Folgendes festhalten, was sowohl für das Anliegen unseres Antrages als auch für den generellen Umgang der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung mit dem Hochschul- und Wissenschaftsbereich gilt: Bei allen Aspekten, die wir diskutieren und die für die Hochschulen zutreffen, bedarf es stets eines dialogorientierten Verfahrens, das diesen Namen verdient und ihm auch gerecht wird. Es bedarf verbindlicher Festlegungen, damit jeder weiß, wie unsere gemeinsamen Ziele aussehen und wie wir sie gemeinsam umsetzen wollen.

Es bedarf auch der finanziellen Unterstützung. Über diese finanzielle Unterstützung werden wir in den kommenden Wochen und Monaten im Rahmen der Haushaltsverhandlungen sicherlich engagiert diskutieren. Der Koalitionsvertrag enthält hierzu zielführende Vorgaben; diese gilt es umzusetzen und mit Leben zu erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten im Hohen Haus ein Ziel verfolgen, das kann nur die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Studium, Forschung und Lehre sowie in den Führungspositionen der Hochschulverwaltung sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist eine Frage der Chancengerechtigkeit. Das ist eine Frage des gesellschaftlichen Fortschritts. Und das ist nicht ausschließlich mit diesem Antrag getan. Darüber hinaus müssen wir viele andere Dinge tun.

Es sollte allen Beteiligten bewusst sein, dass all dies ein Prozess ist, bei dem wir gerade am Anfang stehen. Aber in diesem Prozess dürfen wir an keiner Stelle lockerlassen. Ich freue mich auf die anstehende Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Dr. Pähle. - Ich sehe keine Wortmeldungen bei den Fraktionen. Deswegen können wir

sofort weitergehen in der Debatte. Herr Minister Felgner hat das Wort. Bitte sehr.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei allen erreichten Fortschritten ist Chancengleichheit für Frauen und Männer noch nicht erreicht. Entgelte, die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben sowie die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sind oftmals noch ungleich. Darum ist es richtig, dass Geschlechtergerechtigkeit auch in der Wissenschafts- und Hochschullandschaft ein Kernanliegen der Landespolitik bleibt.

Um das umzusetzen, beschloss die Landesregierung im November 2014 das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt. Im Handlungsfeld Bildung werden Maßnahmen und Ziele von der geschlechtergerechten Ausstattung der frühkindlichen Bildungsarbeit bis zur Sicherung der Teilhabe von Frauen in Entscheidungsgremien der Hochschulen verfolgt.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Studium, Forschung, Lehre und in den Führungspositionen ist auch eine Frage der volkswirtschaftlichen Vernunft, vor allem aber eine Frage der Fairness und der Chancengerechtigkeit.

Heute sind so viele Frauen in Deutschland hervorragend ausgebildet wie noch nie. In Studium und Forschung insgesamt, einschließlich der Promotion, sind Frauen und Männer zu annähernd gleichen Anteilen vertreten.

Allerdings zeigt sich auf den darauf folgenden Karrierestufen ein anderes Bild. So ist nach aktuellen statistischen Erhebungen an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt nur knapp jede fünfte Professorenstelle mit einer Frau besetzt. Frau Dr. Pähle hat das eben ausgeführt und auch illustriert. Auch bei den Habilitationen beträgt der Anteil der Frauen weniger als 20 %.

Um dem entgegenzuwirken, verabschiedete die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Jahr 2011 das sogenannte Kaskadenmodell. Danach soll der Frauenanteil auf jeder wissenschaftlichen Karrierestufe mindestens so hoch werden wie derjenige der direkt darunter liegenden Qualifizierungsstufe. Das Kaskadenmodell berücksichtigt so die spezifischen Gegebenheiten jedes Fachs und ermöglicht damit angemessene Zielvorgaben.

Die Zielvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 zwischen den Hochschulen und dem Land Sachsen-Anhalt greift das auf. So heißt es erstens - ich zitiere -:

„Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wird durch die

Hochschulen umgesetzt. Mittelfristiges Ziel ist das Erreichen der darin erhaltenen Quoten.“

Zweitens, übrigens mit Verweis auf Landtagsbeschlüsse:

„Die Universitäten führen [...] im Rahmen der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit das Kaskadenmodell unter Wahrung der fachlichen Qualität an ihrer Einrichtung ein.“

Dieses Kaskadenmodell gehört zu jenen Profilierungsprozessen, für die ab dem Jahr 2017 eine neue Titelgruppe 81 eingeführt werden soll. Dies entspräche der von den Koalitionsfraktionen geforderten finanziellen Unterstützung der Hochschulen.

Da das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt verbindlich und mit jährlicher Berichtspflicht in die Zielvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 aufgenommen wurde, erscheint es uns derzeit nicht angezeigt, ein konkurrierendes, übergreifendes Konzept für alle Hochschulen zu verfolgen. Die einzelnen Hochschulen haben vielmehr Frauenförderpläne und Mentoringprogramme entwickelt, die ihre spezifische Situation, die Fächer- und Personalstruktur sowie Größe und Profil der jeweiligen Hochschule berücksichtigen können.

Eine wichtige Möglichkeit zur Verwirklichung von Chancengleichheit an den Hochschulen ist die Teilnahme an dem Professorinnenprogramm von Bund und Ländern. Voraussetzung dafür sind qualifizierte Gleichstellungskonzepte. Gefördert werden können bis zu drei weiblich besetzte Professuren für fünf Jahre mit bis zu 150 000 € pro Jahr.

Das Programm meines Hauses zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Aspekts in Wissenschaft und Forschung in der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation hat über einen Zeitraum von zehn Jahren bessere Grundlagen für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern an Hochschulen geschaffen. - Ich kürze etwas ab.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen, dass die Hochschulen und das Land eine Reihe von Initiativen ergriffen haben, die dem Antrag der Koalitionsfraktionen entsprechen. Das Thema Gleichstellung an Hochschulen bleibt dennoch eine Daueraufgabe.

Eine Erhöhung von Quoten, beispielsweise bei der Besetzung von Professorenstellen, ist nur unter Berücksichtigung des vorhandenen Personals und der jeweiligen Lebensbiografie schrittweise umzusetzen. Sie dürften insbesondere dann akzeptiert werden, wenn qualitätsgeleitete

und wettbewerbliche Aspekte hinreichend berücksichtigt werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich sehe keine Nachfragen. Ich kann aber den nachfolgenden Rednerinnen und Rednern der Fraktionen die fröhliche Botschaft übermitteln, dass sie aufgrund der Länge der Redezeit des Ministers eine Minute mehr zur Verfügung haben.

Wir steigen nun ein in die Debatte der Fraktionen. Herr Dr. Tillschneider hat für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar dafür, dass Sie den vorliegenden Antrag mit „Gleichstellung an Hochschulen“ überschrieben haben und nicht etwa mit „Gleichberechtigung“. Das erleichtert die Diskussion und trägt zur Klärung der Begriffe bei. Denn mit Gleichberechtigung, wie sie in Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschrieben ist, hat das, was Sie fordern, nicht das Geringste zu tun.

Gleichberechtigung heißt, dass Männer und Frauen die gleichen Rechte und Chancen haben, dass sie frei sind, sich für Berufe ihrer Wahl zu entscheiden, und dass bei Vergabe von knappen Positionen einzig und allein die Leistung darüber entscheidet, wer zum Zuge kommt, nicht das Geschlecht.

(Beifall bei der AfD)

Sieht man einmal vom Beruf des katholischen Priesters ab, sind Männer und Frauen in unserem Land schon seit Jahrzehnten gleichberechtigt, auch und gerade an der Universität.

Was Sie wollen, ist etwas ganz anderes. Sie wollen die Universitäten auf das sogenannte Kaskadenmodell verpflichten. Kaskadenmodell heißt: Der Frauenanteil auf jeder Karrierestufe in der akademischen Laufbahn soll dem Anteil der nächstunteren Stufe angepasst werden.

Wenn also der Anteil der Frauen unter den Absolventen in einem Fach bei, sagen wir, 40 % liegt und bei den Promovenden bei 30 %, muss der Anteil der Frauen unter den Promovenden auf Teufel komm raus auch auf 40 % erhöht werden. Sie ignorieren damit die freie Entscheidung von Frauen, ihre akademische Karriere nicht bis zur letzten Stufe treiben zu wollen.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich meine, wenn Frauen sich nach Beseitigung aller rechtlichen Benachteiligungen im Durchschnitt häufiger als Männer für die Familie entscheiden, dann ist das halt so und dann hat die Politik das hinzunehmen.

(Beifall bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Wenn dem so wäre!)

Wir respektieren es, wenn Frauen sich für die Karriere entscheiden. Wir müssen es aber genauso respektieren, wenn Frauen sich aus freien Stücken für die Familie entscheiden.

(Birke Bull, DIE LINKE: Das machen wir doch!)

Leider - und das können Sie nicht akzeptieren - akzeptieren Sie diese Lebenswirklichkeit nicht,

(Birke Bull, DIE LINKE: Realsatire! - Dr. Katja Pähle, SPD: Es geht beides!)

und damit sind gravierende Folgewirkungen für das akademische Leben verbunden.

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. Gehen wir von irgendeinem Fach aus, sagen wir Chemie, mit 100 Absolventen. 60 von diesen Absolventen seien Männer, 40 Frauen. Sagen wir, für diese Absolventen stehen 20 Promotionsstellen zur Verfügung. Das heißt, im Schnitt kann jeder Fünfte das Studium mit der Promotion fortsetzen, wenn er will. Will man dieses 60:40-Verhältnis fortschreiben, dann steht völlig unabhängig von der Bewerberlage fest, dass zwölf von diesen 20 Promotionsstellen mit Männern besetzt werden müssen, acht mit Frauen.

Wenn nun von unseren 60 männlichen Absolventen, sagen wir, ein Drittel, also 20, ihr Studium mit einer Promotion fortsetzen wollen, und von den 40 Frauen, sagen wir, ein Viertel, also zehn, dann konkurrieren 20 Männer um zwölf Stellen und zehn Frauen um acht Promotionsstellen. Von den Frauen wird fast jede Promotionswillige eine Stelle erhalten. Von den Männern bleibt fast jeder zweite Promotionswillige ohne Stelle. Die Konkurrenz unter den Männern ist fast doppelt so hoch. Was hat das mit Gleichberechtigung zu tun?

(Beifall bei der AfD)

Sie sagen in Ihrem Antrag, es ginge Ihnen um Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Fortschritt. Das ist falsch. Ihre Politik führt zu einer himmelschreienden Chancenungerechtigkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Und da man von Fortschritt in aller Regel nur dann spricht, wenn irgendetwas besser wird, hat das, was Sie tun, mit Fortschritt nicht das Geringste zu tun. Sie produzieren unter den Männern sozialen Stress, machen es den karrierewilligen Frauen zu leicht und gefährden das akademische Niveau. Und wozu das alles?

Ihr Antrag selbst weist darauf hin: Zusätzlich zu dem Kaskadenmodell wollen Sie die Gender-Studien besonders fördern. Das ist aus Ihrer Sicht konsequent; denn die Gender-Studien liefern die ideologische Begleitmusik zu Ihrer Gleichstellungspolitik.

Nach dem Kerndogma des Genderismus ist das soziale Geschlecht ein Zwangssystem, von dem wir uns befreien müssen. Eben deshalb darf es keine Berufe mehr geben, die schwerpunktmäßig von Männern, und Berufe, die schwerpunktmäßig von Frauen gewählt werden. Die Geschlechterrollen werden so um ein Bestimmungsfeld ärmer und Sie kommen Ihrer geschlechtslosen Wahnsinnswelt um einen Schritt näher.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen Folgendes: Nicht die Geschlechterrollen sind ein Zwangssystem, von dem wir uns emanzipieren müssen, sondern Ihre Gender-Politik ist ein Zwangssystem.

(Beifall bei der AfD)

Wir, die AfD, sind angetreten, uns davon gründlich zu emanzipieren.

(Beifall bei der AfD)

Was wir brauchen, ist kein Kaskadenmodell und erst recht keine Gender-Professuren. Was wir brauchen, wäre die sofortige Umwidmung aller Gender-Professuren in Professuren für ordentliche Universitätsfächer.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Oh!)

Die Gleichstellungsbeauftragten, die nichts Besseres zu tun haben, als zu verhindern, dass Männer trotz bester Qualifikation auf Professorenstellen berufen werden,

(Lachen bei der SPD)

diese Gleichstellungsbeauftragten, deren Kompetenzen Sie noch ausweiten wollen - Gott bewahre! -, gehören einfach abgeschafft.

(Beifall bei der AfD)

Das wäre jedenfalls ein Schritt hin zur Wiederherstellung echter Gleichberechtigung an den Universitäten.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Ich bin übrigens nicht der Einzige, der das so sieht. Ich erlaube mir abschließend auf die von Professor Buchholz initiierte Frankfurter Erklärung zur Gleichstellung zu verweisen, die ich selbst unterschrieben habe und deren Zeichnung ich nur empfehlen kann. - Selbstverständlich lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Sicher nur Männer, oder?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe zwei Nachfragen, zum einen vom Kollegen Krull von der CDU-Fraktion und von Frau Kolb-Janssen. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Keine wirkliche Nachfrage, nur ein Hinweis. Meine Frau und ich haben zwei gemeinsame Kinder. Meine Frau hat mit „summa cum laude“ promoviert und habilitiert gerade. Familie und wissenschaftliche Karriere schließen sich ausdrücklich nicht aus.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Vielen Dank! - Zustimmung bei der LINKEN - Tobias Rausch, AfD: Das hat doch keiner gesagt!)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Dagegen sage ich nichts.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Kolb-Janssen, bitte, Sie haben das Wort.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Geben Sie es zu!)

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Ich bin eine Frau. Ich war auch alleinerziehend. Ich bin Professorin, ich weiß, wovon ich rede. Herr Tillschneider, mit welchem Recht unterstellen Sie Frauen, dass sie sich für Familie entscheiden und gegen eine Karriere?

Der Hintergrund ist: Wir müssen die Bedingungen gerade an den Hochschulen so gestalten, dass es Frauen möglich ist, sich für eine Karriere zu entscheiden und Kinder zu haben. - Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Tobias Rausch, AfD: Das hat keiner gesagt! Meine Güte!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tillschneider, Sie haben die Chance zu antworten.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ihr Einwand geht fehl. Ich unterstelle Frauen gar nichts. Ich erwarte auch überhaupt gar nichts.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das glaube ich!)

Ich lege nur Wert auf Freiheit.

(Unruhe - André Poggenburg, AfD: Ruhe!)

Mittlerweile ist es so, dass Frauen sich rechtfertigen müssen, wenn Sie sich gegen eine Karriere entscheiden. So sind die gesellschaftlichen Verhältnisse mittlerweile. Ich trete nur ein für die Frei-

heit. Freiheit heißt, dass die Politik sich aus diesem Bereich heraushält.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann könnten wir in der Debatte fortfahren. Es spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Philipp. Bitte, Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! „Made in Germany“ ist ein Qualitätssymbol, es ist eine Marke. Es steht für Produkte mit einer außerordentlich guten Qualität und für Dienstleistungen mit einer außerordentlich guten Qualität. Es steht für effektive und effiziente Wertschöpfungsketten. Es steht für effektive und effiziente Produktionsstandorte.

Warum erzähle ich Ihnen das im Kontext unseres heutigen Antrages? - Weil es vor allem auch - nicht ausschließlich, aber auch - ein großer Anteil unserer Universitäten ist, der dazu beiträgt. Es ist zu einem großen Anteil die gute Ausbildung, die dort verrichtet wird, die hilft, Deutschland auf dieses Niveau zu heben. Wenn das in der Zukunft so bleiben soll, wenn dieser Frame „Made in Germany“ auch morgen noch in aller Munde sein soll, dann ist es wichtig, dass das Land der Dichter und Denker auch ein Land der Dichterinnen und Denkerinnen ist.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Wenn wir uns heute über das Thema Gleichstellung an Hochschulen unterhalten, dann lohnt es sich, auch einmal einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Es ist noch nicht so lange her - ca. 122 Jahre -, da passierte in Berlin etwas Unglaubliches: Vor 122 Jahren wurden erstmals an einer deutschen Universität Frauen als Gasthörerinnen zugelassen. Vorher wehrte „Mann“ sich natürlich vehement gegen weibliche Studierende.

Seitdem ist zum Glück eine ganze Menge passiert. Vermutlich würden die Herren von damals, wenn sie heute über den Campus einer Hochschule in Sachsen-Anhalt gehen würden, mit hoher Wahrscheinlichkeit schockiert sein; denn jeder zweite Student ist mittlerweile eine Studentin. Die Hörsäle, Labore und Seminare sind demnach voll von jungen, motivierten, leistungsfähigen, tüchtigen Frauen.

Meine Damen und Herren! Zu dieser Wahrheit gehört aber auch, dass ca. 82 % aller Professuren

von Männern besetzt sind. Dazu gehört auch, dass ca. 90 % aller Hochschulen von männlichen Rektoren geleitet werden. Nun ist das zugegebenermaßen eine eher oberflächliche, rein quantitative und aggregierte Ist-Beschreibung der Realität ohne eine Aussage zur Kausalität, sprich ohne eine valide Aussage zu den Ursachen. Trotzdem können wir eines festhalten: Es scheinen Hindernisse und Hürden zu existieren, die Frauen davon abhalten, in den Spitzenpositionen unserer Universitäten besser repräsentiert zu sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das sind die Tillschneiders dieser Welt!)

Wenn wir das Potenzial unserer Frauen besser nutzen wollen, müssen wir uns auch ein wenig bewegen. Es geht nicht darum, Männer zu benachteiligen, sondern es geht einfach darum, Frauen beides zu ermöglichen. Ich habe selbst zwei Kinder und weiß, wie wichtig die Mutter für meine zwei Kinder ist. Ich kann meinen Kindern oft nicht wirklich ihre Mutter ersetzen. Dennoch möchte sie eine Karriere einschlagen. Deswegen ist es notwendig, dass man die hierfür bedeutsamen Stellschrauben in diesem System bewegt.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN, von Angela Gorr, CDU, und von Birke Bull, DIE LINKE)

Deswegen haben die Koalitionsfraktionen heute einen Antrag eingebracht, der sich damit befasst, die Chancen für Frauen, für weibliche Bewerber zu verbessern. Meine Fraktion ist grundsätzlich gegen eine Quote - diese steht auch nicht in unserem Antrag.

(Robert Farle, AfD: Richtig!)

Wir sind der Meinung, dass eine Quote nicht die notwendige Flexibilität bietet und liefert,

(Robert Farle, AfD: Genau!)

um auf individuelle Gegebenheiten bei Einstellungsentscheidungen situativ zu reagieren.

(Zustimmung bei der AfD - Robert Farle, AfD: Genau darum geht es!)

Die Stärkung des oder der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Hochschulorganisation ist unserer Ansicht nach der richtige Weg, um die berufliche Entwicklung von Frauen zu unterstützen und zu stärken, ohne jedoch die Flexibilität für Personalentscheidungen zu verlieren.

Ich muss mich wiederholen: Wir glauben, das ist der richtige Weg. Wir, die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, bitten um Ihre Unterstützung für unseren Antrag.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von André Poggenburg, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Poggenburg hat eine Wortmeldung. Dann kommt er auch gleich dran. Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Werter Abgeordneter, Sie haben gerade gesagt, es würden Hindernisse und Hürden der Karriere von Frauen entgegenstehen. Meine Frage: Kann es nicht sein, dass einfach auch der Wunsch einer Frau, ihre Karriere eben nur bis zu einem bestimmten Punkt zu erleben und sich dann vollständig der Familie zu widmen, einer der Gründe ist?

(Zurufe von Dr. Katja Pähle, SPD, von Angela Gorr, CDU, und von Cornelia Lüdde-
mann, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Philipp, Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das, was ich sagte, eine rein quantitative Ist-Beschreibung war, ohne einen qualitativen, kausalen Inhalt. Ich kann nur darauf hinweisen, dass es für Frauen anscheinend schwieriger ist, in den Spitzenpositionen unserer Universitäten repräsentiert zu sein oder besser repräsentiert zu sein, und dass es demnach anscheinend Hindernisse gibt. Ich habe das nicht bewertet und ich möchte das nicht bewerten. Dazu reichen die Daten, die mir hier vorliegen, auch nicht aus.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Herzlichen Dank, Herr Philipp. - Damit können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abg. Herr Lange das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was soll man zu diesem Antrag sagen? - Vielleicht erst einmal etwas Gutes. Die Koalition bringt sich wieder mit Anträgen in die Hochschuldebatte ein. Wir diskutieren über einen so wichtigen Antrag zu einem hochschulpolitischen Thema auch einmal am Vormittag - das hat etwas für sich -, nicht immer nur in den Nachmittagsstunden oder in den Abendstunden. Das Anliegen ist natürlich aller Ehren wert und ein wichtiges.

(Minister Marco Tullner: Aber! - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

- Genau. Aber - das steht auch hier auf meinem Zettel - ich bin ja nicht zum Loben hier,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das haben wir uns schon gedacht!)

jedenfalls nicht nur. Der Antrag ist in unseren Augen eigentlich ein wenig unambitioniert und bleibt weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Denn wir haben das Kaskadenmodell schon in den Zielvereinbarungen verankert, es müsste eben bloß umgesetzt werden. Dabei sehe ich die Hochschulen durchaus in der Verantwortung.

Sie sagen, Sie möchten die Landesregierung auffordern, das mit den Hochschulen irgendwie gemeinsam umzusetzen, sie dabei finanziell zu unterstützen. Wir haben jetzt etwas von der Titelgruppe 81 gehört - gut, dazu haben Sie als Regierungsfractionen mit Sicherheit mehr Kenntnisse als wir als Oppositionsfraction.

Natürlich sind wir froh über jede Maßnahme, die dafür sorgt, dass das Kaskadenmodell endlich umgesetzt wird. Aber, meine Damen und Herren, wir wissen auch, wie viele Professuren frei werden und schon frei geworden sind und inwieweit die Hochschulen in ihrem Berufungsgeschehen bereits mit dem Kaskadenmodell reagiert haben. Wir fragen das gerade ab. Dazu haben wir zumindest aus einigen Fachbereichen ein paar nicht so glückliche Informationen bekommen. Deswegen haben wir eine Kleine Anfrage gestellt.

Die Realität werden wir also sehen. Wir haben dazu auch schon einmal eine Aussprache zu einer Großen Anfrage im Jahr 2012 geführt.

Sie möchten die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten stärken. Auch das haben wir hier im Hohen Haus schon hoch und runter diskutiert; das ist für uns völlig klar. Die Gleichstellungsbeauftragten müssen unbedingt auch für die Studierenden zuständig sein.

Die Mängel, die es in den letzten Jahren gegeben hat, haben Sie schon beschrieben. Wir müssen über die Ausstattung diskutieren und über die Freistellungsmaßnahmen. Ich hoffe, dass das dann auch endlich von der Landesregierung erledigt wird. Eigentlich hätte es schon erledigt sein können, aber so ist die Realität. Es ist gut, dass das auf den Weg gebracht wird.

Ich habe mir meine Rede zu der Großen Anfrage im Jahr 2012 noch einmal angesehen und muss sagen: Vieles ist gleich: der aktuelle Befund - Sie haben die Prozentzahlen noch einmal genannt -, die Fächerspezifika - auch da hat sich nicht viel geändert. Ich bleibe bei der Aussage, dass wir auch in den Fachkulturen nachsehen müssen, warum es in einigen Fächern weniger Frauen in Führungspositionen gibt. Obwohl beispielsweise im Fach Medizin der Anteil der Studienanfängerinnen bei 63 % liegt, liegt der Anteil der Professorinnen in diesem Bereich bei nur 3 %. Das ist schon sehr erstaunlich. Ich glaube nicht, dass das am Karrierewillen liegt.

Wir haben das ganze Thema der Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Fächer, die MINT-Förderung. Diese muss natürlich auch in den Schulen und in den Kitas verankert werden.

Unsere Forderung bleibt die Kaskade plus: Wir sollten das Kaskadenmodell so aufrüsten, dass es nicht wieder einen Rückschritt geben kann. Denn wenn es dann in den unteren Karrierestufen weniger Frauen gibt, könnte man annehmen, man brauchte auch in den höheren Karrierestufen weniger Frauen. Darüber muss man dringend nachdenken.

Wir sind außerdem dafür, dass die Berufungskommissionen quotiert besetzt sind, über alle Statusgruppen hinweg, um der homosozialen Kooptation entgegenzutreten. Ich möchte mir eine Berufungskommission mit Herrn Tillschneider gar nicht vorstellen.

(Zustimmung von Birke Bull, DIE LINKE)

Deswegen sollten wir auch über quotierte Gremien reden.

Aber eines hat sich geändert: Mit der AfD hat eine reaktionäre und in Teilen rechtsradikale Partei

(Oh! bei der AfD - Zuruf von Hannes Loth, AfD - Zustimmung von Daniel Rausch, AfD)

die politische Bühne betreten. Herr Tillschneider hat gerade ausgeführt, wie sein Frauenbild aussieht. Er hat ausgeführt, wie er die Gender-Studien abschaffen, also die Freiheit der Wissenschaft beschneiden möchte. Wenn jemand noch Fragen zur Gleichberechtigung - Herr Tillschneider hat ja über Gleichberechtigung geredet - hat, dann zitiere ich einmal:

„Männer und Frauen sollen gleichberechtigt sein, aber sie sind nicht gleich in ihrer Wesensart. Zwischen Mann und Frau sollte eine gerechte, aber je unterschiedliche, ihrem Wesen angemessene Gewichtung von Rechten und Pflichten herrschen.“

Meine Damen und Herren! Diese Auffassung hat Herr Tillschneider in einem Interview aufgeschrieben. Man muss sagen: Diese Auffassung ist verfassungsfeindlich. Genau das ist verfassungsfeindlich.

(Zustimmung bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Und sie zeigt, dass die Verfestigung von Diskriminierung durch politisches Handeln tatsächlich auch in dieser Gesellschaft zum Teil noch Realität ist. Nach Ihrer Auffassung würden wir heute noch um das Frauenwahlrecht kämpfen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nach Ihrer Auffassung würden Frauen heute noch die Männer fragen müssen, ob sie denn über-

haupt arbeiten dürfen. So ist nämlich die Realität, die sich die AfD wünscht.

(André Poggenburg, AfD: Ein Blödsinn! So ein Blödsinn! - Daniel Roi, AfD, und Hannes Loth, AfD, lachen - Zurufe von der AfD)

Ich kann mir gut vorstellen, dass in so manchen Ländern, wo die Frauenrechte mit Füßen getreten werden, genau solche Begründungszusammenhänge, wie sie Herr Tillschneider genannt hat, zutage treten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lange, Sie müssen zum Ende kommen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende.

(Daniel Roi, AfD: Beeilen Sie sich bitte!)

Deswegen ist es dringend notwendig, für Gleichstellung zu kämpfen, mutig voranzuschreiten, das Erreichte zu verteidigen und das Notwendige für die Gleichstellung zu tun. Der Antrag weist in die richtige Richtung, wir stimmen ihm zu. Aber den Worten müssen nun endlich auch Taten folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN).

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lange, es könnte sein, dass Sie die Möglichkeit nutzen wollen, zu reagieren. - Herr Tillschneider, Sie haben sich zu Wort gemeldet, dieses erhalten Sie jetzt.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Eine Frage möchte ich eigentlich nicht stellen, das hat keinen Sinn.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Pah!

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich möchte intervenieren. Sie haben es nicht verstanden.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Doch, doch!

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich mache einen Unterschied. Es besteht ein Unterschied darin, ob man für Gleichberechtigung eintritt oder für Gleichstellung. Der Vergleich, der auch von der CDU kam, mit dem Recht zu studieren und dem, was heute läuft, dieser Vergleich

hinkt. Denn damals wurde Frauen ein Recht, ein Freiheitsrecht, gegeben. Das befürwortet die AfD ohne Wenn und Aber. Aber heute geht es darum, eine Zwangsquote einzuführen. Das ist doch etwas ganz anderes.

(Beifall bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Richtig!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lange, wenn Sie wollen, haben Sie jetzt das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich finde es sehr schön, dass Herr Tillschneider mir das ermöglicht. Ich habe gerade vorgelesen, wie Herr Tillschneider sich die Welt vorstellt, nämlich dass es unterschiedliche, dem Wesen angemessene Gewichtungen von Rechten und Pflichten für Frauen und Männer geben soll.

(André Poggenburg, AfD: Richtig! Genau!)

Das ist das, was Herr Tillschneider möchte.

(Robert Farle, AfD: Was ist daran falsch?)

Er möchte, dass es geschlechtsspezifisch unterschiedliche Rechte gibt. Das ist verfassungsfeindlich.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Jetzt lese ich Ihnen das Zitat noch weiter vor, das habe ich vorhin nämlich nicht geschafft.

(Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE)

„An dieser Stelle will ich die Behauptung wagen,“

- so Herr Tillschneider -

„dass die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau in allen Kulturen und Zeiten zwar qualitativ höchst unterschiedlich war - Frauen hatten andere Rechte und Pflichten als Männer -, dass aber die Verteilung von Rechten und Pflichten, von Privilegien und Lasten, immer ausgeglichen und gerecht war.“

Das ist, finde ich, eine Farce. Weiter heißt es:

„Das Geschlechterverhältnis ist ein System, das sich von alleine ins Gleichgewicht bringt.“

Das hat er heute auch wieder dargestellt.

„Heute aber stört eine Politik, die sich in den Kopf gesetzt hat, einen neuen Menschen schaffen zu wollen, diesen Prozess des Ausgleichs von Rechten und Pflichten. Wir müssen im Grunde nur die Politik in ihre Schranken weisen. Das Problem sind

weder die Männer noch die Frauen, sondern Politiker, die fixen Ideen folgen, anstatt die Wirklichkeit zu akzeptieren.“

(Beifall bei der AfD - Hannes Loth, AfD: Völlig richtig!)

Das hat er heute auch noch einmal gesagt.

(Robert Farle, AfD: Super! Sehr gut!)

Wissen Sie, meine Herren - Sie sind es in dem Fall ja, die sich hier sehr laut äußern -, ich bin einfach nur froh, dass Sie Ihr Gesellschaftsbild, Ihr Frauenbild so unverhohlen im Parlament darstellen.

(Zuruf: Mut zur Wahrheit!)

Dagegen braucht man eigentlich gar nicht mehr viel zu argumentieren,

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

weil ganz klar ist, in welche Richtung Sie wollen: Sie möchten unterschiedliche Rechte für Männer und Frauen haben.

(Zuruf von der AfD)

- Doch, das hat Herr Tillschneider hier gesagt.

(Unruhe bei der AfD)

Dazu sage ich Ihnen: Das ist eine verfassungsfeindliche Position.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tillschneider möchte eine Nachfrage stellen. Das wird ihm gestattet. Herr Lange hätte die Chance zu antworten. - Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich habe das vorhin auch als Intervention deklariert, nicht als Nachfrage. Aber das ist mir wurst.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tillschneider, Sie können in Bezug auf einen Redner intervenieren. Der Redner hat dann die völlige Freiheit, darüber zu entscheiden, ob er darauf reagiert oder nicht. Das dürfen Sie ihm nicht verbieten.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Das soll er auch tun. Das ist mir wurst.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Mir aber nicht, Herr Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Gut.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben Sie das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich muss einmal klarstellen, dass ich in diesem Beitrag - - Die Worte sind von mir. Es freut mich sehr, dass Sie das, was ich schreibe, lesen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Man kommt nicht darum herum.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Es geht aus dem Kontext hervor, dass ich mit Rechten natürlich nicht Grundrechte und nicht gesetzliche Rechte, sondern Rechte in einem weiteren Sinne gemeint habe. - Punkt 1.

(Zurufe von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD, und von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Punkt 2. Die Stoßrichtung dieses Beitrags geht in eine ganz andere Richtung. Dabei geht es nämlich um einen Kulturvergleich und um Verhältnisse in verschiedenen Kulturen. Ich bin tatsächlich Kulturrelativist und sage: Ich maße es mir nicht an, andere Kulturen, in denen andere Männer-Frauen-Verhältnisse herrschen, abzuwerten. Das ist der Kontext dieses Beitrags. Daran finde ich nichts Schlimmes.

(Zustimmung bei der AfD)

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich finde, der Beitrag spricht für sich.

(Unruhe - Zuruf: Fahren Sie einmal nach Saudi-Arabien!)

- Genau das meine ich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie bitte einmal, Herr Lange. Herr Poggenburg hat auch noch eine Wortmeldung. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

(André Poggenburg, AfD: Eine Intervention!)

- Wie Sie wollen.

André Poggenburg (AfD):

Es wurde gerade gesagt, die AfD möchte Männern und Frauen unterschiedliche Rechte einräumen und das wäre verfassungswidrig. Das ist falsch; das wollen wir nicht. Ganz im Gegenteil: Diejenigen, die beispielsweise auf Quotenregelungen abzielen, sind die, die unterschiedliche

Rechte und Rechtsgewichtungen für Mann und Frau einrichten. Das ist verfassungswidrig.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lange, wollen Sie darauf reagieren?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ach, wissen Sie, Herr Poggenburg, wenn Sie der Meinung sind, dass Herr Tillschneider nicht für die AfD spricht, dann sollten Sie ihn hier nicht reden lassen.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit haben wir diesen Debattenbeitrag beendet und kommen zum nächsten. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Meister. Bitte sehr.

Olaf Meister (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zielstellung des Antrags ist eindeutig. Die Koalitionsfraktionen wollen mehr Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen in unserem Land. Wir wollen eine nachhaltige Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung.

Ich weiß, dass diese Forderung in diesem Hause zumindest seit den Wahlen nicht mehr ohne Weiteres Konsens ist. Herr Tillschneider hat es dargelegt.

Ich möchte Sie kurz mit Zahlen quälen: Zu Beginn der letzten Legislaturperiode, im Jahr 2012, hatte meine Fraktion eine Große Anfrage gestellt. Das war schon kurz Thema bei Herrn Lange. Damals sind uns Zahlen mitgeteilt worden, die im Jahr 2010 bestanden. Demnach waren 51 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger und 54 % der Absolventinnen und Absolventen weiblich; der weibliche Anteil lag bei den Promotionen bei 44 %, bei den Habilitationen bei 19 %, bei den C3- und W2-Professuren bei 22 % und bei den C4- und W3-Professuren bei lediglich 10 %.

Man muss kein großer Fan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein, um hierbei irgendwie das Gefühl zu haben: Das ist nicht gerecht.

Wenn Sie sagen, das hat etwas mit Leistung zu tun - so habe ich Herrn Tillschneider verstanden -, dann muss ich sagen: Das ist doch unrealistisch. Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, dass es eine Leistungsfrage ist, wenn eine bestimmte Rubrik bei den Professuren zu 90 % mit Männern besetzt wird. Dann sagen Sie ja, dass die

Frauen das nicht können oder dass eben nur 10 % der Frauen das können. Das ist doch unrealistisch.

Dann möchte ich auf die freie Entscheidung abstellen. Es gibt unterschiedliche Hemmnisse. Es gibt rechtliche Hemmnisse; diese sind weitgehend abgebaut. Aber es gibt eben tatsächliche Hemmnisse; diese sind nicht abgebaut. Deswegen haben wir nicht nur bei den Hochschulen, sondern in vielen gesellschaftlichen Bereichen unterschiedliche Quoten von Frauen und Männern in Gremien, die etwas zu beschließen haben.

Wenn wir einmal in ganz andere Branchen, etwa in die Politik, schauen, dann stellen wir ebenfalls fest, dass es dort mit der Gleichstellung nicht so weit her ist. Das ist von Fraktion zu Fraktion noch ein bisschen unterschiedlich. Dann zu sagen, die Frauen wollen das nicht, ist doch Unsinn.

Man sieht es an meiner Fraktion, wo man von jeder Frau, die in der Fraktion war oder ist, sagen kann: Sie brennt für die Politik und macht ihre Geschichte.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Aber dass wir bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine paritätische Besetzung haben, liegt eben daran, dass wir Änderungen vorgenommen haben, um diese tatsächlichen Hemmnisse zu beseitigen. Das ist bei uns die Quotenregelung. Ich weiß, das wird woanders anders gesehen, aber das war natürlich ein Hemmnis, das wir beseitigt haben. Deswegen haben wir jetzt eine andere Repräsentation.

Ich meine, das tut der Politik gut und würde auch dem Wissenschaftsbetrieb gut tun. Gerade im Hinblick auf die Islamwissenschaften habe ich häufig den Eindruck, dass mehr weibliche Kompetenz durchaus weiterführen würde.

(Zustimmung von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

Auch die SPD hatte im Jahr 2015 eine Große Anfrage gestellt. Damals waren sogar noch geringere Werte zu verzeichnen. Diese waren gesunken. Jetzt hat sich der Wert wieder mühsam etwas nach oben bewegt. Der Frauenanteil in Führungspositionen im Hochschulbereich in Sachsen-Anhalt bewegte sich im Jahr 2015 zwischen 17 und 47 % und liegt im Durchschnitt bei 27 %.

Wir sehen, je höher in Wissenschaft und Forschung die Hierarchieebene und die Besoldungsstufe sind, desto dünner wird die Luft für qualifizierte Frauen - eine Situation, die wir auch in anderen Bereichen der Gesellschaft vorfinden. Ich meine, wir müssen dem tatsächlich entgegenwirken. Die Nichtnutzung solcher Potenziale ist

auch volkswirtschaftlich ein Problem. Ich fand es sehr schön, dass Herr Philipp sehr dezidiert und differenziert darauf eingegangen ist.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode - wir haben hierbei vermutlich die schwarz-rote Landesregierung mit unserer mitreißenden Großen Anfrage mitgerissen - Initiativen aufgesetzt und die Erhöhung des Frauenanteils per Kaskadenmodell in die Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen aufgenommen. Herr Lange hat das schon erwähnt.

Im aktuellen Koalitionsvertrag einigten sich die Partner darauf, den Prozess der Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Führungspositionen zu beschleunigen. Mit der Aufnahme in die Koalitionsvereinbarung können die Hochschulen bei einer verbindlichen und sukzessiven Umsetzung dieses Modells vom Land finanzielle Unterstützung bekommen. Der Grundsatz der Hochschulautonomie bleibt natürlich unberührt. Mit einem guten Konzept zur Umsetzung können die Hochschulen im Rahmen der im Koalitionsvertrag definierten Profilierungsprozesse Unterstützung in Anspruch nehmen.

Am Donnerstag der vergangenen Woche stand das Thema Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft auf der Tagesordnung des Bundestags. Ich meine, wenn man sich das ansieht, dann sind wir dabei sogar weiter.

Nicht nur die genannten Großen Anfragen, sondern auch viele wissenschaftliche Untersuchungen, auch internationale, sowie Analysen von Verbänden plädieren heute für eine bessere Durchlässigkeit für Frauen im wissenschaftlichen Betrieb.

Auf das Thema Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten sind der Minister und auch Frau Kollegin Pähle bereits eingegangen. Ich möchte noch ein paar Punkte betonen. Wir haben das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, das sich auch mit diesen Fragestellungen befasst und mehrere Forderungen aufmacht. Eine Stärkung der Vereinbarkeit von Studium, Forschung und Familie ist ein wesentlicher Punkt, um solche Hemmnisse zu beseitigen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Unterstützung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen, ebenso die Sicherung der Teilhabe von Frauen an Entscheidungsgremien.

Die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten sind zu stärken; auch das wurde schon gesagt. Wir brauchen eine Festschreibung hinsichtlich der Mindestausstattung der Gleichstellungsarbeit und müssen Kindererziehungszeiten berufungsfördernd berücksichtigen. Wir haben vereinbart, das Hochschulgesetz zu novellieren. Dabei müssen wir diese Punkte im Blick haben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Meister. - Ich sehe keine Nachfrage. Dann können wir in der Debatte fortfahren. Frau Dr. Pähle als Einbringerin hat noch einmal das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich erst einmal darüber, dass der Antrag im Hohen Haus grundsätzlich zustimmungsfähig ist. Das wird die Abstimmung gleich zeigen. Ich gehe davon aus, dass dem Antrag mehrheitlich zugestimmt wird. Das freut mich, weil es zeigt - -

Ja, auf die Ankündigung müssen Taten folgen. Aber, Herr Lange, ich garantiere Ihnen, dass relativ schnell ein Entwurf des Hochschulgesetzes den Landtag erreichen wird, mit dem wir genau diese Dinge im Hochschulgesetz zu verankern versuchen, damit wir sagen können: Wir haben nicht nur etwas angekündigt, sondern wir ergreifen auch die notwendigen Maßnahmen.

Außerdem hat mir die Debatte zwei andere Dinge gezeigt. Erstens: Es ist sehr klug, dass in Landtagen nicht darüber entschieden wird, welche Studienrichtungen abgeschafft gehören und welche nicht.

(Zustimmung bei der SPD, von Olaf Meister, GRÜNE, und von Minister Marco Tullner)

Das war in der letzten Legislaturperiode hier schon öfter Thema. Dafür gibt es die Freiheit der Wissenschaft. Hierzu werden innerhalb der Wissenschaft Diskussionen geführt. Es werden Themen aufgetan, an verschiedenen Stellen entwickeln sich daraus dann tatsächlich neue Studiengänge, neue Studienrichtungen. Zum Glück ist dieses Recht, dass die Wissenschaft das für sich selbst entscheiden kann, im Grundgesetz festgehalten.

Die zweite Sache, die sich mir gezeigt hat: Es ist hilfreich, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Einführung des Kaskadenmodells an sich nicht dazu führt, dass irgendjemand - egal, ob Männlein oder Weiblein -, der seinen Hochschulabschluss in der Tasche hat, von irgendjemandem gezwungen werden kann, mit einer Promotion zu beginnen

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

oder diese Promotion zu beenden. Das wird nicht passieren. Aber wir müssen darüber nachdenken, ob es Unterstützungsmöglichkeit gibt, gerade in Fächern, in denen bei den Erstsemestern vielleicht eine Studentin in einem Raum mit 20 Studenten sitzt.

Herr Tillschneider, ich weiß nicht, ob Sie sich das vorstellen können. Ich habe genug Gespräche geführt mit toughen jungen Frauen, die in Bereichen unterwegs sind, die nicht klassische Frauenstudiengänge sind. Dazu gehören Mathematik, Ingenieurwissenschaften, all diese Dinge. Sie berichten schon davon, dass sie an vielen Stellen durch die Mehrzahl der männlichen Studienkollegen gemobbt werden.

(Oh! bei der AfD)

- Wenn Sie das mit einem lauen „Oh!“ kommentieren, sagt mir das schon, dass Sie für solche Dinge anscheinend kein Gespür haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich finde es nicht in Ordnung, wenn das passiert. Ich finde es auch nicht in Ordnung, wenn Männer belächelt werden, die Erzieher werden wollen. Ich finde das einfach nicht in Ordnung.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Genau an diesen Stellen geht es darum, bestimmte Dinge zu ermöglichen, beispielsweise um Frauen, die qualifiziert sind, zu sagen: Jawohl, wir haben ein Programm, in dem du promovieren kannst; wir schaffen ein Programm, in dem du beispielsweise auch die Zeiten für den Ausfall zugunsten der Familie angerechnet bekommst.

Das schaffen wir. All diese verschiedenen Möglichkeiten wollen wir einfach auf den Weg bringen und weiter aufrechterhalten. Wir wollen unterstützen, um für eine Chancengerechtigkeit zu sorgen; denn wir wissen, dass Frauen und Männer unterschiedlich sind. Und das ist gut so.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Aber man darf aus dieser Unterschiedlichkeit heraus keinen Nachteil erleiden.

(Zustimmung bei der SPD)

Man darf aus dieser Unterschiedlichkeit keinen Nachteil erlangen. Das ist der Hintergrund von Gleichstellungspolitik. Nicht mehr wollen wir tun.

Tun Sie bitte nicht so, als ob mit solchen Maßnahmen die armen Männer demnächst weniger Promotionsstellen oder weniger Professuren bekommen. Das ist überhaupt nicht der Sinn. Vielmehr soll es um einen fairen Zugang zu diesen

Positionen gehen. Darauf zielt der Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Loth hat sich gemeldet. Sonst sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Herr Loth, damit haben Sie das Wort.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Pähle, ich habe eine Frage. Wir beschäftigen uns hier mit der Gleichstellung von Mann und Frau. Ich frage mich: Wie stellen Sie sich dabei zum Beispiel die Einbeziehung von Transgendern vor?

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Dr. Pähle.

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Man muss nicht jede Frage beantworten!)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Lieber Herr Loth,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: So hätte ich auch angefangen!)

ganz ehrlich, wenn wir es an den Hochschulen geschafft haben, dass unabhängig vom Geschlecht alle dieselben Aufstiegschancen haben,

(Zustimmung bei der CDU)

glauben Sie mir, dann bekommen wir das Thema auch noch weggeatmet. Ganz ehrlich!

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Uwe Harms, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Loth, Sie haben offensichtlich eine Nachfrage. Diese würde ich noch zulassen.

Hannes Loth (AfD):

Also sind Sie der Meinung, dass es zurzeit noch nicht nötig ist, sich in der Universität für Homosexuelle, die vielleicht gemobbt werden, einzusetzen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

(Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Jetzt verteidigt die AfD die Homosexuellen! Das muss ins Protokoll!)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Loth, ich halte erst einmal fest, dass Sie anscheinend in Ihrer Fraktion einer der wenigen sind, die sich für die Rechte von Homosexuellen aussprechen. Herzlichen Glückwunsch!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Falsch! - Daniel Roi, AfD: Wir erklären es nachher!)

Wir sind an verschiedenen Stellen im Bereich der Diversität, der unterschiedlichste Aspekte abdeckt, der auch die Frage umfasst, wie wir damit umgehen, dass zunehmend auch Studierende an die Hochschulen kommen, die nach einem Berufsabschluss studieren wollen, wie wir mit den Personen umgehen, die beispielsweise nicht homosexuell sind, die neben dem Beruf Familie haben, Kinder oder Eltern betreuen.

Wir haben an den Hochschulen mittlerweile eine ganz bunte Studierendenschaft. Und ja, die Hochschulen müssen sich darauf einstellen. Sie müssen damit umgehen, dass ihre Studierendenschaft unglaublich vielfältig ist. Glauben Sie mir, gerade meine Fraktion - wir werden nicht die Einzigen sein - hat Ideen, wie man dazu mit den Hochschulen diskutieren kann.

Um eines gleich vorwegzunehmen: Es geht hierbei nicht darum, den Hochschulen von oben herab irgendetwas überzustülpen. Sie wissen ganz genau, was bei ihnen im Argen liegt. Sie wissen, was sie im Bereich der Barrierefreiheit zu tun haben.

Wir müssen sie unterstützen und darin bestärken, sich auf den Weg zu machen, mit dieser Unterschiedlichkeit umzugehen und es damit auch zu schaffen, dass an den Universitäten und Fachhochschulen ein Klima herrscht, in dem sich jeder willkommen fühlt, der dort studieren und sich weiterbilden möchte. Wenn Sie auf diesem Weg mit dabei sind, wäre das nicht das Schlimmste.

(Zustimmung bei der SPD - Hannes Loth, AfD: Vielen Dank!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Dann sind wir jetzt am Ende der Debatte angelangt und kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich frage: Gibt es einen Überweisungsantrag? - Ich habe nichts dazu gehört und ich sehe auch jetzt keine Wortmeldung dazu.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drs. 7/358 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthält? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag in der Drs. 7/358 angenommen worden.

Wir fahren nunmehr fort in der Tagesordnung und kommen zum

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Änderung der Voraussetzungen zur Förderung von Baumaßnahmen an Grundschulen im Rahmen des Stark-III-Programms hinsichtlich der Schülerzahl

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/371**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/420**

Bevor Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE das Wort ergreift, begrüßen wir auf der Besuchertribüne ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule Magdeburg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man in den letzten sechs Monaten die Artikel in der „Volksstimme“ oder in der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu den Stark-III-Programmen verfolgt hat, konnte man erneut feststellen, dass viele Schulträger, vor allem im ländlichen Raum, keine Bewilligung für die eingereichten Förderanträge zur Sanierung ihrer Einrichtungen erhielten. Schuld daran war die Richtlinie zum Demografiecheck des Bildungsministeriums.

Mit unserem heutigen Antrag greifen wir dieses Thema, das mein Kollege Matthias Höhn bereits vor zwei Jahren in den parlamentarischen Geschäftsgang gebracht hat, noch einmal auf. Damals wie auch heute fordern wir die Landesregierung auf, erstens die Förderrichtlinien des Stark-III-Programms hinsichtlich der Vorgaben zur Mindestschulgröße bei Grundschulen an die in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 in der geltenden Fassung festgelegten Richtwerte zur Bestandsfähigkeit anzupassen und zweitens ein gleichberechtigtes Antragsverfahren gegenüber den bis jetzt bei der Landesregierung angemeldeten Förderprojekten sicherzustellen.

Leider sind für die ersten zwei Ausschreibungsrunden in dem ELER-Programm noch die alten Richtwerte des Demografiechecks angewandt worden, nämlich die aus der Förderperiode von 2007 bis 2013. Danach muss der Antragsteller zum einen den Nachweis der nachhaltigen Bestandssicherheit bezogen auf den geplanten Zeitpunkt des Abschlusses des Vorhabens im Rahmen der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren für die jeweilige Einrichtung vorlegen; das ist der sogenannte Demografiecheck.

Zum anderen müssen Grundschulen innerhalb der Zweckbindungsfrist mindestens 100 Schülerinnen und Schüler nachweisen, damit sie überhaupt förderfähig im Sinne des Demografiechecks sind. Für Grundschulen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. a bis f der Schulentwicklungsplanungsverordnung - das sind die Grundschulen in dünnbesiedelten Gebieten - müssen es mindestens 80 Schülerinnen und Schüler sein.

Nach der aktuellen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung sind Grundschulen bestandsfähig, wenn sie im Schuljahr 60 bzw. in den dünnbesiedelten Gebieten 52 Schülerinnen und Schüler und ab dem Jahr 2017 80 bzw. 60 Schülerinnen und Schüler nachweisen können. Hierin ist ein deutlicher Widerspruch zum Demografiecheck erkennbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau wie vor zwei Jahren müssen an dieser Stelle nochmals die Fragen an die Landesregierung gestellt werden, warum sich bestandssichere Grundschulen, die nach der Schulentwicklungsplanungsverordnung genehmigt sind, nicht für das Stark-III-Programm bewerben können und warum Sie die Mindestzahlen nicht anpassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So schaffen Sie keine Chancengleichheit für den ländlichen Raum und ignorieren auch den Verfassungsgrundsatz der gleichwertigen Lebensbedingungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der ländliche Raum lebt auch von attraktiven und wohnortnahen Grundschulen.

Des Weiteren möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, daran erinnern, dass im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanungsverordnung auch über neue Modelle nachgedacht wurde. In Ihrem Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Die Grundschulverbände mit zwei bestehenden Grundschulen sollen insgesamt nicht unter 120 Schülerinnen und Schüler aufweisen, an einzelnen Standorten nicht unter 40 Schülerinnen und Schüler.“

Also auch diese Schulen würden Sie zukünftig ausschließen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn mit dem Runderlass des Finanzministeriums vom September 2016 nunmehr geplant ist, einen weiteren Termin, nämlich den 30. Juni 2017, als dritten Stichtag für das ELER-Programm aufzunehmen, muss es auch für die derzeitigen Anträge noch möglich sein, den Demografiecheck zu verändern.

Das Vorhaben der Landesregierung, für diesen dritten Termin, der keine Erhöhung der finanziellen Mittel nach sich zieht, die 6. Bevölkerungsprognose als Grundlage zu nutzen, ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Wenn Sie aber diesen Schritt schon gehen und die Richtlinie verändern, dann könnten Sie dies konsequenterweise auch bei den Mindestschülerzahlen tun.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir in den Ausschüssen dieses Mal zu einem Ergebnis gelangen. Leider war das in der letzten Legislaturperiode nicht möglich, und dies trotz fraktionsübergreifender Einigkeit in der Sache.

Deshalb erwarten wir von der Landesregierung geeignete Vorschläge und - zeitnah, bis Ende 2016 - eine Berichterstattung in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Inneres und Sport über die eingeleiteten Maßnahmen und den Stand der Vergabe von Stark-III-Mitteln im Bereich der Schulen.

Noch eine Anmerkung zu dem Änderungsantrag der AfD. Die AfD-Fraktion möchte die Zweckbindungsfrist für Schulen mit mindestens 50 Schüler vorgesehen wissen. Ich erinnere nur daran, dass wir eine Schulentwicklungsplanung haben, in der für Grundschulen eine Mindestschülerzahl von 60 vorgesehen ist. Das heißt, Sie wollen Schulen, die es nach der Schulentwicklungsplanung nicht geben kann und die es auch im Land nicht gibt, berücksichtigen. Aufgrund dieser Tatsache würde ich Ihren Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldung. Dann können wir in die Debatte einsteigen. Herr Tullner, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Herr Präsident. Oder muss ich „Herr Vizepräsident“ sagen? Ich weiß es gar nicht. - Vielen Dank, lieber Kollege Gallert.

(Frank Scheurell, CDU, lacht)

Frau Hohmann, erst einmal vielen Dank für diesen Beitrag, der noch einmal zeigt, wie wichtig das Thema Schule nicht nur inhaltlich, sondern auch in den baulichen Dimensionen ist. Wir alle wissen, dass das ein Thema ist, das uns alle umtreibt.

Ich entsinne mich, ohne dass ich zu viel in die Vergangenheitsbewältigung hineingehen möchte, als ich im Jahr 2002 hier anfang, war die Kollegin Feußner schon eine profilierte Abgeordnete und hatte die Freude, im Arbeitskreis Bildung mitarbeiten zu dürfen. Sie hat damals immer vehement darauf hingewiesen, dass es überhaupt keine Schulbauförderung gab, sondern dass sich nur Kredite aus vergangenen Zeiten im Haushalt wiederfanden.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Das war ein Umstand, den wir damals alle miteinander bedauert haben. Deswegen ist es eigentlich erst einmal lobend zu erwähnen, dass die Regierung, der Finanzminister und wer auch immer, daran mitgewirkt hat, es erreicht hat, dass wir ein Schulbauprogramm haben, das aus europäischen Mitteln finanziert wird.

(Zustimmung von Minister André Schröder)

Wenn man das in den Blick nimmt, dann kann man natürlich sagen, das sei sehr bürokratisch; und die Fallstricke, die darin enthalten sind, gefallen nicht allen. Aber es ist halt so: Wer das Geld gibt, kann gewisse Konditionen auferlegen. Das ist in diesem Fall auch passiert. Jetzt haben wir also ein Schulbauprogramm, das läuft, das auf bestimmten Grundlagen, auf die wir schon eingegangen sind, etwa der Bevölkerungsprognose, basiert.

Als der Kollege Schröder und ich unsere Ministerien entdeckt haben, sind wir auch auf bestimmte Themen gestoßen. Eines dieser Themen war, dass sich Bevölkerungsprognosen, die ja handlungsleitend sind, gelegentlich dynamisieren.

Da der Kollege Webel klug genug war, das berechnen zu lassen, kamen wir alle miteinander zu der Überzeugung, dass man die 6. Bevölkerungsprognose in unsere Überlegungen einbeziehen sollte, weil sie bestimmte Konditionen möglich macht, die bisher nicht möglich gewesen sind, weil sich die Entwicklung der Einwohnerzahlen eben nicht so schlecht darstellte, wie wir es vorher gedacht haben.

Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Zumindest hat die Landesregierung der Entwicklung nicht im Wege gestanden. Das kann ich sagen, ohne mich allzu sehr zu brüsten für Dinge, die ich nur bedingt verantworte.

Nun haben wir das getan, und jetzt sagen Sie: Na ja, wenn ihr das schon macht, dann könnt ihr gleich noch einen Schritt weiter gehen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja, das ist Opposition!)

Ich will jetzt nicht barock daherkommen, aber so ist das, wenn man den kleinen Finger reicht, dann wird immer die ganze Hand in den Blick genommen.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ich sage es einmal so: Wir haben jetzt ein Programm und das ist endlich. Wir wissen auch, dass der Bedarf sehr viel höher ist als das, was wir miteinander verabreden können.

Wenn man die Schulen im Land besucht, freut man sich über viele Schulen, aber man erschreckt sich auch gelegentlich, wie schlecht der bauliche Zustand ist. Deswegen, glaube ich, sollten wir die Hoffnung jetzt nicht so weit dynamisieren und das Programm so weit öffnen, dass wir zwar theoretische Möglichkeiten schaffen, am Ende aber nur viel Enttäuschung produzieren.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir an dieser Stelle mit dem dritten Antragstermin schon ein starkes Signal gesetzt haben. Das sollten wir jetzt auch so umsetzen, immer in dem Bewusstsein, dass die Mittel, die dahinter stehen, endlich sind und nur für ein paar Schulen reichen.

Ich könnte Ihnen jetzt noch ganz viel über einzelne Schulformen und über andere Dinge erzählen; das erspare ich mir mit Blick auf den Zeitplan. Da wir ja im Ausschuss noch lang und breit darüber diskutieren werden, freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, von Minister André Schröder und von Tobias Rausch, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tullner, warten Sie bitte. Frau Bull hat nämlich noch eine Frage oder möchte intervenieren. Deshalb hat sie jetzt das Wort.

Birke Bull (DIE LINKE):

Ich habe eine Frage. Herr Minister, Sie sind in Ihrem Chat im Internet genau danach gefragt worden - Sie werden sich daran erinnern -, ob es für Sie möglich wäre, die Stark-III-Förderung für alle Schulen, die unter der Maßgabe der Schulentwicklungsplanung bestandsfähig sind, zu gewähren. Sie haben darauf sinngemäß geantwortet, dass Sie sich eine gewisse Flexibilität vorstellen können. An welche Flexibilität haben Sie denn dabei gedacht?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Na ja, ich habe an die Flexibilität gedacht, dass wir diese Bevölkerungsprognose in den Blick genommen und gesagt haben, wir erweitern die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Das ist, finde ich, schon eine Form von Flexibilität, die man sicherlich noch dynamisieren kann, aber mit der ich, ohne in Selbstzufriedenheit verfallen zu wollen, eigentlich erst einmal zufrieden wäre. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Entschuldigung, Herr Tullner, ich habe eine Wortmeldung nicht gesehen oder sie kam ziemlich spät. - Herr Roi, Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe eine Frage an den Minister. Ich wollte eigentlich die Vordrönerin fragen, aber egal, dann frage ich Sie.

In unserem Änderungsantrag steht unter anderem das Wort „mindestens“, also mindestens 50 Schüler. Der Hintergrund ist, dass Grundschulen, die weniger als 60 Kinder haben - deswegen steht in dem Antrag „mindestens 50 Schüler“ -, weiterhin gefördert werden sollen. Das heißt, dass wir insbesondere im ländlichen Raum keinen weiteren Kahlschlag erleben wollen, so wie wir ihn in den letzten Jahren erlebt haben.

Wie ist Ihre Position dazu? Wenn eine Grundschule in dieser Periode beispielsweise 55 Schüler hat, sollte sie dann weiterhin über diese Programme gefördert werden können oder nicht?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Roi, die Bedingungen sind in den Programmen relativ deutlich dargelegt. Wenn die Frage darauf abzielt, ob wir die Schulentwicklungsplanung an dieser Stelle aufmachen, dann will ich, ohne in die Koalitionsvertragsexegese einzusteigen, sagen: Wenn wir nach der Landtagswahl eines festgestellt haben, dann ist es - darauf haben Sie ein bisschen hingewiesen - die Wahrnehmung, dass sich die Leute in unserem Land gelegentlich überfordert gefühlt haben von dem Veränderungsdruck, den wir ausgeübt haben, beispielsweise mit Blick auf Strukturveränderungen. Das meinten Sie sicherlich.

Beim Thema Schulen wird es immer exemplarisch sein. Jeder kämpft vor Ort um seine Schule. Das ist auch richtig so; denn ich glaube, dass die Zukunftsorientierung in den Gemeinden ganz viel mit Kindern und deren Perspektiven zusammenhängt und am Ende eben auch mit Schulwegen.

Aber ich bitte um Verständnis dafür, dass man dabei immer auch die pädagogischen Erfordernisse mit in den Blick nehmen muss. Ich muss die Schule a) organisieren - über das Thema Lehrer-

mangel haben wir gelegentlich diskutiert - und b) muss es am Ende pädagogisch sinnvoll sein.

Bei allem Respekt und aller Freude über Grundschulstandorte, die wir sichern - es ist auch das Ziel der Koalition, an dieser Stelle möglichst Stabilität walten zu lassen, was nicht heißt, dass jede Schule für alle Ewigkeit im Bestand gesichert ist; denn wir wissen auch, dass noch immer Veränderungen stattfinden -, muss man auch sehen, dass eine gute Schule auch etwas mit pädagogischen Konzepten, mit Voraussetzungen und mit Bauen zu tun hat.

Deswegen sage ich: Ich kann das Anliegen emotional nachvollziehen, für jede Schule zu kämpfen, aber man muss bitte auch die pädagogische Seite betrachten und nicht nur darauf abzielen, dass man vor Ort kurze Schulwege hat.

Deswegen sage ich: Wir sollten uns bei dem Thema Schulentwicklungsplanung und bei den Bedarfparametern den Status quo leisten, aber nicht noch eine Schippe drauflegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tullner, warten Sie. Offensichtlich reizen Ihre Ausführungen zu immer weiteren Nachfragen.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Das wollte ich eigentlich nicht, aber gut.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Höhn, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Jetzt kommt die Frage von der anderen Seite.

Matthias Höhn (DIE LINKE):

Herr Minister, es ist leider nicht so, dass wir diese Diskussion zum ersten Mal führen, sondern wir führen sie leider immer wieder mit dem gleichen Sachstand und dem gleichen Gestus. Der Minister hat gewechselt, aber die Aussage ist seit mehreren Jahren die gleiche.

Sie haben auf die Schulentwicklungsplanung abgehoben, auch aufgrund der Nachfrage, die es gab. Es gibt eine geltende Schulentwicklungsplanung, die haben wir im Dissens besprochen, aber sie gilt. Damit hat die Landesregierung vorgegeben, welche Schule sie für bestandsfähig hält, und sie hat damit definiert - darüber haben Sie eben geredet -, in welcher Schulgröße ein Minimum gegeben ist, um gute Schule zu machen. Sonst hätte sie die Vorgabe ja nicht gemacht.

Die Frage, die Sie bis heute nicht beantworten können und die noch immer im Raum steht, ist,

warum Sie für Schulen, die die Landesregierung für gut und bestandsfähig hält, keine Förderung freigeben, sondern die Förderkriterien höher ansetzen als die Kriterien in der Schulentwicklungsplanung. Diese Frage haben Sie bis heute nicht beantwortet. Ich finde es nach wie vor unschlüssig, das zu tun. Eine bestandsfähige gute Schule muss förderfähig sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Kollege Höhn, ich nehme zur Kenntnis - das finde ich durchaus richtig -, dass Sie auf Kontinuität in der Bildungspolitik abstellen. Ein Befund, der in diesem Lande nicht immer galt und den ich für einen positiven Zustand halte.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Denn ich glaube, wir haben der Schule in den letzten 25 Jahren viel zugemutet. Deswegen will ich mich in guter Tradition an dieser Stelle in die Phalanx meiner Vorgänger einordnen.

Dass Sie jetzt eine Unlogik bei der Frage, welche Parameter wir beim Schulbau haben, und den Fragen der Schulentwicklungsplanung beklagen, klingt auf den ersten Blick nachvollziehbar. Auf den zweiten Blick möchte ich, ohne als tibetische Gebetsmühle in den Landtag einzugehen, auf das verweisen, was ich gesagt habe.

Wir haben uns an dieser Stelle überlegt, die 6. Bevölkerungsprognose in den Blick zu nehmen, und damit den Kreis der Antragsteller erhöht. Wir sollten jetzt aber nicht in eine Debatte des Trockenschwimmens verfallen, weil die Mittel, die für die dritte Antragsphase dahinter stehen, gelinde gesagt, nicht so überbordend sind, dass ganz große Hoffnungen entstehen.

Lassen Sie uns den Antragsbedarf, der schon vorhanden ist und der durch die Parameter der 6. Bevölkerungsprognose erweitert worden ist, nehmen und möglichst viele Schulen damit sanieren, statt zu beklagen, dass irgendwelche Ungerechtigkeiten am Rande lauern, die vielleicht gefühlt vorhanden sind, aber am Bedarf nichts ändern können. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir jetzt durch, Herr Tullner, und Sie können sich setzen.

(Frank Scheurell, CDU: Setzen! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich habe darauf verzichtet, einen Hinweis zu geben. Wir haben in der Geschäftsordnung keine Regelung dafür, wie lange man auf eine Intervention antwortet, aber Ihren Einwand, dass Sie Ihre Redezeit abkürzen, weil wir in der Zeit fort-

geschritten sind, sollten Sie auch bedenken, wenn Sie auf Interventionen reagieren.

Wir fahren jetzt fort, sonst gehen alle in die Mittagspause, obwohl wir noch keine haben. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Schmidt. Sie haben das Wort.

(Frank Scheurell, CDU: Ah!)

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stark III ist ein gutes Programm. Das zeigt diese Debatte, das zeigen die Summen, die in dieser Förderperiode dafür ausgereicht worden sind, nämlich europäische Mittel in Höhe von 257 Millionen € - diese Zahlen habe ich mir sagen lassen - plus Landesmittel in Höhe von 124 Millionen €.

Dies zeigen zudem 770 Bedarfsanmeldungen, und das zeigt diese starke Diskussion über die Frage, wie wir den Kreis der möglichen Antragsteller erweitern, damit möglichst viele an diesem Programm teilhaben können. Ich habe nicht so viel Zeit, lange auszuführen, wie die Antwort auf die Frage „Wer hat's erfunden?“ lautet. Sie alle wissen es.

Der Antrag der LINKEN ist an zwei Stellen problematisch; der Minister hat darauf hingewiesen. Ich bin ihm dankbar, dass er das von der hohen Ebene der Verfassungsmäßigkeit auf die lebenspraktische Seite, die dieser Antrag hat, zurückgeholt hat.

Ich will dem, was Herr Tullner gesagt hat, noch eine Sache hinzufügen: Wenn wir sagen, wir berücksichtigen auch Schulen, die heute 60 Schüler bzw. zwischen 60 und 80 Schüler haben, weil wir alle daran glauben, dass sie diese Schülerzahl auch noch in den Jahren 2032, 2033, 2034 haben werden, dann ist es nicht so, dass wir dem Land möglicherweise aufbürden, die Mittel nicht gut zu verwenden, sondern wir laden die Gemeinden dazu ein, sich eine hohe Verpflichtung aufzuerlegen oder eventuell in die Gefahr zu kommen, Mittel zurückzuzahlen. Man muss an dieser Stelle auch sehen, dass das für die Gemeinden eine Last ist, wenn man sagt, man nimmt sie in den Kreis der Antragsteller auf und sie bekommen die Möglichkeit, Mittel zu erhalten.

Ich glaube nicht - darüber werden wir im Ausschuss diskutieren -, dass es eine einzige Schule gibt, auf die das zutrifft, die also heute 60 Schüler hat und im Demografiecheck nach den jetzigen Regeln bis zum Jahr 2030 bestandsfähig ist. Ich würde mir wünschen, dass es solche Schulen gäbe, aber ich glaube nicht, dass es tatsächlich eine gibt, auch nach der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose nicht.

Das zweite Problem an Ihrem Antrag - ich bitte das ernst zu nehmen, weil es wirklich ein Problem ist -: Ein faires Verfahren, wie Sie es gefordert haben, die Regierung möge organisieren, dass es ein gleichberechtigtes Verfahren gibt, kann es im Nachhinein nicht mehr geben. Viele Gemeinden haben sich längst auf den Weg gemacht und haben für sich stabile Standorte definiert, die heute jenseits der 80 Schüler liegen und von denen sie wissen, dass diese Standorte auf jeden Fall für lange Zeit auch mehr als 60 Schüler haben werden.

Wenn Sie jetzt im Nachhinein die Spielregeln ändern, dann sagen Sie damit den Gemeinden, die schon gehandelt haben, die sich Fusionsbeschlüsse abgequält haben auch: Wenn ihr euch lange genug nicht bewegt hättet, dann könntet ihr jetzt Anträge stellen für den vierten Schulstandort, den ihr schon dichtgemacht habt. Das halte ich für ein Problem, weil das diejenigen bestraft, die sich bewegt haben und die sich auf den Weg zu stabilen Strukturen gemacht haben.

Das muss einen nicht daran hindern, das zu tun; das will ich gar nicht sagen. Ich will nur sagen: Ein faires Verfahren für alle bekommen Sie auf diesem Weg nicht mehr hin. Der Minister hat gesagt, mit dem dritten Antragsstichtag im Jahr 2017 wird die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose zur Anwendung kommen, und er hat ein bisschen in den Raum gestellt, dass dies den Kreis der Antragsteller erweitern wird.

Ich würde mir für die Beratung im Ausschuss wünschen, dass wir das etwas näher beleuchten. Ich glaube nicht, dass es über diesen Zeitraum hinweg dramatische Verbesserungen gibt und dass es viele Standorte gibt, die daran scheitern. Die Mehrheit wird am Mangel von Mitteln scheitern. Es wird leider viel mehr Antragsteller geben, als wir Mittel haben. Der Demografiecheck wird nur für eine ganz kleine Minderheit das entscheidende Problem sein.

Gleichwohl meine ich, dass wir die Frage prüfen sollten, um der Sache in allen Regionen gerecht zu werden, und über Ihren Antrag in diesem Sinne wohlwollend beraten sollten.

Weil ich jetzt noch 55 Sekunden Zeit habe, will ich noch Folgendes sagen: Es lohnt sich, liebe Kollegen von der AfD, die Schulentwicklungsplanungsverordnung zu lesen, bevor man einen Antrag stellt. Es betrübt mich schon, dass sich eine Fraktion, die einen so großen Rechner wie Herrn Farle hat, so entscheidend verrechnet. Wenn Sie mir eine Schule zeigen, die heute zwischen 60 und 80 Schülern hat und bis zum Jahr 2035 gemäß der Bevölkerungsprognose stabil bei ca. 50 Schülern bleibt, dann fahre ich mit Ihnen dorthin und sehe mir die Schule an.

Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich, ich bezweifle, dass es eine einzige solche Schule gibt. Es könnte sie nach den jetzigen Regeln auch in Zukunft nicht geben, weil eine Schule mit 50 Kindern automatisch Klassengrößen hat, die unter 14 Kindern liegen. Die Eingangsgröße für die Bildung einer Klasse beträgt 14 Schüler; wenn die Schülerzahl darunter liegt, bekommen sie sie nicht genehmigt.

Das heißt, eine Schule, die dauerhaft 50 Schüler hat, kann es in Sachsen-Anhalt weder heute noch im Jahr 2030 als Regelschule über eine lange Zeit geben. Dies kann immer nur für eine ganz kurze Zeit, für eine kurze Delle passieren. Wenn Sie Ihr Ziel hätten erfüllen wollen - das muss ich Ihnen sagen -, dann hätten Sie einen anderen Antrag stellen müssen. Ich werde Ihnen dabei aber nicht helfen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gibt es Nachfragen? - Herr Schmidt, die gibt es nicht. - Dann können wir fortfahren. Als Nächster hat für die Fraktion der AfD Herr Loth das Wort. Bitte sehr.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Schmidt, die SPD möchte sich gern mit der Schulentwicklungsplanung 2014 beschäftigen. Das darf sie gern tun. Wir werden das bei Gelegenheit auch noch tun. Heute geht es aber nicht darum, sondern um die Stark-III-Richtlinien.

Während der SPD-Minister Herr Dorgerloh in der letzten Regierung Zahlenlotto bei unseren Grundschulen gespielt hat, die Sorgen und Nöte der Eltern, der Lehrer und der Grundschüler ignorierte und letztlich nur auf Druck der eigenen Fraktion einlenkte, um dann lediglich Flickschusterei abzuliefern, vergaßen die Verantwortlichen, dass sich ihr Treiben auch auf diese Stark-III-Richtlinie auswirken kann.

Nur so konnte es geschehen, dass die Richtlinie zur Förderung von Investitionen, zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum, das sogenannte Stark-III-Programm, nicht aktualisiert wurde. Mehr ist es eigentlich nicht.

Das führt dazu, dass das Problem existiert, dass den Schulen, die nicht 15 Jahre lang die Nachhaltigkeitsklausel von 80 Schülern nachweisen können, einfach keine Fördermittel bewilligt werden. Das sparte dem Minister bisher den einen oder anderen Pfennig.

Zum Glück gibt es die fleißige Linkspartei, die sich in diesem Haus vor allem durch die schiere

Masse ihrer Anträge auszeichnet. Für dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm für unterforderte Kenianer kann man in Kenia ruhig einmal applaudieren.

(Zustimmung bei der AfD - Birke Bull, DIE LINKE: Ha, ha!)

Doch trotz der deutlichen Bemühungen, einen konstruktiven Antrag vorzulegen, greift Ihr Antrag natürlich zu kurz. Eigentlich greift er gar nichts auf; außer dass er so tut, als hätten Sie möglicherweise eine Idee und würden eine Stark-III-Richtlinie ändern wollen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ah!)

Meiner Meinung nach ist das eine vertane Chance. Eine Stärkung der Grundschulen auf dem Lande ist bei Ihnen nicht zu erkennen. Sie hätten die Gelegenheit gehabt, sich konsequent für die Förderung von kleinen Schulen einzusetzen. Mit diesem Schaufensterantrag haben Sie das aber leider verpasst.

Sie haben vorhin die Kritik angesprochen. Der Schulentwicklungsplan scheint abgekoppelt von den Stark-III-Richtlinien zu existieren. Perspektivisch soll er auch von uns angeschoben werden, um ihn an die Wirklichkeit in den Regionen anzupassen. Darum werden wir uns später kümmern.

Ich bedanke mich bei Ihnen dafür, dass Sie dieses Thema aufgeworfen haben. Denn jetzt geben Sie uns die Möglichkeit, uns in diesem Stark-III-Programm erst einmal für die Grundschulen im ländlichen Raum einzusetzen. Wir haben einen Änderungsantrag, den Sie gelesen haben. Er ist etwas genauer als Ihr Antrag und präzisiert und zeigt, wie wir uns als Oppositionsführer die Zukunft unserer Schullandschaft vorstellen könnten.

(Beifall bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Könnten!)

- Ja, Oppositionsführer könnten sich die Zukunft vorstellen, Herr Knöchel.

In der Richtlinie ist festgeschrieben, dass die Antragsteller, um Fördermittel erhalten zu können, einen sogenannten Demografiecheck machen müssen. Dieser Check ist in der Anlage 1 der EFRE- und in der Anlage 2 der ELER-Stark-III-Richtlinie versteckt. Die Schülermindestzahlen sind dort so gut verborgen, dass anscheinend das eigene Ministerium diese lange übersehen hat.

Willkürlich, wie schon bei der Schulentwicklungsplanung 2014, wurden die Zahlen hier eingepflegt. Das hat eigentlich nicht wirklich etwas mit Schulentwicklungspolitik zu tun. Aber letztlich geben Sie dennoch einen guten Hinweis; denn unter gewissen Voraussetzungen - wir hörten es vorhin schon - können auch Schulen mit 52 Schülern bestehen bleiben.

Ich schlage vor, wir machen die Ausnahme hierbei einfach zur Regel. Setzen wir uns für die Grundschulen im ländlichen Raum ein, schreiben wir vorerst fest, dass Grundschulen die geforderte Nachhaltigkeit bereits erfüllen, wenn sie 50 Schüler nachweisen können.

Seit Jahren wird vom demografischen Wandel gesprochen. Immer wieder wird eine schrumpfende Bevölkerung beschworen. Das trifft aber leider nicht auf alle Städte und Gemeinden zu. Da hat sich jemand vertan. Genau das führt aber dazu, dass in einigen zusammengelegten Städten und Gemeinden mittlerweile Betreuungsplätze in Krippen, in Kindergärten und sogar in Horten und Schulen fehlen.

Daher ist es wichtig, dass das Förderprogramm Stark III nicht nur wie bisher den Neubau von Kitas fördert, wenn eine energetische Sanierung von bestehenden Einrichtungen nicht mehr wirtschaftlich ist, sondern auch dann, wenn aufgrund der demografischen Entwicklung vor Ort ein Neubau, natürlich auf dem neusten energetischen Stand der Technik, geboten ist.

Viele Städte und Gemeinden müssen jeden Pfennig dreimal wenden, um diesen nutzbringend einzusetzen. Geben Sie diesen Ihren Städten und Gemeinden die Möglichkeit, endlich wieder zu investieren, ohne sich dabei auf Jahrzehnte zu verschulden. Sie alle haben es heute in der Hand, das Leben auf dem Land ein Stück weit lebenswerter zu machen. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an Herrn Loth. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. - Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte in der letzten Legislaturperiode, im Oktoberplenarium 2014, einen gemeinsamen Antrag mit der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Diese gemeinsame Initiative ging auf die Tatsache zurück, dass zur damaligen Zeit im Land dramatische Zustände hinsichtlich der Schließung von Grundschulen herrschten. Außerdem sollte es ermöglicht werden, dass mehr Schulen im Land vom Programm Stark III profitieren.

In unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes forderten wir in der letzten Legislaturperiode, die Möglichkeit zur Gründung von Schulverbänden zu eröffnen. Diese halten wir nach wie vor für richtig und wichtig; denn sie können die Bestandsfähigkeit der Grundschulen, vor

allem im ländlichen Raum, gewährleisten. Daher haben wir diese auch in den Koalitionsvertrag übernommen.

Ebenfalls in der sechsten Legislaturperiode hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Antrag der LINKEN in Drs. 6/3179 einen Änderungsantrag eingereicht und gefordert, dass die Zweckbindungsfristen für die Nutzung des geförderten Objekts als Schule von fünf auf zehn Jahren erhöht und die Bindung des darauf folgenden Verwendungszwecks von 15 auf zehn Jahre reduziert wird. Ebenso brauchen wir weiterhin belastbare, aber auch realistische Prognosen, damit die geförderten und sanierten Objekte eine sinnvolle und nachhaltige Verwendung finden.

Dass das Parlament in der letzten Legislaturperiode über die Parteigrenzen hinweg einen gemeinsamen Nenner hinsichtlich der Mindestgröße gefunden hat, ist für mich beachtlich und für die Schulen in unserem Land gut. Ich bin optimistisch, dass die Koalitionsfraktionen auch jetzt eine tragbare Lösung für alle finden werden.

Der Rede des Herrn Ministers war als positive Meldung zu entnehmen, dass die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose mittel- bis langfristig auf ein stabiles Schulnetz hindeutet. Vor ca. drei Wochen gab es in Magdeburg einen vom Finanzministerium organisierten Stark-III-Workshop, an dem zahlreiche potenzielle Antragsteller teilgenommen haben. Das deutet eindeutig darauf hin, dass seitens der Schulen im Land ein großes Interesse an der Stark-III-Förderung besteht.

Der Herr Minister ist weiterhin darauf eingegangen, dass viele Grundschulen im Land nach der aktuell geltenden Stark-III-Richtlinie sowie dem Demografiecheck 2015 für die zweite Antragsrunde eine Förderung beantragen können. Vermutlich werden dennoch wenige von ihnen in den Genuss einer Förderung kommen. Der Grund ist: Es stehen nicht genügend Mittel im Stark-III-Programm für die Schulen zur Verfügung. Hierbei stehen wir vor einer weiteren Herausforderung.

Diejenigen, die seit Langem im bildungspolitischen Geschäft dabei sind, und auch die Financier unter uns wissen, dass es sich hierbei um eine ziemlich komplexe Materie handelt. Bekanntlich liegt der Teufel im Detail. Diese Details lassen sich innerhalb eines zeitlich stark eingeschränkten Rahmens hier im Plenum nicht erklären und auch nicht diskutieren. Ich denke - darüber scheint im Hohen Haus Konsens zu herrschen -, die Ausschüsse sind der richtige Ort dafür.

Lassen Sie mich zum Punkt 2 Ihres Antrages noch anmerken - dann bin ich gleich am Schluss meiner Rede -: Mir ist noch nicht ganz klar, wieso der Ausschuss für Finanzen nicht in die Berichterstattung durch die Landesregierung einbezogen werden soll. Wir plädieren für eine Überweisung in

den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie in den Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Aldag. - Ich sehe keine Wortmeldung. Dann hat Herr Schumann für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die Intention dieses Antrages ist für uns nicht neu. Wir haben als CDU-Fraktion, insbesondere als CDU-Arbeitsgruppe, in der vergangenen Legislaturperiode - so ließ ich es mir erzählen - bereits Position bezogen, indem wir auch dieses Anliegen gefordert und vertreten haben.

(Eva Feußner, CDU: Genau!)

Zugegeben, ohne durchschlagenden Erfolg bei dem damaligen SPD-Finanzminister.

(Zuruf von der CDU: Der ist weg!)

Aber nichtsdestotrotz wollen wir uns selbst nicht untreu werden.

Es gibt derzeit keine sachlich begründete Notwendigkeit für eine Anpassung der schulischen Mindestgrößen der nach der Stark-III-ELER-Richtlinie förderfähigen Grundschulen an die Schulentwicklungsplanung.

Wie bereits dargestellt, wird ein dritter Antragstermin zum Stichtag 30. Juni 2017 in die Stark-III-ELER-Richtlinien des MF aufgenommen werden. Wir sollten uns darüber freuen, dass die Schülerzahlen langsamer sinken, als es in der früheren Bevölkerungsprognose angenommen wurde. Sie sinken langsamer. Und so gehen wir hoffnungsvoll davon aus, das Schulnetz bei annähernder Beibehaltung der heutigen schulischen Mindestgrößen mittel- und langfristig stabil zu halten.

Demzufolge gehen wir zum Glück auch davon aus, dass zum dritten Antragstermin weitere Grundschulen bestandsfähig sind. Verhehlen kann man jedoch nicht: Schulen, die heute nur geringfügig oberhalb der schulischen Mindestgröße bestandsfähig sind, bleiben in der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren nicht stabil.

Der Antrag der LINKEN erkennt die Zweckbindungsfrist ausdrücklich an. Wie bereits begründet, könnte im Fall der Umsetzung der Forderung des Antrages der LINKEN lediglich der dritte Stichtag gewährleistet werden. Die ersten beiden Antragsverfahren sind bereits Geschichte. Ob es gelingt, auch außerhalb von Stark III ein Antragsverfahren herbeizuführen, möchte ich allein aus Zeitgründen bezweifeln.

Wir wollen uns dem Anliegen nicht verschließen und plädieren deshalb für eine Überweisung des Antrages in die genannten Ausschüsse und eine zeitnahe Beratung.

Wie mein Kollege Aldag schon ausgeführt hat, sollte der Finanzausschuss dringend einbezogen werden. Ich denke fast, er sollte die Federführung erhalten, weil die Anträge der vorhergehenden Stark-Periode durch den Finanzausschuss genehmigt wurden und der Bildungsausschuss lediglich mitberatend war.

Im Sinne einer vollumfänglichen Ausschussbefassung sollte der Ausschuss für Finanzen mitberatend einbezogen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragesteller. - Zum Abschluss der Debatte hat Frau Hohmann noch einmal das Wort. - Frau Hohmann verzichtet darauf.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Ich habe gehört, dass es - -

(Siegfried Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

- Herr Borgwardt. Noch bevor ich etwas gehört habe, will er etwas sagen.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich habe bisher immer vernommen, dass Sie das, was Redner gesagt haben, dann auch so aufnehmen. Es ist ja schön, wie Herr Schumann das ausgeführt hat. Das kann man möglicherweise so machen, aber die Koalition hat sich auf ein anderes Verfahren geeinigt, was die Federführung betrifft. Das wollte ich gern noch einmal konkretisieren, bevor wir abstimmen.

Wir haben uns darauf geeinigt, dass die Federführung beim Ausschuss für Bildung und Kultur liegen soll und dass der Ausschuss für Finanzen mitberatend befasst wird.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Alles klar, okay. Herr Borgwardt, um Herrn Schumann vor der innerfraktionellen Auseinandersetzung in Schutz zu nehmen: Er hat es nur ganz leicht angedeutet; er hat nicht wirklich gefordert, es andersherum zu machen. - Können wir darüber so abstimmen? Oder gibt es dagegen Widerspruch? - Nein.

Dann sage ich jetzt: Wer den Antrag und den entsprechenden Änderungsantrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für

Finanzen überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Damit ist das so beschlossen worden. Herzlichen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Situation des Pflegekinderwesens verbessern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/372**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/409**

Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE ist Frau Hohmann, heute zum wiederholten Male, wie wir sehen.

Bevor Frau Hohmann das Wort bekommt, freuen wir uns, Damen und Herren des Seniorenvereins „Goldener Herbst“ aus Darlingerode unter unseren Gästen begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Haus)

Frau Hohmann, jetzt haben Sie das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zufriedene Pflegefamilien wirken als beste Werbung bei der Gewinnung neuer Pflegefamilien. Dieser Satz einer Mitarbeiterin im Pflegekinderwesen trifft meiner Meinung nach den Nagel auf den Kopf.

In Sachsen-Anhalt fehlten zum Stichtag 31. Dezember 2015 laut der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Cornelia Lüddemann 140 neue Pflegestellen. Weiterhin wurden 46 Bereitschaftspflegestellen, 45 Sonderpflegestellen, 16 Kurzzeitpflegestellen und zwei Teilzeitpflegestellen benötigt.

Warum ist es so schwierig, Pflegeeltern zu finden? - Zur Beantwortung dieser Frage habe ich mich mit den Akteurinnen auf diesem Gebiet ausgetauscht, mir den 14. Kinder- und Jugendbericht und auch die Protokolle aus der fünften Wahlperiode genauer angesehen.

Im Kinder- und Jugendbericht wurde auf die Etablierung bundesweit einheitlicher Standards hingewiesen. Diese sollten die aktuellen Forschungsergebnisse berücksichtigen. Zudem sei die personelle Besetzung deutlich zu verbessern.

Des Weiteren wurde konstatiert, dass die derzeitige Ausstattung der meisten Pflegekinderdienste in Deutschland defizitär ist, und dies, obwohl es

Befunde aus der internationalen Forschung gibt, die Hinweise darauf geben, dass mangelnde personelle und materielle Ressourcen zum Misserfolg von Pflegeverhältnissen beitragen. Auch der Personalschlüssel der Pflegekinderdienste ist in vielen Bundesländern zu hoch.

Diese Hinweise aus dem Kinder- und Jugendbericht decken sich zum größten Teil mit denen, die wir von den Akteurinnen in Sachsen-Anhalt gehört haben. Diese Feststellungen und auch der Umstand, dass die Pflegeverordnung des Landes von 2007 im nächsten Jahr ausläuft, veranlassten uns zu diesem Antrag.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich näher auf unseren Antrag eingehe, möchte ich kurz auf die Änderung der Pflegeverordnung, die vor zehn Jahren hier stattfand, eingehen. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge wurde damals die Pflegeverordnung überarbeitet. Drei wesentliche Anpassungen wurden im Jahr 2007 vorgenommen.

Erstens. Die Pflegesätze wurden an den Bundesdurchschnitt angepasst.

Zweitens. Die Aufwendungen für die Altersvorsorge und für die Unfallversicherung wurde in das Vergütungssystem einbezogen.

Drittens. Die Pflegeeltern sollten in der Regel höchstens zwei Pflegekinder bzw. ein behindertes Pflegekind aufnehmen.

Außerdem schuf das Land ein Pflege-Eltern-Kompetenzzentrum, welches Weiterbildungen und Informationen anbieten und Vernetzungen unterstützen sollte. Mit der Schaffung eines solchen Zentrums bekämen Pflegeeltern Rückhalt und könnten sich untereinander austauschen.

Der Diskussion im damaligen Ausschuss konnte ich entnehmen, dass mit dieser Verordnung Verbesserungen, aber auch Verschlechterungen, vor allem in finanzieller Hinsicht, verbunden waren.

Was ist nun in den zehn Jahren passiert? - Seit dem Jahr 2009 sind die Pflegesätze nicht mehr angepasst worden. Das Fachzentrum hatte einst drei Vollzeitäquivalente, also drei Vollzeitmitarbeiter, die damals auf sechs Fachkräfte aufgeteilt worden sind, und eine Sachkostenausstattung; heute hat es nur noch 1,75 Stellen und keine Sachkostenfinanzierung mehr.

Die finanziellen Mittel des Landes reduzierten sich von 162 000 € im Jahr 2007 auf 98 984 € im Jahr 2015 und auf 100 469 € im Jahr 2016 - nachzulesen im Einzelplan 05. Mit unserem Antrag möchten wir die entstandene Unzulänglichkeit wieder gerade rücken.

Im Zuge der geplanten Neufassung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung sollen die

Pauschalen an die aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge angepasst werden. So steht es auch im Koalitionsvertrag.

Darüber hinaus erachten wir es als notwendig,

dass erstens auch eine Erhöhung der Pauschalen für die Alterssicherung vorzunehmen ist,

dass zweitens ein Stellenaufwuchs auf wieder drei Vollzeiteinheiten im Fachzentrum für Pflegekinderwesen zu organisieren ist,

dass drittens im Dialog mit den Pflegekinderdiensten der Jugendämter die Vorbereitung von Pflegefamilien auf ihre Arbeit, Fortbildungen und unterstützende Hilfen für Pflegefamilien sicherzustellen sind und

dass viertens im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration vor der Neufassung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung über die Situation des Pflegekinderwesens in Sachsen-Anhalt zu berichten ist.

Diese Gelegenheit sollte genutzt werden, um weitere Verbesserungen im Pflegekinderwesen zu ermöglichen und um einen Blick auf dessen Gesamtsituation zu werfen. Dazu zählen auch die gegenwärtigen Fallzahlen der Pflegekinderdienste, die auch hier im Land viel zu hoch sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Abschluss noch einige Bemerkungen zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. In den meisten Punkten stimmen Sie mit unserem Ansinnen überein; das ist erst einmal positiv. Wobei ich aber sehr große Bedenken habe, das ist der Punkt 2 Ihres Antrags. Sie möchten einen Stellenaufwuchs im Fachzentrum für Pflegekinderwesen prüfen. Was wir von Prüfaufträgen zu halten haben, das wissen wir alle nur zu gut.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Deshalb werden wir genau hinsehen - das verspreche ich Ihnen -, wenn uns der Doppelhaushalt vorgelegt wird.

Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden halte ich für zielführend. Es muss wirklich gelingen, gleichwertige Rahmenbedingungen für Pflegeeltern in Sachsen-Anhalt zu schaffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind für eine Überweisung beider Anträge an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Sollte eine Direktabstimmung erfolgen, in der unser Antrag abgelehnt wird, werden wir uns bei der Abstimmung über den Koalitionsantrag der Stimme enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Hohmann. Ich sehe keine Nachfragen. - Deshalb hat sofort die Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Derzeit ermöglichen etwa 1 590 Pflegeeltern für 2 425 Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt ein neues Zuhause mit einem familiären Charakter. Dies gilt es, im Sinne der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen und zu befördern. Nur so kann man dem zentralen Anspruch des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gerecht werden, das jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zuspricht.

Während den Landkreisen und kreisfreien Städten die konkrete Ausgestaltung und Sicherstellung des Pflegekinderwesens obliegt, ist das Land hinsichtlich der Gestaltung der Rahmenbedingungen gefragt.

Landesseitig besteht das Ziel, für die Pflegeeltern in den Landkreisen und kreisfreien Städten analoge Voraussetzungen zum Wohle der Pflegekinder zu erreichen. Dies wird nur im Miteinander mit den kommunalen Spitzenverbänden möglich sein. Ferner heißt es dabei, gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten dem gesetzlich verankerten Beratungsauftrag des Landes gerecht zu werden.

Die Landesregierung tut dies beispielsweise, indem sie sich derzeit der Neuregelung der auslaufenden Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung widmet. Der Koalitionsvertrag gibt uns dazu einen klaren Auftrag. Wir werden uns an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge orientieren. Dabei ist mir und, ich glaube, auch Ihnen bewusst, dass Pauschalen allein, egal wie hoch sie sein mögen, für die Kinder und Jugendlichen niemals den Wert widerspiegeln können, den die Pflegefamilien durch ihren Einsatz erbringen.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD, und von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Mit der Förderung des Fachzentrums für Pflegekinderwesen zeigt die Landesregierung darüber hinaus, dass an der Unterstützung des Pflegekinderwesens ein besonderes Landesinteresse besteht. Es heißt, den wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden.

So stellt die Betreuung und Versorgung von Pflegekindern Pflegeeltern zunehmend vor große Her-

ausforderungen, die diese in der Regel mit einem höheren Aufwand zu bewältigen haben. Das Fachzentrum für Pflegekinderwesen stellt dafür wertvolle Hilfen zur Verfügung, indem es beispielsweise die Pflegeeltern berät bzw. ihnen Informationsmaterialien zur Verfügung stellt.

Ich habe mich aber nicht nur darüber gefreut, dass das Fachzentrum auch wieder mehr in den Fokus unserer politischen Diskussion getreten ist, sondern auch darüber, dass es nach einer ganz langen Durststrecke offensichtlich wieder gelungen ist, dass sich der Landesverband der Pflegeeltern wieder etablieren konnte, einen neuen Vorstand gewählt und seine innerdemokratischen Schwierigkeiten beseitigt hat, sodass wir wirklich wieder ein Know-how aus allen Landkreisen bekommen, wie sich Familien dort, selbst organisiert, engagieren und gegenseitig informieren.

Es hat mich gefreut, dass sie der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände beigetreten sind. Ich denke, das ist ein gutes Miteinander und kann auch dem Landeszentrum gut beim Austausch helfen.

Ich bin selbstverständlich bereit, im Rahmen der Neufassung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung über die Situation des Pflegekinderwesens in unserem Bundesland im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu berichten. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir werden Sie auch über die einzelnen Schritte informieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Markus Kurze, CDU, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Diese beginnt Herr Krull für die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Geschätzte Mitglieder des Hohen Hauses! An erster Stelle gilt mein Dank der Fraktion DIE LINKE, die mit großem Eifer und Akribie die Umsetzung des Koalitionsvertrages kontrolliert. Seien Sie versichert, dass es das gemeinsame Ziel der Koalitionspartner ist, diesen Vertrag auch mit Leben zu erfüllen.

(Zustimmung von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Jetzt zum eigentlichen Thema. Wie in den Anträgen deutlich wird, ist das Thema des Pflegekinderwesens den Koalitionspartnern so wichtig,

dass es auch Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Ich zitiere:

„Im Zuge der notwendigen Neufassung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung im ersten Quartal 2017 werden wir die Unterstützung von Pflegefamilien an den dann aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge orientieren.“

In den Pflegefamilien wird von den Pflegeeltern Außerordentliches geleistet. Hierfür haben sie nicht nur Respekt und Anerkennung verdient, sondern auch ein hohes Maß an Unterstützung. Unser Alternativantrag geht genau in diese Richtung.

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen kostet auch Geld. Die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, ist überfällig. Die aktuelle Pflegegeldverordnung stammt aus dem Jahr 2007. Das wurde schon mehrfach erwähnt. Die vorgeschlagene Anpassung bedeutet in der Realität eine Erhöhung der entsprechenden Pflegesätze um etwas mehr als 100 € pro Monat und Pflegekind. Dies ist natürlich noch immer weit von dem entfernt, was tatsächlich an Ressourcen von den Pflegeeltern eingesetzt wird.

Pflegeeltern brauchen aber nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch die Möglichkeit zum fachlichen Austausch mit Dritten. Nicht selten sind die Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Vorerfahrungen traumatisiert und ist der Umgang mit ihnen entsprechend herausfordernd. Das Fachzentrum für Pflegekinderwesen ist hierbei ein wichtiger Partner.

Auch der Landesverband für Pflege- und Adoptiv Eltern im Land Sachsen-Anhalt e. V. muss bei den geplanten Veränderungen als aktiver Partner und Interessenvertreter einbezogen werden. Dort sitzen die Praktikerinnen und Praktiker, die alltäglich ihr Bestes geben, um den Kindern und Jugendlichen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Es sollte unser aller Ziel sein, mehr Pflegeeltern zu gewinnen. Dabei spielt der Aspekt, dass eine Unterbringung in einer Pflegefamilie die öffentlichen Kassen deutlich günstiger kommt als eine Heimunterbringung, eine Rolle, allerdings nur eine untergeordnete. Vielmehr geht es darum, dass Kinder und Jugendliche vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben erleben, was es heißt, in einer Familie groß zu werden, die von gegenseitigem Schutz, gegenseitiger Zuneigung und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Die Gewinnung von Pflegefamilien wird immer schwieriger, nicht nur wegen der Auswirkungen des demografischen Wandels, sondern auch aufgrund der faktischen Verpflichtungen, die man als

Pflegeeltern eingeht. Mit den angestrebten Veränderungen können wir Verbesserungen für die Pflegeeltern erreichen.

Wir plädieren ausdrücklich dafür, auch die kommunalen Spitzenverbände einzubeziehen. Ziel muss es sein, dass bezüglich der einmaligen Beihilfen zumindest für Sachsen-Anhalt vergleichbare Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die derzeit von Landkreis zu Landkreis und zwischen den kreisfreien Städten unterschiedlichen Regelungen müssen schnellstmöglich der Vergangenheit angehören.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Krull. - Ich sehe keine Nachfragen. Herr Kirchner von der AfD-Fraktion hat das Wort.

(Tobias Krull, CDU, tritt abermals an das Rednerpult)

- Nein. Es gibt keine weiteren Nachfragen, Herr Krull.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ich war jetzt ein bisschen schnell. - Herr Kirchner ist der nächste Redner. Bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste auf den Tribünen! Hohes Haus! Kinder sind unsere Zukunft und einige Kinder haben eine schwierige und zum Teil auch leidvolle Vergangenheit hinter sich und eine noch schwierigere und ungewisse Zukunft vor sich.

Genau aus diesem Grund ist es so existenziell wichtig, diese Kinder und Jugendlichen in verantwortungsvolle und vor allem liebevolle Pflegefamilien zu integrieren.

Zunächst einmal liest sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE relativ schlüssig. Der leider sehr kurzfristig vorgelegte Alternativantrag der Koalitionsfraktionen liest sich aber deutlich schlüssiger.

Auch wenn nach dem Koalitionsvertrag im Zuge einer Neufassung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung die Unterstützung von Pflegefamilien an die aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge angepasst werden soll, steht für die AfD-Fraktion einer Erhöhung der Pauschalen für die Alterssicherung erst einmal nichts Grundsätzliches im Wege. Dennoch bleibt für uns erstens zu

klären, welche Kosten dabei entstehen, und zweitens, aus welchem Haushaltstitel diese Kosten beglichen werden sollen.

Zu der Forderung, die zwei Vollzeitstellen beim Fachzentrum für Pflegekinderwesen wieder auf drei Vollzeitstellen aufzustocken, würden wir natürlich gern wissen, welche Kosten dadurch entstehen und welche Notwendigkeit für eine zusätzliche Stelle bei zwei hauptamtlichen Mitarbeitern und einer bestimmten Anzahl an Gastreferenten besteht.

Eine Vorbereitung der Pflegefamilien auf ihre Arbeit, die Fortbildung und unterstützende Hilfe für Pflegefamilien sehen wir als Selbstverständlichkeit in der Arbeit der Landesregierung und der ihr unterstehenden Ämter an. Ich denke, das wird sie auch leisten.

Wir verstehen das Fachzentrum für Pflegekinderwesen als zentrale Einrichtung für die gewissenhafte Förderung der Qualität im Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt durch hohe Standards bei der Fortbildung, bei der Beratung und natürlich auch bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Alles in allem begrüßen wir eine Berichterstattung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration vor der Neufassung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung durch die Landesregierung.

Abschließend möchte ich anmerken, dass sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Teilen wie das Wahlprogramm der AfD Sachsen-Anhalt liest.

(Beifall bei der AfD)

Darin finden wir die Aussagen wie: Familien stärken bedeutet Gesellschaft stärken, und natürlich auch: wer qualifizierte und engagierte Pflegefamilien gewinnen will, der muss diese auch adäquat honorieren.

Lassen Sie mich mit den Worten Albert Einsteins enden: Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es auch nur ein unglückliches Kind auf Erden gibt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Kirchner. Ich sehe keine Nachfragen. - Deswegen hat jetzt als nächste Diskussionsrednerin Frau Lüddemann für die Fraktion der GRÜNEN das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Es ist bereits darauf hingewiesen worden: Für uns GRÜNE ist das Pflegekinderwesen wichtig. Wir haben - in meiner Person - in der letzten Legislaturperiode

eine kleine Anfrage dazu gestellt, die sich mit der Vollzeitpflege gemäß § 33 des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - beschäftigte.

Ich bin froh darüber, dass wir das im Koalitionsvertrag, wie ich finde, sehr gut verankern konnten; denn die Bezugnahme auf die Empfehlungen des Deutschen Vereins hat sich in vielen Fällen als sehr hilfreich erwiesen.

Dass die Verordnung eine Neufassung erfahren soll, ist fachlich fundiert und abgesichert. Die Anpassung, die wir vorsehen, ist das Mindeste, was wir als Land für die Pflegeeltern im Land tun können.

Die etwa 1 600 Pflegefamilien leisten wirklich enorm Wichtiges. Sie stellen sich enormen Herausforderungen. Auch ich möchte mich an dieser Stelle dem schon mehrfach ausgesprochenen Dank an diese Eltern anschließen, auch im Namen meiner Fraktion.

(Beifall im ganzen Hause)

Aber nicht nur die einzelnen Pflegeeltern leisten Wichtiges; auch der Verband für Pflege- und Adoptivkinder hat großes Engagement gezeigt. Es ist gut, dass er sich, auch wenn er der einzige Familienverband ohne direkte Landesförderung ist, wieder auf der Landesebene einbringt. Die Frau Ministerin ist schon darauf eingegangen.

Pflegeeltern geben Kindern aus schwierigen Verhältnissen ein mögliches neues Zuhause, manchmal nur auf kurze Zeit. Das ist eine der großen Herausforderungen.

Kinder aus Elternhäusern, bei denen eine schlichte Vernachlässigung vielleicht noch den harmlosesten Tatbestand darstellt, sind eine Herausforderung, die sicherlich auch mit einer Heimunterbringung zu bewältigen ist. Aber das ist eine teurere und sehr viel weniger individuelle Form des Umgangs damit.

Dass Pflegekinder ob ihrer schwierigen Biografie oft ein herausforderndes Verhalten an den Tag legen, liegt auf der Hand. Die Pflegeelternschaft beinhaltet damit die Höhen und Tiefen einer normalen Elternschaft zuzüglich der besonderen Herausforderungen, die sich aus den daraus resultierenden krisenhaften Einschlügen in das Familienleben ergeben. Das sind emotional und praktisch nicht einfache Situationen, insbesondere wenn ein Pflegekind wieder zu den leiblichen Eltern, ob auf Zeit oder dauerhaft, zurückgeht. An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank für das Meistern dieser schwierigen Situation.

Auf Dauer wäre aus fachlicher Sicht nicht nur die Anhebung des Pflegeelterngeldes, sondern auch eine professionelle Begleitung der Pflegeeltern sinnvoll. Daher rührt die Forderung, die Fachstelle für das Pflegekinderwesen in den Blick zu neh-

men und vielleicht personell aufzustocken. Dies ist aus grüner Sicht sehr wichtig. Beratung und Begleitung sowie Krisenintervention und Fortbildung von Pflegeeltern sind essenziell.

Ich hätte noch einiges zu sagen, aber die Redezeit lässt dies nicht zu. Die Koalitionsfraktionen haben in Einigkeit das Wesentliche dazu gesagt. Das ist ein wichtiger Punkt in der sozialpolitischen Agenda. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Frau Lüddemann. Nachfragen sehe ich nicht. - Als Nächste hat in der Diskussion Frau Dr. Späthe für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie bereits erwähnt, greift der Antrag der LINKEN einen Bestandteil des Koalitionsvertrags auf, aus unserer Sicht allerdings nicht allumfassend, deshalb der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Da ich die vierte Rednerin bin, möchte ich jetzt nur noch eine kurze Zusammenfassung der Dinge geben.

Entschuldigung, aber diese Redezeit stimmt nicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Doch, wir haben eine Dreiminutendebatte, Frau Dr. Späthe.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Oh, dann wird es eng.

(Heiterkeit)

Erstens. Anpassung der Pauschalen einschließlich der Altersvorsorge und Unfallversicherung. Das ist klar.

Zweitens. Zu der von Ihnen angesprochenen Frage des Fachzentrums für Pflegekinderwesen. Ja, das möchten wir wirklich prüfen; denn ich habe keinen Überblick darüber, ob die Arbeit des Landeszentrums landesweit ausstrahlt, wie die Angebote angenommen und wie sie genutzt werden. Ich habe die Information, dass unser Jugendamt im Saalekreis beispielsweise nicht mit ihm zusammenarbeitet. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass viele Landesstellen, Fachstellen und Zentralen an der Peripherie des Landes manchmal gar nicht so wirksam sind. Deswegen möchten wir da gern hinschauen.

Drittens. Die Jugendämter bei der Gewinnung von Pflegeeltern unterstützen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Man kann allen in Kreistagen vertretenen Abgeordneten nur noch einmal ans Herz

legen: Pflegeeltern sind für die Kinder auf jeden Fall die beste Lösung, wesentlich besser als eine stationäre Unterbringung. Die Pflegeeltern erhalten 800 €, 850 €, während eine stationäre Unterbringung schnell mal 3 500 € kostet. Die Unterbringung bei Pflegeeltern ist sowohl im Interesse des Wohles der Kinder als auch eine ökonomische Frage.

Viertens möchten wir eine Berichterstattung in diesem Bereich, damit wir nicht nur über Pflegesätze sprechen, sondern auch über die Situation des Pflegekinderwesens im Land insgesamt; denn in diesem Bereich hat sich Gravierendes geändert.

Die Situation hat sich stark gewandelt. Pflegekinder sind heute vorrangig Kinder aus gestörten, entwicklungshemmenden Verhältnissen. Wir haben traumatisierte Kinder. Wir haben Kinder mit fetalem Alkoholsyndrom, bei denen schon jetzt sicher ist, dass sie ihr Leben lang schwerste geistige und körperliche Schäden behalten werden. Die Pflegeeltern stellen sich der Aufgabe und nehmen sich gerade dieser Kinder an.

Das bedeutet aber auch, dass in den seltensten Fällen beide Pflegeeltern berufstätig sein können. Pflegeeltern müssen zahllose Anträge zur Unterstützung und zu den Einmaligkeiten stellen, die auch schon eine Rolle gespielt haben. Sie haben es in der Tat schwer. Es täte gut, wenn wir uns der Sache widmen und die Situation für Pflegeeltern erleichtern würden, indem wir insbesondere in der berühmten Verwaltungsszene für den Umgang sensibilisieren.

Fünftens. Gleiche Rahmenbedingungen im Land. Auch das ist schon angesprochen worden. Wir haben gerade im Bereich der Einmaligkeiten große Unterschiede. Ich nenne beispielsweise den Wittenberger Raum. Dort wird den Pflegeeltern sogar eine Art Elterngeld gezahlt. Das bedeutet, dass wir völlig unterschiedliche Situationen in den Landkreisen haben. Auch dazu müssen wir uns erst einmal informieren und sehen, welche Konsequenzen wir ziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Späthe. - Zum Abschluss hat Frau Hohmann noch einmal das Wort. - Sie schüttelt den Kopf. Ich werte das so, dass sie das Wort nicht noch einmal ergreifen möchte.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich habe keinen wirklichen Überweisungsantrag gehört. Liegt das daran, dass ich ihn überhört habe?

(Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

- Okay. - Es geht nicht um eine Überweisung. Demzufolge kommen wir nun zur Abstimmung.

Als Erstes stimmen wir über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/372 ab. Wer dem seine Zustimmung gibt - -

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- Deswegen wollte ich das gern hören. Deshalb habe ich nachgefragt.

Frau Hohmann hat eine Überweisung beantragt. Daher stimmen wir erst einmal über eine Überweisung beider Anträge ab. Wer für eine Überweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und der AfD. Wer ist dagegen? - Gibt es Anträge zur Auszählung? - Nein. Die Koalitionsfraktionen haben den Antrag auf Überweisung abgelehnt. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Anträge. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/372 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/409. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer lehnt ihn ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Somit ist der Alternativantrag angenommen worden. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 16.

Wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 13:40 Uhr wieder und beginnen mit der Wahl des Vizepräsidenten.

Unterbrechung: 12:39 Uhr.

Wiederbeginn: 13:42 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mittagspause ist vorbei. Wir sollten wieder in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/377**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute erneut über die Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages zu befinden.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Vizepräsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt Herrn Daniel Rausch aus seinem Amt - ich verweise hierzu auf die Unterrichtung in der Drs. 7/91 - liegt

uns in der Drs. 7/377 der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD vor, Abg. Herrn Willi Mittelstädt zum Vizepräsidenten zu wählen.

Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich folgende Anmerkung machen: Gemäß Artikel 49 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.

In diesem Zusammenhang darf ich erneut an die Ausführungen des sitzungsleitenden Präsidenten des Landtages in der ersten Sitzung des Hohen Hauses zu Beginn dieser Wahlperiode erinnern, die zu einer Verständigung geführt haben, nach der das Quorum der Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Falle einer konkurrenzlosen Wahl erfüllt ist, wenn die Kandidatin oder der Kandidat eine Jastimme mehr als Neinstimmen auf sich vereinigen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 7/377 seine Zustimmung gibt, der kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an. Wer gegen ihn stimmt, der kreuzt bei „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthält, der kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit einem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend geben Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahldurchführung zu unterstützen: Namensaufruf - Herr Dr. Schmidt, Führen der Wählerliste - Herr Spiegelberg, Ausgabe der Stimmzettel - Herr Meister, Aufsicht an der Wahlkabine - Frau Hildebrandt, Aufsicht an der Wahlurne - Herr Harms.

Ich bitte die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Schriftführer Herr Harms überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir dieses.

(Schriftführer Uwe Harms: Frau Präsidentin, die Wahlurne ist leer!)

Ich bitte nunmehr Herrn Dr. Schmidt, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführer Dr. Andreas Schmidt ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um die Abgabe ihrer Stimme: Frau Hildebrandt, Herrn Harms, Herrn Spiegelberg, Herrn Dr. Schmidt, meine Person und Herrn Meister.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtags im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 14:04 Uhr.

Wiederbeginn: 14:10 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl eines Vizepräsidenten des Landtags von Sachsen-Anhalt mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmzettel 81, ungültige Stimmzettel keine, gültige Stimmen 81. Für den Vorschlag stimmten 46 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag stimmten 32 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es drei.

(Beifall bei der AfD)

Damit hat der Wahlvorschlag die erforderliche Mehrheit erreicht. - Herr Abgeordneter, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Willi Mittelstädt (AfD):

Frau Präsidentin! Ich nehme die Wahl an. Ich bedanke mich bei allen Abgeordneten, die meiner Person ihre Stimme gegeben haben. Ich werde mich bemühen, die Würde des Amtes des Parlamentspräsidenten in Ehren zu halten, und werde immer bemüht sein, meine Arbeit überparteilich zu erfüllen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Mittelstädt, im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Wahl zum Vizepräsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt. Ich wünsche Ihnen dazu alles Gute, insbesondere eine erfolgreiche Amtsführung. Ich werde Sie ganz bestimmt, wenn es notwendig erscheint, an Ihre Worte erinnern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fahren in der Sitzung fort.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Sozialpädagogische Arbeit an Schulen langfristig sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/373

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/410

Einbringerin wird die Abg. Frau Bull sein. Sie haben das Wort, Frau Bull.

Birke Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Vielfalt ist Normalität und Vielfalt ist auch willkommen. Wichtig ist eine grundsätzliche und prinzipielle Wertschätzung für unterschiedliche Lebenslagen, für die unterschiedliche kulturelle und religiöse Herkunft, wichtig sind demokratische und respektvolle Lösungen von Konflikten. Es geht um Teilhabe, um Individualität und letztlich um nicht mehr und nicht weniger als darum, Vielfalt für Lernprozesse produktiv zu machen. - Eine Nummer kleiner wird es nicht zu haben sein.

Das ist eine große Herausforderung; das haben wir schon gestern in der Debatte um Inklusion und die Förderschulen festgestellt. Das ist eine große Herausforderung für gemeinsames Lernen in der Kita, in der Schule, in der Berufsschule und in den Hochschulen.

Insbesondere in den Schulen braucht es dafür unterschiedliche Professionen, einfach deshalb, weil unterschiedliche Professionen auch immer unterschiedliche Blickwinkel auf Kinder und Jugendliche mitbringen, zum Ersten, um besondere Stärken und Potenziale von Kindern freizulegen, zum Zweiten, um Entwicklungshemmnisse zu suchen, und zum Dritten, um festzustellen, welche der Benachteiligungen und Barrieren tatsächlich in den Strukturen liegen, damit man diesen nachspüren und sie abbauen kann.

Schulsozialarbeit ist dabei ein Baustein im pädagogischen Gefüge, ein gewichtiger und Gott sei Dank mittlerweile etablierter Baustein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was können Schulsozialarbeiter, was Lehrkräfte nicht oder - sagen wir es so - nicht ohne Weiteres können? Diese Frage wird relativ oft gestellt.

Ich würde sagen: Sie haben eine relative Unbefangenheit und Parteilichkeit für Schülerinnen und Schüler. Die Leistungsorientierung kann bei der Schulsozialarbeit auch einmal in den Hintergrund treten. Es besteht ein Stück weit ein anderes Ver-

trauensverhältnis; das Verhältnis ist etwas distanzärmer. Das Unterrichtsgeschehen ist nicht der bestimmende Kontext. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben andere Zeitsourcen und sie haben auch einen anderen Methodenvorrat als Lehrkräfte.

Man kann es vielleicht so bezeichnen: In gewisser Weise ist Schulsozialarbeit ein notwendiger und hilfreicher Gegenhorizont, hilfreich nicht nur für Schülerinnen und Schüler - keineswegs -, sondern auch hilfreich für die Arbeit von Lehrern und Lehrerinnen. Sie verändert den Blick auf Kinder und Jugendliche, sie lässt einen auch die eigenen Strategien, den eigenen Standpunkt überdenken.

Wir haben in der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt seit einigen Jahren ca. 360 Kolleginnen und Kollegen; die Zahl hat sich immer mal verändert. Wir haben ein EU-Programm „Schulerfolg sichern“ mithilfe finanzieller Mittel der Europäischen Union und wir haben dieses - ich bezeichne es arbeitstechnisch einmal so - Schulsozialarbeiterprogramm auch schon vielfach evaluiert.

Nach meinem Dafürhalten ist es jetzt höchste Zeit, dass man ein Stück weit aus diesem Rechtfertigungsmodus, ob oder ob nicht, herauskommt. Forschung und Evaluation sollten sich tatsächlich darauf konzentrieren, welche Erkenntnisse praktisches sozialpädagogisches Handeln uns liefert, um den Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern zu sichern.

Das ESF-Programm wird im Jahr 2021 oder im Jahr 2023 auslaufen. Wenn wir uns - zumindest in diesen drei Fraktionen; so war meine Wahrnehmung auch im Wahlkampf und darüber hinaus - darin einig sind, dass die Schulsozialarbeit auch künftig ein fester Bestandteil der Arbeit in der Schule sein soll, und das möglichst flächendeckend, dann müssen wir uns jetzt um die Zukunft kümmern, dann müssen wir beginnen, Vorbereitungen zu treffen, dann müssen wir mit den einschlägigen Akteurinnen und Akteuren verhandeln, dann müssen wir miteinander diskutieren.

Was sollen die Grundprämissen für die Zeit nach 2021 oder 2023 sein?

Die erste Prämisse. Ich denke, ein wesentliches Ziel des Programms ist und bleibt die Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss. Diese ist zunächst etwas gesunken, im letzten Jahr aber, wie den Medien zu entnehmen war, wieder etwas gestiegen.

Ich möchte aber sagen: Misst man das Programm und die Arbeit von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ausschließlich an dieser Zahl, dann müsste man sagen, dass wir hierbei insgesamt gesehen nicht wirklich weitergekommen sind.

Die hohe Zahl bzw. der vergleichsweise große Umfang von schulischen Misserfolgen liegt eben nicht allein in der Ab- oder Anwesenheit von Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern begründet. Umgekehrt gilt aber auch: Der Erfolg von Schulsozialarbeit lässt sich bei Weitem - bei Weitem! - nicht nur daran messen, dass die Misserfolgsquote sinkt.

Das ist eine Frage des Systems von Schule selbst und von Schule insgesamt; denn Schulsozialarbeiter sind kein Notnagel, nach dem Motto: Lehrkräfte verweisen die - in Führungsstrichen - Problemfälle an die Schulsozialarbeit, ein bisschen nach dem Motto: eine Pädagogik zu Pferd und eine Pädagogik zu Fuß - eine Pädagogik für die Guten und vermeintlich Problemlosen und eine Pädagogik für die schwierigen Fälle. So nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Wichtig ist, Schwierigkeiten und Herausforderungen nicht irgendwohin zu delegieren, sondern sich ihnen kollektiv und kooperativ zu stellen und durchaus auch notwendige eigene Veränderungen, zum Beispiel im Unterrichtsgeschehen, in den Blick zu nehmen.

Die zweite Prämisse. Die Zielstellung bleibt: Es geht um die Verbesserung des Lernklimas im weitesten Sinne. Es geht um einen Perspektivenwechsel, um einen kollegialen Austausch darüber, auch um neue Formen sozialen Lernens. Es geht um Einzelberatung in ganz besonderen Konfliktlagen. Es geht um Kompetenztransfer, und zwar um Kompetenztransfer zwischen Schulsozialarbeitern und Lehrkräften bzw. umgekehrt.

Es geht um ein anderes, erfolgreiches Herangehen an die Zusammenarbeit mit Eltern, also insbesondere darum, sich auf Augenhöhe zu begegnen, und das in einer wertschätzenden Form.

Nicht zuletzt sollen sich zumindest diese beiden Professionen - eigentlich alle - auch verändern.

Die dritte Prämisse. Das ist ein Punkt, über den wir hier im Parlament schon des Öfteren diskutiert haben. Es geht um die Frage oder die Erwartung, dass es uns gelingen muss, die Arbeits- und die Einkommensverhältnisse der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wie auch der Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren zu verbessern.

Ich möchte es einmal so sagen: Ein richtig großer Schritt - davor hatte ich richtig Respekt - war die Verbesserung der Einkommensverhältnisse und die Angleichung an den TVöD in der letzten Legislaturperiode. Das hat uns allen nicht nur Beifall beschert. Es gab heftige Widerstände, es gab gruselige Voraussagen, es hat ordentlich geknirscht

im Getriebe - und trotzdem muss man sagen: Es war richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war richtig, es war erfolgreich, es war ein erster Schritt und nun müssen weitere kommen. Die hohe Arbeitsplatzunsicherheit ist auch ein Thema, das bei der Frage der Arbeitsbedingungen einen großen Raum einnimmt. Diese Unsicherheit ist momentan noch in der Befristung begründet, die die EU-Förderung gewissermaßen zwangsläufig mit sich bringt.

Damit bin ich bei der vierten Prämisse. Die Schulsozialarbeit muss herausgeführt werden aus dem Status des Sonderprogramms. Das EU-Programm war ein programmatischer Weg - das ist unbestritten -; denn wir wollten die finanziellen Mittel der Europäischen Union nutzen, weil die eigenen zu knapp waren. Das hat aber auch erhebliche Nachteile mit sich gebracht. Damit erzähle ich Ihnen nichts Neues; das wissen Sie.

Für die Zukunft haben wir drei Optionen.

Option Nr. 1: Wir nehmen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in die Landesträgerschaft. Das ermöglicht in der Tat Sicherheit und Augenhöhe. Ich denke aber, das ginge einher mit einem Verzicht auf den Einfluss des Systems der Kinder- und Jugendhilfe. Erfahrungsgemäß ist es so: Wenn zwei so unterschiedliche Systeme aufeinandertreffen, dann knirscht es natürlich auch im Gefüge, aber das ist immer auch sehr produktiv. Diese Verschiedenheit ist durchaus eine Bereicherung.

Option Nr. 2 wäre ein unbefristetes Landesprogramm. In Berlin und Brandenburg ist das in ähnlicher Weise realisiert worden.

Option Nr. 3 wäre ein unbefristetes Landesprogramm mit kommunaler Beteiligung und Unterstützung, insbesondere für die finanzschwachen Kommunen. Ich denke, das wäre eine vernünftige Alternative für Sachsen-Anhalt. Das würde die finanziellen Belastungen teilen und das würde auch die Verantwortung für erfolgreiche Bildungsprozesse auf mehr Schultern und Zuständigkeiten verteilen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Schulsozialarbeit hat die Bildungsarbeit - so möchte ich sie einmal bezeichnen - an vielen Schulen etwas erfolgreicher gemacht. Sie hat den Blick auf Kinder und Jugendliche erweitert. Sie wird mittlerweile von vielen Pädagogen, von Schulleitern wertgeschätzt; sie halten sie für unverzichtbar.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und trotz der schwierigen Ausgangslage - das Schulsystem ist eher ein konservativer Tanker, den man wirklich schlecht bewegen kann - ist es, denke ich, jetzt angesagt, weitere Investitionen in

diesen Bereich zu tätigen, und zwar in Form von finanziellen Mitteln, von Personal, von Qualitätsentwicklung und auch in Form öffentlicher Debatten.

An dieser Stelle möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen, in den Netzwerkstellen und in der zentralen Koordinierungsstelle in Magdeburg aussprechen. Ich finde, sie haben schon über viele Jahre hinweg einen richtig guten Job gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind nun gefragt, die Bedingungen für die Zukunft zu diskutieren, unter denen sie ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen und weiterentwickeln können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Bull. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sie schauten so streng; das irritierte mich etwas. Aber es war gar nicht auf mich bezogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Schulsozialarbeit ist eines der Themen, die uns in diesem Hohen Hause schon länger umtreiben. Es gab Zeiten, in denen wir keine Schulsozialarbeit hatten. Dann war die Finanzierung nicht gesichert. Jetzt haben wir eine Situation, in der man sagen kann: Danke, Europa, dass ihr uns dabei helft, die Mittel für dieses Programm zu sichern.

Ich denke, es ist ein Erfolg, dass wir diese Förderung seit 2008/2009 auf eine mittelfristig sichere Grundlage gestellt haben. Frau Bull hat in ihrem Eingangsbeitrag bereits darauf hingewiesen, dass wir bis 2021 bzw. 2023, wenn man die Logik „n plus 2“ anwendet, Zeit haben, uns zu überlegen, wie es danach weitergeht.

Das haben die Koalitionäre - ich habe den Bildungsbereich nicht mitverhandelt; deshalb sage ich es - in ihrer bildungspolitischen Weisheit alles schon gesehen. Deshalb steht es im Koalitionsvertrag, dass wir dies tun wollen, um uns rechtzeitig darauf vorzubereiten, was wir nach 2021 bzw. 2023 tun.

Wenn man einen Blick auf das wirft, was es alles an Projekten im Land gibt, dann können wir feststellen, dass wir derzeit im Bereich der Schulsozialarbeit 352 Projekte haben mit insgesamt 413 Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag dafür zur Verfügung stehen. Das ist, glaube ich, ein beachtlicher Erfolg, den wir hierbei erreicht haben, wobei man den Erfolg natürlich nicht als

Selbstzweck sehen kann; vielmehr ist die Arbeit, die geleistet wird, der eigentliche Erfolg neben dem Aspekt, dass wir die Strukturen und Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Ich habe mich allerdings bei der Organisation des jetzigen Formats etwas gewundert und mich gefragt, warum wir eigentlich die kommunale Ebene nicht stärker einbezogen haben. Darauf haben Sie schon hingewiesen; denn wenn wir diesen ganzheitlichen Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe heranziehen - die Kommunen wissen oft vor Ort, was dort für Umfeldler vorhanden sind und wie man sich diesem Thema von mehreren Seiten nähern kann -, dann hätte ich mir auch vorstellen können, die Verantwortung für diese ganzen Dinge den Kommunen zu übergeben.

Ich hatte neulich ein Gespräch mit dem Landkreistag sowie dem Städte- und Gemeindebund darüber. Sie wären durchaus dafür offen, sich dort stärker zu verzahnen. Nun wissen wir auch, dass aus historischen Gründen in diesem Land - nicht nur bei uns, sondern in Deutschland insgesamt - die Schule so organisiert ist, dass die Räumlichkeiten und die Ausstattung durch die Kommunen vorgehalten und die Inhalte durch uns geliefert werden. Mehr Zusammenarbeit muss das Thema an der Stelle heißen. Deswegen würde ich anregen wollen, dass wir uns gemeinsam mit allen Beteiligten noch einmal über die Form der Zusammenarbeit unterhalten.

Ansonsten freue ich mich auf die Debatten, die wir dazu führen werden. Das Ministerium war auch nicht untätig; wir fangen schon an, uns mit der Frage zu beschäftigen, wie es damit weitergeht. Wenn wir das gemeinsam hinbekommen, ist es umso besser.

Ich möchte nur noch auf den Punkt hinweisen, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE etwas zu kurz greift, weil Sie sich schon sehr stark auf ganz konkrete Vorstellungen fokussiert haben. Ich wäre dafür, das etwas ergebnisoffener zu gestalten, weil wir manche Rahmenbedingungen heute noch gar nicht kennen. Ich bin mir nicht ganz sicher, dass sie so aussehen, wie Sie sich das vorstellen. Aber über all das können wir im Ausschuss lang und breit diskutieren.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn es Fragen gäbe. - Ansonsten setze ich mich wieder hin. Danke.

(Heiterkeit)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Beginnen wird Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass auch Frau Bull von der Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag einschätzt, dass die Schulsozialarbeit ein richtiges und ein erfolgreiches Projekt ist. Hintergrund war ja, dass das Land Sachsen-Anhalt überlegt hat, wie eine Forderung, die auch hier im Parlament viele Jahre lang erhoben worden ist, praktisch umgesetzt werden kann, nämlich die Forderung, dass jede Schule auch einen Schulsozialarbeiter braucht.

Wir haben dann über die Europäische Union das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ umgesetzt. Hintergrund ist, dass sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ auf das anspruchsvolle Ziel verständigt haben, den Anteil der jungen Menschen, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe 1 verfügen, das heißt über keinen weiterführenden Schul- oder Berufsbildungsabschluss, auf unter 10 % zu reduzieren. Das ist der eigentliche Ausgangspunkt des Programms.

Sachsen-Anhalt hat in dieser Hinsicht eine nicht ganz leichte Ausgangslage. Die Zahlen sind hier genannt worden. Im Jahr 2008 waren es noch 13,6 %, im Jahr 2016 liegen wir bei 9,2 %. Auch diese Zahl kann uns noch nicht zufriedenstellen, weil wir mit dieser Zahl nach wie vor das Schlusslicht in Deutschland sind. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 5,7 %.

Wir haben mit dem Projekt Schulsozialarbeit eine wirksame Lösung gefunden, um Kindern einen besseren Schulerfolg zu ermöglichen, die aus ihrem Elternhaus nicht die Voraussetzungen mitbringen, die sie benötigen, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Es ist angesprochen worden, dass die Finanzierung aus europäischen Fördermitteln nicht nur Vorteile hat. Wir haben darüber schon im Ausschuss diskutiert. Wir müssen im Moment leider feststellen, dass die Schulsozialarbeiter sich nicht nur um die Kinder kümmern müssen, sondern auch eine Vielzahl von bürokratischen Anforderungen erfüllen müssen.

Als Stichwort sind die Fragebögen zu nennen; denn die Europäische Union möchte natürlich von uns wissen, wie erfolgreich wir mit dem Projekt sind. Das ist insoweit ein bisschen schwierig, als die Schulsozialarbeiter nicht nur auf diesen engen Zweck „Schulerfolg sichern“ ausgerichtet sind, sondern noch viel mehr in den Schulen machen.

Sie sind Ansprechpartner für eine Vielzahl von Konflikten. Sie sind mittlerweile auch Partner der Eltern geworden. Das haben wir jetzt gerade im Zusammenhang mit den Fragebögen festgestellt. Die Rücklaufquote ist entgegengesetzt allen Befürchtun-

gen sehr hoch, was daran liegt, dass viele Eltern sagen: Wir finden eure Arbeit wichtig. Sie verstehen sich als Partner der Schulsozialarbeiter und haben gerade aus diesem Grund die Fragebögen ausgefüllt. Ich bin gespannt, wie die Rückläufe sind und welche Erkenntnisse wir tatsächlich daraus erzielen können.

Ich finde, wir müssen die Schulsozialarbeiter auch im Hinblick auf ihre Vernetzungsarbeit unterstützen. Es ist ein Pluspunkt in Sachsen-Anhalt, dass wir eine sehr gute landesweite Vernetzung haben. Aber das setzt natürlich voraus, dass dafür auch die notwendigen Reisekosten und Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen, für Schulungen und die Teilnahme an Fachtagungen erstattet werden. Diesbezüglich besteht im Moment große Unsicherheit und es gibt einige Probleme. Aber ich bin mir sicher, dass wir uns auch mit der Frage, wie ein solches zukünftiges Konzept aussehen kann, soll und muss, auseinandersetzen werden.

Ich bin froh darüber, dass wir die Schulsozialarbeiter an unseren Schulen haben. Es sind nicht nur die Schulsozialarbeiter, die einen wertvollen Beitrag dazu leisten, das Projekt „Schulerfolg sichern“ umzusetzen, sondern es ist ein Netzwerk aus Schulen, Schulbehörden, kommunalen Trägern der Jugendhilfe, sozialpädagogischen Projekten und anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die hier wirklich in einer einmaligen Art und Weise zusammenwirken. Das ist eine gute Unterstützung für unsere Kinder. Das ist eine gute Unterstützung dafür, dass alle Kinder, unabhängig davon, welchen familiären Background sie haben, die gleichen Bildungschancen in unserem Land haben.

Ich werbe an dieser Stelle noch einmal für unseren Alternativantrag. Wir greifen darin das Anliegen der Fraktion DIE LINKE auf. Wir haben aber auch auf die Ausführungen im Koalitionsvertrag Bezug genommen. Wir setzen uns für ein Konzept ein, das entwickelt wird, um die weitere Finanzierungsfrage zu klären. Wir wünschen uns aber auch, dass wir uns noch stärker mit den inhaltlichen Voraussetzungen beschäftigen. Deshalb sprechen wir in unserem Antrag von einem Konzept zur Multiprofessionalität für die individuelle Förderung an unseren Schulen.

Das wird ein mehrstufiger Prozess sein. Wir werden uns zuerst mit der Frage der pädagogischen Mitarbeiter beschäftigen müssen. Die Gründe hierfür sind bekannt. Wir treten ein für Vielfalt, vor allen Dingen dafür, dass die Vielfalt der Kompetenzen, die sich an den Schulen bewährt hat, gebündelt wird, damit die besten Rahmenbedingungen geschaffen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Markus Kurze, CDU, und von Minister Marco Tullner)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Frau Abg. Prof. Dr. Kolb-Janssen, es gibt eine Frage. Möchten Sie diese beantworten?

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Gern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Bull, bitte.

Birke Bull (DIE LINKE):

Frau Kollegin, der Alternativantrag - ich kann nachher noch etwas dazu sagen - ist schwer verständlich. Deshalb die klare Frage: Können wir damit rechnen, dass die SPD-Fraktion sich dafür einsetzt, dass das Programm „Schulerfolg sichern“ fortgesetzt wird?

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Damit können Sie nicht nur rechnen, darauf können Sie sich verlassen. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann fahren wir in der Debatte fort. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE fordert, dass unser Land die Schulsozialarbeit, die im Moment noch durch die EU gefördert wird, nach dem Auslaufen der Förderprogramme ohne Abstriche weiterführt. Angesichts des Umstands, dass dieses Vorhaben die öffentlichen Kassen nicht unerheblich belasten dürfte, wird die Frage nach dem konkreten, messbaren Nutzen von Schulsozialarbeit erlaubt sein. Die Antwort: Es gibt ihn nicht.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

Schulsozialarbeit hat keinen Nutzen, möglicherweise richtet sie sogar Schaden an.

(Birke Bull, DIE LINKE, lacht)

Das Projekt, um das es hierbei geht, nennt sich „Schulerfolg sichern“ und wird vom Europäischen Sozialfonds unterstützt.

(Dr. Falko Grube, SPD: Sie hätten aber welche gebraucht!)

Seit 2008 finanziert dieses Projekt Schulsozialarbeiterstellen an Schulen in ganz Sachsen-Anhalt. In diesem Zeitraum ist nun aber der Anteil der Schulabbrecher nicht gesunken. Im Jahr 2008 haben 10,8 % die Schule ohne Abschluss verlassen; 2015 lag die Abbrecherquote bei 10,6 %. Null Effekt!

Wir haben hier ein Projekt, das nennt sich „Schulerfolg sichern“ und tut alles, wirklich alles; nur sichert es nicht den Schulerfolg.

(Zustimmung bei der AfD)

Anstatt dieses ganz und gar sinnlose Projekt sofort einzustellen und sich zu überlegen, was wir an sinnvollen Dingen mit den EU-Fördergeldern anstellen könnten, wollen Sie nach dem Auslaufen der EU-Förderung das Land und die Kommunen in die Pflicht nehmen.

Die AfD-Fraktion erteilt diesem Ansinnen eine klare Absage. Jeder Cent des sachsen-anhaltischen Steuerzahlers ist zu schade, um ihn für so etwas Überflüssiges wie Schulsozialarbeit rauszuschmeißen.

(Birke Bull, DIE LINKE: Mann, Mann, Mann!
- Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE - Unruhe)

Es ist auch sehr bezeichnend, dass Sie in Ihrem Antrag die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit zwar behaupten, aber nicht wirklich begründen. Zur Notwendigkeit von Schulsozialarbeit heißt es in Ihrem Antrag - ich zitiere -:

„Schulsozialarbeit ist für erfolgreiche inklusive Bildung in allen Schulformen unverzichtbar. Als Bestandteil der Arbeit multiprofessioneller Teams eröffnet sie in besonderem Maß die Perspektive auf individuelle Lebenssituationen und Lernausgangslagen von Schülerinnen und Schülern.“

Etwas weniger verschwurbelt heißt es auf der Internetseite des Projekts „Schulerfolg sichern“:

„Alle das Gleiche in der gleichen Zeit, damit werden wir unseren heterogenen Lerngruppen nicht gerecht.“

(Zuruf: Das stimmt!)

Werte Kollegen! Solche Forderungen zeigen keine Lösungen auf. Sie sind Teil des Problems. Wenn die Leistungen eines Schülers nachlassen, dann muss er sich auf seinen Hosenboden setzen und seine Nase in die Bücher stecken,

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Ach! - Olaf Meister, GRÜNE: Einfache Welt! - Unruhe)

aber nicht noch Zeit mit einem Sozialarbeiter verplempern,

(Lachen bei der LINKEN)

der mit ihm lang und breit seine individuelle Lebenssituation und seine persönliche Lernausgangslage erörtert.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir brauchen nicht eine Schule für alle, wo dann aber für jeden Einzelnen seine zieldifferente Extrawurst gebraten wird, sondern wir brauchen ein System, das die Messlatte hoch legt, das den Einzelnen herausfordert, ihn anspricht, das es ihm ermöglicht zu zeigen, was er kann, und so erst seiner Individualität gerecht wird. Wir müssen wieder dahin kommen, dass wir in strenger Zielgleichheit pro Klasse und Schulform Maßstäbe definieren und diese Maßstäbe durchhalten. Wir müssen wieder zurück zu: Fleiß, Disziplin, Pünktlichkeit, Pflichtgefühl.

(Silke Schindler, SPD: Law and order!)

All das müssen wir kultivieren, wenn wir den Schulerfolg sichern wollen. Problematische Schüler brauchen keinen Schulsozialarbeiter, sie brauchen Autoritäten und klare Maßstäbe.

(Zustimmung bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Und einen Rohrstock!)

Letztlich dürfte es Ihnen sicherlich unter anderem auch darum gehen, Ihrer Klientel ein paar Stellen zu sichern. Wenn wir uns den Typus des Sozialarbeiters vor Augen halten, dann können wir uns einig sein, dass er politisch wohl eher dem linken Spektrum zuneigt.

(Zustimmung bei der AfD)

Neben der Asylindustrie scheint sich im Umfeld der Schule, befördert durch das Gesellschaftsexperiment Inklusion, eine eigene Art Sozialindustrie auszubreiten. Ich versichere Ihnen: Wir von der AfD werden alles tun, um diesen Sumpf auszutrocknen.

(Zustimmung bei der AfD - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Am besten mit Stumpf und Stiel!)

Ihrer Schule als einem Ort der politischen Indoktrination, der Zeitverschwendung, der Gleichmacherei und der Pflege eines linksversifften Lebensgefühls,

(Oh! bei der LINKEN)

dieser Schule erteilen wir eine Absage.

(Unruhe)

Selbstverständlich lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Anfragen.

(Birke Bull, DIE LINKE: Nein, das lohnt sich nicht!)

Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Aldag das Wort. Bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Als hätte ich es gewusst, habe ich die Definition von Schulsozialarbeit in meinem Redebeitrag noch einmal mit verwertet.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Definitionen von Schulsozialarbeit haben sich in Deutschland im historischen Verlauf sukzessive verändert und konkretisiert, ohne dass von einer Definition von Schulsozialarbeit gesprochen werden kann.

Stand in den 70er-Jahren die Förderung der Bildungsreform und in den 80er-Jahren die Kooperation von Jugendhilfe und Schule allgemein im Fokus des Verständnisses, wird heute unter Schulsozialarbeit, vereinfacht formuliert, die engste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule verstanden, bei der sozialpädagogische Fachkräfte ganztagig und kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften zusammenarbeiten.

Schulsozialarbeit beinhaltet viele verschiedene Aufgaben. Schülerinnen und Schüler bekommen Hilfe bei schulischen Problemen, bei Problemen in der Familie und bei gesellschaftlichen Problemen. Gearbeitet wird nicht nur mit den Kindern und Jugendlichen, sondern auch mit den Eltern, den Lehrkräften und weiterem schulischen Personal. Letztendlich bildet Schulsozialarbeit die Verbindung zwischen dem Zuhause und der Schule, hilft bei Schwierigkeiten und unterstützt bei Präventionsprogrammen.

Meine Damen und Herren! Die Quote von Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern und denjenigen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, ist in Sachsen-Anhalt leider ziemlich hoch. Laut Chancenspiegel 2014 der Bertelsmann-Stiftung waren es im Schuljahr 2012/2013 ca. 12 %. Damit bewegt sich unser Bundesland im Bundesvergleich in der oberen Spitze. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf, ebenso wie beim Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Förderschulen für Lern- und Sprachbehinderte.

Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage von Prof. Dr. Claudia Dalbert vom August 2015 ergab, dass es an ca. 60 % der Förderschulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gibt. Diese Zahl zeigt, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wichtig sind und dass wir sie dringend brauchen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert im ersten Punkt im Grunde das, was im Koalitionsvertrag steht. Meine Damen und Herren, „Schulerfolg sichern“ ist bislang ein erfolgreiches Programm. Es ist das Ziel der Koalition, dass dieses Programm auch über das Jahr 2020 hinaus wei-

tergeführt wird. Dafür müssen die Rahmenbedingungen jeglicher Art geprüft werden. Das hat das Ministerium für das zweite Quartal 2014 zugesagt. Ich denke, das ist eine angemessene Zeit, um qualifizierte Angaben dazu zu machen.

(Minister Marco Tullner: Nicht 2014! Dann müsste es schon fertig sein!)

- 2017, Entschuldigung. 2014 wäre nicht möglich; dann müsste es schon fertig sein. Das wäre auch nicht schlecht.

Die im zweiten Punkt des Antrags der Fraktion DIE LINKE genannten Prämissen erscheinen mir sehr ambitioniert. Auch diese müssen seitens des Ministeriums geprüft werden. Wenn das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt, können wir, denke ich, mit allen Beteiligten und allen Betroffenen sicherlich in der zweiten Runde in die Vorbereitung gehen.

Wir alle wissen, dass eine Evaluierung eines von der EU geförderten Projektes eine Voraussetzung für die Förderung ist. Dass auch zukünftig eine Evaluierung und eine wissenschaftliche Begleitung stattfinden sollen, ist selbstverständlich.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen gehen mit dem Alternativantrag einen Schritt weiter als die Fraktion DIE LINKE. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart worden, dass ein Konzept zur Multiprofessionalität auszuarbeiten ist.

Im Rahmen eines Selbstbefassungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom März 2012 zum Thema multiprofessionelle Teams berichtete die damalige Landesregierung, dass im Land bereits Vernetzungen auf unterschiedlichen Ebenen und zwischen unterschiedlichen Institutionen bestehen. Es soll jetzt im Konzept darum gehen, die bestehenden Kooperationen und Vernetzungen aufzuzeigen und Wege für eine Verfestigung von multiprofessionellen Teams für unser Schulsystem vorzubereiten.

Manche Dinge brauchen eben ein bisschen Zeit. Aber nichtsdestotrotz freuen wir uns, dass die Einsicht in die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Multiprofessionalität langsam in Sachsen-Anhalt angekommen ist.

Die Schaffung von multiprofessionellen Teams stellt eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Schulsozialarbeit dar. Bei Multiprofessionalität geht es um einen umfangreichen regelmäßigen Austausch zwischen mehreren Berufsgruppen und den Akteuren drum herum. Durch eine gute Koordination können Synergieeffekte erzeugt werden.

Ich denke, mit dem Konzept zur Multiprofessionalität schaffen wir gute Voraussetzungen, um die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt weiterhin zu sichern, kontinuierlich fortzuführen und weiterzu-

entwickeln. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. - Ich sehe keine Anfragen. Somit kommen wir zum nächsten Beitrag. Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Sie haben das Wort, Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern habe ich auf die Bedeutung von Antragsüberschriften hingewiesen und den Titel des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE kritisiert. Heute ist es andersherum: Angesichts der in dieser Wahlperiode bereits intensiv geführten Diskussion zur Personalsituation an Schulen greift die Überschrift des Ursprungsantrags „Sozialpädagogische Arbeit an Schulen langfristig sichern“ aus der Sicht der Koalitionsfraktionen deutlich zu kurz.

Schulsozialarbeit ist, wie die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag selbst feststellt, Bestandteil der Arbeit multiprofessioneller Teams. Genau aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Schulsozialarbeit frühzeitig in ein zukunftsfähiges Konzept für Multiprofessionalität einzubeziehen, damit wir für die Zeit nach dem Auslaufen der derzeitigen EU-Förderperiode im Jahr 2020 bestmöglich gerüstet sind.

Wir hoffen, dass uns bis zum Ende des zweiten Quartals 2017 schon über erste Eckpunkte der Konzeptvorstellungen berichtet werden kann. Auch hier erfordert es die Komplexität des Themas mit den vielfältigen einzubeziehenden Akteuren - wir hörten es heute schon mehrfach -, dass wir uns sowohl im Ausschuss für Bildung und Kultur als auch im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration dazu berichten lassen.

Bis Mitte 2018 soll das Konzept dem Landtag vorgelegt werden. Das ist ein anspruchsvolles Ziel, aber es ist nötig, wenn so wichtige Punkte wie die rechtliche Verortung, die strukturelle Zuordnung und mögliche Regelungen zur langfristigen Finanzierung geklärt werden müssen. Zudem müssen verschiedene Schulstufen und Schulformen berücksichtigt werden.

Unser Alternativantrag mit der Überschrift „Aufbau von Multiprofessionalität an unseren Schulen in Sachsen-Anhalt“ nimmt das in den Fokus, was uns gerade zu Beginn dieses Schuljahres umtreibt. Die Gelingensbedingungen für Schulqualität müssen klar definiert und ihre Umsetzung muss strategisch angegangen werden. Dieses

sollte nicht auf Sicht erfolgen, meine Damen und Herren, sondern mit Weitblick.

Wenn wir den Schulerfolg langfristig sichern wollen, bedarf es eines guten Change-Managements. Das heißt, die Probleme, die daraus entstanden sind und noch entstehen, dass wir früher zu viel Personal hatten und jetzt zu wenig haben, dass die EU-Förderperiode auslaufen wird und dieses finanziell kompensiert werden muss, müssen klar benannt und ihre Bewältigung muss strategisch-perspektivisch angegangen werden. Dazu dient unser Alternativantrag. Deshalb bitten wir dazu um Zustimmung.

Abschließend möchte auch ich meine Redezeit nutzen, um mich bei denjenigen zu bedanken, die in den letzten Jahren und auch jetzt noch die wichtige sozialpädagogische Arbeit an unseren Schulen durchführen. Damit bekomme ich doch glatt noch einmal einen Schlenker hin zu dem ursprünglichen Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Ich sehe keine Anfragen. Frau Bull, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu erwidern. Sie haben das Wort, bitte.

Birke Bull (DIE LINKE):

Also, Herr Tillschneider, es ist schon skurril. Jedes Mal, wenn Sie reden, habe ich das Gefühl, gleich kommt Kurt Felix mit „Verstehen Sie Spaß“ oder die „heute show“ oder Böhmermann um die Ecke. Für Freunde des schwarzen Humors hat das schon einen gewissen Unterhaltungswert - für die anderen aber nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist nämlich kein Fake. Offensichtlich haben jetzt auch noch die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen das Recht verwirrt, der deutschen Volksgemeinschaft anzugehören. Das ist Ironie und Sarkasmus. Ich hoffe, Sie verstehen mich richtig.

Sehr geehrte Kollegen von der Kenia-Koalition! Na ja, als Parteivorsitzende kenne ich die Taktik: Wenn man unsicher ist, gibt es genau zwei Möglichkeiten; entweder hängt man die Grundsätze so hoch, dass jeder darunter hindurchpasst, oder man erteilt Prüfaufträge.

Ich finde es schade, dass Sie sich gegen unseren Antrag entscheiden. Ich hätte es besser gefunden, wenn wir über beide Anträge zumindest in den Ausschüssen diskutiert hätten.

Wichtiger finde ich es aber schon, dass Sie den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern eine klare Perspektive eröffnen. Ich denke, das ist erst einmal ein ganz wichtiger Ausgangspunkt. Von mindestens zwei Fraktionen und im Wesentlichen auch von Frau Gorr habe ich das ja auch gehört. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Bull. - Ich frage jetzt noch einmal ganz konkret nach. Ich habe von niemandem - oder es ist mir entgangen - einen Überweisungswunsch vernommen.

(Angela Gorr, CDU: Direktabstimmung!)

- Direktabstimmung, okay. Deshalb frage ich noch einmal nach.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/373. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe eine. Oder haben Sie die Hand zu spät heruntergenommen, Herr Borgwardt?

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Nein. - Es gibt keine Notwendigkeit, die Stimmen auszuzählen. Somit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/410. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 17.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

„Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI)“ sofort beenden - Familien mit Kindern fördern statt sexueller Minderheiten!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/381**

Der Einbringer ist der Abg. Herr Poggenburg. Sie haben das Wort, Herr Poggenburg. Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Auf der Grundlage eines gesamtgesellschaftlichen Aktionsplanes des Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisches Sachsen-Anhalt, welcher am 29. Januar 2015 vom Landtag von Sachsen-Anhalt beschlossen wurde, hat das Ministerium für Justiz und Gleichstellung Ende 2015 ein sogenanntes Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intersexuellen Menschen vorgelegt und beschlossen. Ja, das Konzept ist so abstrakt und realitätsfern, wie es die eben genannte Bezeichnung schon vermuten lässt. Aber dazu später.

Das eben genannte Aktionsprogramm zur Förderung der Akzeptanz von Homo- und Transsexualität wurde vom neu besetzten und nunmehr CDUgeführten Ministerium für Justiz und Gleichstellung aufgegriffen und seine praktische Umsetzung wurde eingeleitet.

Der Aktionsplan soll in mehreren Stufen durchgeführt werden, wobei man sich unter anderem darauf stützt, mit Kindern unter Verweis auf spezielle Homoliteratur aufklärende Gespräche zu führen und ihnen in einem weiteren Schritt den sogenannten Kita-Koffer vorzustellen.

Nun klingt natürlich das Wort „Literaturempfehlung“ erst einmal völlig harmlos. Aber genau dort lauert auch die Gefahr. Es wird nämlich, wie so oft in der Politik unseres Landes, alles verharmlost, was einem linksideologischen Zeitgeist entspricht.

(Beifall bei der AfD)

Dass es sich dabei um Literatur handelt, welche teils extrem einseitig und verklärend darauf ausgerichtet ist, den Kindern das Thema Homo- und Transsexualität förmlich aufzudrängen, und dass man damit selbstverständlich schädigend Einfluss auf eine freie und unbeschwerte frühkindliche Entwicklung nimmt, wird von den Altparteien bzw. -fraktionen natürlich nicht thematisiert oder sogar abgestritten.

Wenn wir allerdings einmal genauer hinschauen, auch wenn das von einigen Abgeordneten vielleicht nicht gewünscht ist, dann fallen literarische Werke ins Auge, die einfach inakzeptabel sind und übrigens das wahre angedachte Ausmaß dieses gesamtgesellschaftlichen Aktions- oder besser Umerziehungsplans offenbaren.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

An dieser Stelle kann man stöhnen, das sehen wir von der AfD-Fraktion ganz genauso.

(Beifall bei der AfD)

In einem Buch für Kinder ab drei Jahren mit dem Titel „Die Geschichte unserer Familie“ wird das

Thema Samenspende behandelt. Oder es wird beispielsweise in einem fachliterarischen Werk von Tuider und Timmermanns mit dem Titel „Sexualpädagogik der Vielfalt“ Lehrern empfohlen, Kinder ab 13 Jahren Praktiken wie analsex als Rollenspiel bzw. Theaterstück darstellen zu lassen.

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

- Pfui! - Weiter wird angeraten, auf Unterrichtsmaterialien wie Dildos und Vaginalkugeln zurückzugreifen. Eine solche Unverschämtheit lehnen wir in jeder Hinsicht ab.

(Beifall bei der AfD)

Verehrte Abgeordnete! Die Empfehlung solcher Literatur und solcher Praktiken als Bestandteil der Erziehung unserer Kinder in Kitas und Grundschulen ist ein völlig verantwortungsloser Eingriff in die freie, ungezwungene Entwicklung, gehört im Grunde verboten und wird nach unserer Information von den allermeisten Eltern auch nicht befürwortet.

Schauen wir uns davon abgesehen aber einmal die eigentliche Motivation hinter diesem blinden Gender-Aktionismus an.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Es wird davon geredet, man müsse dieses Erziehungsexperiment durchführen, um einer kleinen Minderheit von homo- und transsexuellen Menschen mehr Toleranz und Akzeptanz in unserer Gesellschaft zu verschaffen. Begründet wird dies damit, dass es zwar kaum wahrnehmbare Zahlen von Übergriffen im Kontext von Homo- und Transsexualität gibt, dass aber eine weit höhere Zahl, eine sogenannte Dunkelziffer vermutet wird und dass daher allergrößter politischer Einsatz dringend notwendig ist. Das ist die Begründung.

Vielleicht darf ich vorsichtig anmerken, dass ein Aktionsplan gegen tatsächlich steigende und eben nicht nur vermutete Übergriffe von Ausländern auf deutsche Bürger weitaus dringender notwendig ist und angebracht wäre, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Aber den Hintergrund für einen solchen Aktionsplan gegen Übergriffe durch Überfremdung kennen wir ja; er entspricht einfach nicht der verordneten Political Correctness. Es fehlt also der politische Wille dazu.

Kommen wir zurück zum Aktionsplan LSBTTI und der Frage nach dessen tatsächlicher Motivation. Klar ist eines: Auch die AfD steht selbstverständlich dafür ein, dass Homosexuelle und Transsexuelle völlig frei

(Zuruf von Katrin Budde, SPD - Robert Farle, AfD: Frau Budde, hören Sie einfach zu! - Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

und unbehelligt ihr ganz eigenes Leben und Sexualleben führen können und dass ihnen die nötige Toleranz und Würde entgegengebracht wird, so wie es gerade nicht passiert.

(Beifall bei der AfD)

In den Reihen der AfD gibt es zahlreiche bekennende Homosexuelle, die völlig frei und unbefangenen Teil unserer Partei sind und sogar in einer eigenen Bundesinteressengemeinschaft organisiert sind. Diese lehnen übrigens Aktionspläne wie den genannten kategorisch und ausdrücklich ab.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man genauer hinschaut, dann kann man sehr leicht erkennen, dass es hierbei nicht einfach und grundlegend um Toleranzvermittlung geht, indem man gegenüber den Kindern verschiedene Familienmodelle und Paarkonstellationen erklärt, wenn diese Kinder darauf aufmerksam werden und danach fragen.

Nein, hier soll durch tendenziöse Frühsexualisierung massiv und direkt Einfluss auf die Entwicklung von Kindern genommen werden. Hier soll den Eltern die Möglichkeit der offenen sexuellen Aufklärung so früh wie möglich genommen und durch eine einseitige Indoktrination ersetzt werden. Hier werden für eine vermeintliche Besserstellung von weniger als 5 % der Bevölkerung 95 % der Bevölkerung ideologisch bedrängt und gegängelt. Das ist Tatsache, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Im Grunde handelt es sich um ein ganz groß angelegtes gesellschaftliches Umpolungs- und Umwertungsprogramm, bei dem bewusst das Verhältnis von Norm und Abweichung angegriffen wird.

(Zustimmung bei der AfD - Birke Bull, DIE LINKE: Das ist ja lachhaft! - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

- Lachhaft ist das nicht. - Schon Kindergartenkinder sollen mit allen erdenklichen Abweichungen des normalen Sexuallebens konfrontiert und dabei überfordert werden

(Katrin Budde, SPD: Was sind denn das für Worte!)

und in der Annahme aufwachsen, dass eine Familie aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern und Kind oder Kindern völlige Normalität ist.

(Dr. Falko Grube, SPD: Ja! - Katrin Budde, SPD: So ist es!)

- Sie geben mir recht. Dann haben Sie eine ganz eigenartige Definition von Normalität.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der SPD)

- Frau Budde, lernen Sie doch einfach mal, ruhig zu bleiben, wenn jemand anders spricht.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Lernen Sie doch mal, ruhig zu bleiben, wenn jemand anders spricht.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Frau Budde, lernen Sie doch mal, ruhig zu bleiben, wenn jemand anders spricht. Dann wären wir schon einen ganz, ganz großen Schritt weiter mit der Politik in diesem Landtag.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Wir hören doch auch, was aus der linken oder halblinken Ecke kommt und müssen das auch ertragen.

(Heiterkeit bei der AfD - Unruhe bei der SPD)

Von der Kita über die Schule bis hin zur Universität wird die Ehe oder Partnerschaft aus Mann und Frau, aus der auch neue Generationen hervorgehen, als Leitbild im Grunde genommen eliminiert.

(Katrin Budde, SPD: Hä?)

Sie darf nicht länger als Norm gelten -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

damit wären wir bei dem Fall normal und Normalität -, sondern wird gleich gültig neben alle sonst möglichen Formen des Sexual- und Familienlebens gestellt. Das ist die Tatsache hinter dem Aktionsplan. Dieses unrealistische und unwürdige Gesellschaftsexperiment

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

widerspricht nicht nur jeglichem Verständnis von einem christlichen Weltbild, welches übrigens auch das In-Ruhe-reden-Lassen eines Redners beinhaltet, Frau Budde, sondern ist als ein direkter Angriff auf die Kinderseele zu werten.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD - Unruhe)

- Frau Budde, ob es Ihnen gefällt oder nicht.

(Robert Farle, AfD: Sie haben überhaupt keine Diskussionskultur! - Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

beruhigen Sie sich jetzt wieder, damit wir vernünftig weiterreden können. Ob Ihnen das Gesagte jetzt zusagt oder nicht, wir müssen jedem Redner die Chance geben, seine Rede zu Ende zu bringen.

(Beifall bei der AfD - Anhaltende Unruhe)

Wir beruhigen uns jetzt wieder und es geht weiter.

André Poggenburg (AfD):

Wir haben ein schönes Beispiel des Toleranz- und Demokratieverständnisses aus dieser Richtung vernehmen können.

(André Poggenburg, AfD, zeigt auf die SPD-Fraktion - Beifall bei der AfD)

Ich darf an dieser Stelle gern darauf hinweisend am Rande bemerken, dass die Durchführung eines solchen eben beschriebenen Experiments

(Katrin Budde, SPD: Sie bezeichnen Menschen als Experiment! - Weitere Zurufe von der SPD)

leider im völligen Widerspruch zu dem CDU-Wahlkampfversprechen steht, bei dem es wörtlich hieß: Keine Zeit für Experimente.

(Beifall bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Sie wissen schon, dass wir das auf das Schulsystem bezogen haben! - Ulrich Thomas, CDU: Das haben alle verstanden, außer Sie!)

- Das hätten Sie dann aber näher ausführen müssen, Herr Borgwardt. Auf dem Plakat stand: Keine Zeit für Experimente. Aber gut.

Als Fazit muss doch jedem klar sein: Ja für Toleranz gegenüber Minderheiten und in diesem Falle Homo- und Transsexuellen, aber dieser Aktionsplan wird das völlige Gegenteil bewirken. Das politische Indoktrinieren der Kleinsten wird massiven und wohlberechtigten Protest der Eltern hervorrufen.

Niemals kann zudem per Diktat von oben tatsächlich Toleranz oder Akzeptanz erzeugt werden. Das sehen wir bei einem anderen Feldversuch wie dem Diktat einer Willkommenskultur; auch dieser ist grandios gescheitert, sehr geehrte Abgeordnete.

(Beifall bei der AfD)

Man muss einfach begreifen, dass es sich bei solchen Vorhaben immer wieder um typisch linke - ich möchte fast sagen, sozialistische und kommunistische - Verhaltensmuster handelt,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

bei denen dem Bürger per Umerziehungsprogramm Wunschvorstellungen der Regierenden als die eigenen verinnerlicht werden sollen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie haben wohl die DDR nicht erlebt?)

- Ich habe die DDR erlebt - das tut mir leid -, auch wenn Sie es mir nicht ansehen, Frau Lüddemann, ich habe sie erlebt. Danke für das Kompliment.

(Beifall bei der AfD)

Das kann hin und wieder funktionieren. Dafür haben wir genügend Beispiele in unserer Geschichte; Sie haben es gerade angesprochen. Erstrebenswert ist ein solches Vorgehen für eine freie bürgerliche Gesellschaft allerdings keinesfalls. Daher wird sich die AfD-Fraktion einem solchen Ansinnen immer, überall, wo es möglich ist, und mit allen Mitteln entgegenstellen. Ich kann nur allen verantwortungsvollen Abgeordneten empfehlen, sich dem Antrag der AfD gemeinschaftlich anzuschließen für das Wohl unserer Kinder. - Ich danke Ihnen für die ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Anfragen. Damit ist die Einbringung beendet. Bevor wir in die Fünfminutendebatte einsteigen, wird Frau Ministerin Keding für die Landesregierung sprechen. Bitte, Frau Keding.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir dürfen nicht zulassen, dass gleichstellungspolitische Maßnahmen, zumal wenn sie durch den vorigen Landtag einstimmig beschlossen worden sind, durch die Verdrehung von Argumenten in ein schlechtes Licht gerückt werden.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir dürfen nicht zulassen, dass Gruppen gegeneinander ausgespielt werden: lesbische, schwule und transgeschlechtliche Bürger und Bürgerinnen auf der einen Seite und Familien mit Kindern auf der anderen Seite. Ein Blick in die Wortwahl des AfD-Antrages macht dies bereits deutlich.

Es ist erstaunlich, dass Sie von einer bundesweiten Gruppe von Schwulen und Lesben in Ihrer AfD reden und gleichzeitig mit solchen Worten in Ihrer Begründung arbeiten. Sie schreiben, dass mit einem Aktionsprogramm verpflichtet werde.

(Zuruf von der AfD)

Sie reden von einer Radikalität der Maßnahmen und von einem Druck, der ausgeübt wird. Lassen Sie mich klarstellen: Das Aktionsprogramm ent-

hält Maßnahmen wie die Einrichtung einer Informationsseite auf den Seiten des Landesportals, den Austausch mit verschiedenen Aufklärungsprojekten im Land oder die Ermittlung von Schulungsbedarfen in bestimmten Berufszweigen. Der Fokus des Aktionsprogramms besteht damit in Bildung und Aufklärung, in Fortbildungsangeboten für verschiedene Berufsgruppen sowie im Fachaustausch und in Fachveranstaltungen.

Ich erkenne darin keine Radikalität, keine Verpflichtung der Bevölkerung auf extreme Weise, keine Verschiebung des Koordinatensystems unserer Gesellschaft.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Frank Scheurell, CDU)

Die Maßnahmen des Aktionsprogramms sollen sensibilisieren und informieren. Sie sollen Gewalt und Diskriminierung entgegenwirken - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Klare Zielrichtung des Aktionsprogramms ist die Gleichstellung, nicht eine Überprivilegierung. Homosexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen stehen in unserer Gesellschaft nicht überall auf einer Stufe mit der Mehrheit der Bevölkerung. Daher wird die Bezeichnung der Überprivilegierung dieser Diskussion und der gesellschaftlichen Wirklichkeit in keinerlei Hinsicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zudem befördert das Aktionsprogramm nicht die vereinzelt Interessen von LSBTTI-Menschen, sondern es richtet sich an Fachkräfte, an Mitbürgerinnen und Mitbürger, an die Öffentlichkeit im Land. Das Programm soll einen sachlichen Dialog zu dem Thema ermöglichen und Diskriminierung abbauen.

Noch einige Worte zu dem Begriff der Minderheit. Ja, das Aktionsprogramm zur Akzeptanz von LSBTTI ist ein Programm, in dem die Anliegen von Minderheiten thematisiert werden - jawohl. Artikel 3 des Grundgesetzes und Artikel 7 der Landesverfassung gebieten, alle Menschen vor dem Gesetz gleichzubehandeln, wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln.

Diese verfassungsrechtliche Grundentscheidung entfaltet ihre Wirkkraft ohne Rücksicht darauf, ob ein Mensch zu einer Mehrheit oder zu einer Minderheit gehört.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Offenheit für ein breites Spektrum von Meinungen und Auffassungen ist eine Grundvoraussetzung, ist konstitutiv für eine freiheitlich-demokratisch ausgestaltete Gemeinschaft.

Insbesondere mit Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes hat der Verfassungsgeber auch einen Auftrag geschaffen, der auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Gesellschaft zielt. Dabei ist es die gesellschaftliche und unsere Aufgabe, auch des Staates, die gesellschaftliche Wirklichkeit wahrzunehmen, Diskriminierungsgefahren zu erkennen und benachteiligende Auswirkungen zu mindern, insbesondere dann, wenn die Betroffenen den Diskriminierungen nur schwer durch eigenes Verhalten begegnen können.

Ich war draußen bei der Demonstration. Auf einem der Plakate, die ich übrigens in der Mehrzahl sehr gut fand, stand der Spruch: „Ihr werdet nicht schlechtergestellt, wenn wir gleichgestellt werden!“

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was ist das hier schon für eine Aussage!

Zu dem Antrag möchte ich abschließend sagen, er konstruiert ein Problem und einen Gegensatz, der nicht besteht. Akzeptanz und Gleichstellung aller Lebensweisen zu fördern, ist eine Aufgabe, der sich die Koalition und ich als Gleichstellungsministerin ganz besonders verpflichtet fühlen. Aktionen sind so lange notwendig, wie die Worte schwul und lesbisch als Schimpfwörter auf Sportplätzen, in Schulen oder auf Straßen gebraucht werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Katrin Budde, SPD: Genau!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Ministerin, Sie müssen eine Frage beantworten. Herr Farle hat eine Frage. - Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Wir können das völlig unaufgeregt besprechen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Fragen Sie einmal Ihren Vorsitzenden! - Oh! bei der LINKEN)

Wir haben in Baden-Württemberg erlebt, dass das zu einer riesigen Diskussion in der Bevölkerung geführt hat. Vor diesem Hintergrund spreche ich Sie einfach an und frage Sie: Sollen bei diesen Schulungen, bei denen es um die Frühsexualisierung geht, Pädagogen - -

(Eva von Angern, DIE LINKE: Es geht nicht um Frühsexualisierung! - Cornelia Lüdde-
mann, GRÜNE: Ich ertrage das nicht!)

- Sie können noch nicht einmal eine Frage ertragen. Ist es mittlerweile so schlimm bei Ihnen? Sind Sie mittlerweile so verbohrt?

(Katrin Budde, SPD: Wer ist hier verbohrt? - Zurufe von Eva von Angern, DIE LINKE, und von den GRÜNEN)

Ich frage Sie - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Lassen Sie Herrn Farle doch erst einmal ausreden.

Robert Farle (AfD):

Ich frage Sie jetzt ganz einfach

(Zuruf von der AfD: Unmöglich!)

und ganz ruhig und sachlich: Wer sind die Adressaten der Schulungen? Handelt es sich um Schulungen für pädagogische Kräfte an Kindereinrichtungen dieses Landes?

Die zweite Frage, die sich anschließt, ist: Soll in diesem Land dieser Kita-Koffer eingeführt werden und was soll er enthalten? - Ich bitte Sie, mir das zu beantworten.

Ich habe gestern schon einen Hinweis von einem Kollegen aus der Regierung bekommen, der gesagt hat, so schlimm ist das ja bei uns nicht. Er hat mir gesagt: Wir wollen das nicht zwingend machen, sondern nur dort, wo solche Probleme auftreten. Ich hätte diese Auskunft gern von Ihnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Wir haben eine Liste mit Bücherempfehlungen erarbeitet. Diese sind versandt worden an Träger von Jugendhilfeeinrichtungen, von Kindertagesstätten, an die Fachkräfte dort, die diese Liste von Büchern, teilweise von Bilderbüchern, empfohlen bekommen haben, falls ein solches Problem bei ihnen im Kindergarten auftaucht, falls die Kinder mit solchen Fragen kommen, falls es um Fragen der Familienvielfalt geht und vielleicht auch um Fragen der Rollenzuschreibung, der Rollengerechtigkeit.

Ich halte es für gut, dass man Erzieherinnen und Erziehern Material an die Hand gibt, damit sie darauf in eigener pädagogischer Kompetenz antworten können, und sie damit nicht allein lässt.

Dieser Kita-Koffer - ich freue mich über die Frage und darf das eben noch ausführen - ist mit dem Aktionsprogramm von der Landesregierung beschlossen worden. Auf Seite 8 heißt es bei der dritten Maßnahme: Bereitstellung von drei Metho-

denkoffern für die Sensibilisierung zu Rollenzuschreibungen, Geschlechtervielfalt und Familienmodellen an Kitas und Grundschulen.

Ab dem Jahr 2017 sollen diese Methodenkoffer für diejenigen zur Verfügung gestellt werden, die Bedarf daran haben und die sagen, wir möchten oder müssen - es gibt beide Varianten - dieses Thema in unseren Kindertagesstätten ansprechen.

Das ist keine Verpflichtung. Es hat auch überhaupt nichts mit sexueller Früherziehung zu tun. Ich glaube, Sexualkunde ist wirklich ein Thema für die Schule. Das hat nichts damit zu tun, wenn ich mir überlege, ob es richtig ist, dass Jungen geärgert werden, wenn sie mit Puppen spielen, und Mädchen, wenn sie lieber nach draußen gehen, um auf den Baum zu klettern oder Fußball zu spielen oder sonst etwas. Mir fällt gar nicht so etwas Typisches für Jungen ein, was man anführen sollte.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, was in Baden-Württemberg in den Kita-Koffern enthalten ist; sie scheinen für viel Aufregung gesorgt zu haben. Damit werden unsere Medienkoffer, die wir überhaupt erst einmal erarbeiten wollen, wenig zu tun haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt zwei weitere Anfragen, von Herrn Raue und von Herrn Dr. Tillschneider. Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Frau Ministerin, was hat das mit Kinderbildung zu tun, so eine Frühsexualisierung? Was hat das mit Kinderbildung zu tun?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber sie hat es doch gesagt! Wir haben sie verstanden! - Weitere Zurufe von der LINKEN - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Es geht nicht um Sexualisierung. Es geht um Rollenzuschreibung, Geschlechtervielfalt und Familienmodelle. Ich denke schon, dass es das auch in einigen Kindertagesstätten im Land Sachsen-Anhalt geben wird, dass Kinder Fragen stellen, wenn zum Beispiel zwei Mütter da sind, zwei verpaarte Männer.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wie wollen Sie das dann erklären? - Swen Knöchel, DIE LINKE: Sie wollen das einfach glauben! - Minister Thomas Webel: Die denken, das macht der Klapperstorch!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich will nur sichergehen, dass wir denselben Aktionsplan meinen. Sie haben das eben so dargestellt, als seien das alles unverbindliche Maßnahmen, als könne man bei Bedarf darauf zurückgreifen oder auch nicht.

Wenn ich mich recht erinnere, habe ich aber gelesen, dass dieses Thema in fast allen Schulfächern, von der Grundschule über die Sekundarschule bis zur Universität, eingeführt werden soll. Nur die Fächer Chemie, Physik und Mathematik waren davon ausgenommen. Nun könnte man zynisch werden und hoffen, dass dadurch zumindest die Mint-Fächer im Ansehen steigen. Ansonsten ist das Pflichtthema in allen Fächern. Habe ich das falsch gelesen? Oder ist es nur fakultativ, dass man das im Unterricht machen kann? Oder muss man es?

(Lachen bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ich wollte jetzt nicht den gesamten Aktionsplan vorlesen. Der eine Punkt mit den Methodenkoffern steht bei den Kindertageseinrichtungen.

Herr Tillschneider, Sie haben nach den Maßnahmen gefragt, die im schulischen Bereich geplant sind. Dazu gibt es einen Runderlass „Sexualerziehung“ vom Kultusministerium; der ist aber schon älter. Dann haben wir Rahmenpläne für Schulfächer, wo geprüft wird, inwieweit gleichgeschlechtliche Liebe, Geschlechtervielfalt, Vielfalt von Familienformen berücksichtigt werden können. Es gibt Fortbildungsangebote für Schulsozialarbeiter.

(Olaf Meister, GRÜNE: Oh! - Zurufe von der LINKEN)

Es geht um Erfahrungsaustausch für interessierte Lehrkräfte, darum, dass man Filme und didaktisches Material in die pädagogische Mediathek aufnimmt, Handreichungen für Lehrkräfte zum Themenfeld.

(Katrin Budde, SPD: Er kann sich das herauslesen! - Andreas Steppuhn, SPD: Dazu braucht man Fachwissen!)

Die Landeszentrale für politische Bildung soll dabei etwas tun.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir steigen damit in die Fünfminutendebatte ein.

(Unruhe)

- Können wir uns wieder auf ein Level einigen, sodass wir hier vorn die Debattenredner vernünftig verstehen? - Vielen Dank. - Der erste Debattenredner wird Herr Kolze von der CDU-Fraktion sein. Sie haben das Wort, Herr Kolze.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Poggenburg, ich glaube, im Zusammenhang mit der Lebensplanung von Menschen von einem Experiment zu sprechen, verbietet sich irgendwie.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem Aktionsprogramm für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen, LSBTTI, in Sachsen-Anhalt soll die gesellschaftliche Akzeptanz der unterschiedlichen Lebensweisen verbessert werden. Menschen in unserem Land dürfen nicht aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Geschlechtsidentität diskriminiert werden.

Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das grundrechtlich in der Landesverfassung verankerte allgemeine Persönlichkeitsrecht garantieren diese Freiheit.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Diese Rechte zu schützen ist auch Aufgabe dieses Hohen Hauses. Daher ist es notwendig, eine gesellschaftliche Diskussion herbeizuführen, um auf die Lebenssituation von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen hinzuweisen.

Der gemeinsame politische Wille, der im Januar 2015 die Erarbeitung und mit dem aktuellen Koalitionsvertrag die Umsetzung des Programmes initiierte, begründet sich in den Erfahrungen von LSBTTI in unserer Gesellschaft. Dass diese Erfahrungen in vielen Bereichen der Gesellschaft, zum Beispiel in der Schule, am Ausbildungsplatz, im öffentlichen Raum, im Gesundheitswesen, negativ geprägt sind, meine Damen und Herren, ist wissenschaftlich dokumentiert.

Die in Studien und Umfragen festgehaltenen Erfahrungen von LSBTTI bieten Veranlassung dazu, gegen Diskriminierung und für einen positiven, wertschätzenden Dialog zu diesen Themen tätig zu werden. Erst dann wird eine weitaus höhere Akzeptanz für diese Lebensweisen in der Gesell-

schaft zu erreichen sein. Die Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm sollen genau dazu beitragen, meine Damen und Herren.

Gesellschaftliche Akzeptanz lässt sich nicht staatlich regulieren oder herbeiführen. Daher stehen wir als CDU-Fraktion diesem Aktionsplan auch weiterhin kritisch gegenüber. Wir verschließen uns jedoch nicht davor, dass in der Mitte unserer Gesellschaft leider noch immer eine Toleranz- und Hemmschwelle gegenüber LSBTTI besteht.

Diese Vorurteile abzubauen, meine Damen und Herren, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bis dies gelungen ist, sind wir als Parlament gefordert und gefragt, den LSBTTI eine Stimme zu geben. Wissensdefizite sind oft die Ursache für Diskriminierung. Die Öffentlichkeit muss aufgeklärt und sensibilisiert werden.

Zum Abschluss meiner Rede lassen Sie mich noch ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag bringen - wenn Sie erlauben, Frau Präsidentin -:

„Frauen, Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und interidente Menschen müssen vor jeder Form von Gewalt geschützt und ihre Rechte strukturell verankert werden. Wir treten für die Freiheit unterschiedlicher Lebensentwürfe und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ein.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für Diskriminierung ist in einem weltoffenen und toleranten Sachsen-Anhalt kein Platz. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kolze. Eine Bemerkung: Sie brauchen nicht die Zustimmung für ein Zitat von mir.

(Jens Kolze, CDU: Ich wollte nur höflich sein!)

Wir kommen somit zur nächsten Debattenrednerin. Es ist die Abg. Frau von Angern von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort. Bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielfältige Familienformen und Lebensweisen sind heute Alltag, sowohl in Kindertagesstätten als auch in den Schulen. Kinder wachsen heute in einer bunten Welt auf, ob in der Krabbelgruppe, der Kita oder auf dem Spielplatz. Sie treffen Familien aus verschiedenen Ländern. Sie spielen mit Kindern von Alleinerziehenden oder mit Kindern, die zwei Mamas oder zwei Papas haben.

Doch nicht immer sind die nötigen Materialien vorhanden, sowohl in der Kita als auch in der Schule, um diesen Alltag auch tatsächlich pädagogisch aufzugreifen. Der sogenannte Kita-Koffer unterstützt Fachkräfte in Kitas. Spielerisch kann mit den dort vorhandenen Materialien die Akzeptanz von Vielfalt als Gewinn für alle erfahrbar gemacht und dem Entstehen von Vorurteilen entgegengewirkt werden.

Der Kita-Koffer enthält entgegen allen anderen Behauptungen seitens der AfD ausschließlich Bilderbücher und Spiele für die Arbeit mit Kindern sowie pädagogisches Informationsmaterial für Erzieherinnen und Erzieher.

(André Poggenburg, AfD: Rollenspiele!)

Doch Sie, meine Herren und Damen von der AfD, suggerieren immer wieder und auch heute, dass der Kita-Koffer Anleitungen zu Sexpraktiken und sämtliche hierfür erforderlichen Utensilien enthält.

(André Poggenburg, AfD: Nicht gesagt! Haben wir nicht gesagt!)

Das ist in höchstem Maße verantwortungslos. So wird von Ihnen weiter Menschenfeindlichkeit geschürt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn das Thema nicht so ernst wäre, dann würde ich sagen, dass all Ihre Verlautbarungen zu diesem Thema Ihrer eigenen schmutzigen Fantasie entspringen.

(Lachen bei der AfD)

Doch das würde Ihr eigentliches Ansinnen ver-harmlosen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie daran erinnern: Politiker der AfD machen bundesweit immer wieder mit Ausfällen gegen die Lebensweisen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen Schlagzeilen. So bezeichnete Björn Höcke Gender-Mainstreaming als Geisteskrankheit. Beatrix von Storch nannte es eine politische Geschlechtsumwandlung.

(Zustimmung von Lydia Funke, AfD, und von Jan Schmidt, AfD)

Das ist einfach nur abscheulich. Sie sind dem heute beigetreten. Sie haben diesen Menschen nicht nur heute, sondern schon seit Längerem, aber eben auch heute mit diesem Antrag den Kampf angesagt.

Unkommentiert und unwidersprochen ist bis heute auf Ihrer Facebook-Seite ein Eintrag zu finden, in dem formuliert wird - ich zitiere -:

„Alles, was gleichgeschlechtlich ist, ist ab-artig. Genauso wie die Kinderehen. Das ist Vergewaltigung unserer Kinder und Missbrauch. Wer so etwas macht, gehört eingesperrt oder aufgehängt.“

(Robert Farle, AfD: Was? Die Stelle will ich haben! - Weitere Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren von der AfD, Anträge wie dieser fördern genau diese menschenverachtenden, homophoben Positionen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie agieren vorsätzlich; denn Sie wissen, dass Sie unsinnige Märchen über den Inhalt des sogenannten Kita-Koffers in die Welt setzen. Sie wissen, dass Sie unwahre Behauptungen über die pädagogische Arbeit in Kitas tätigen. Das ist absurd und zeigt wiederum, wes Geistes Kind Sie sind und was Sie eigentlich verfolgen. Sie diffamieren, grenzen aus und spielen mit diesem Antrag auch noch soziale Gruppen gegeneinander aus. Das ist widerlich.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Als ich Ihren Antrag zum ersten Mal las, fragte ich mich spontan: Welche Gruppe wird wohl im Oktoberplenium von Ihnen diffamiert werden, welche im Monat November und welche im Dezember? Werden es gleichstellungspolitisch engagierte Frauen sein? Werden es die Naturschützerinnen sein? Werden es Antifaschistinnen sein?

(Daniel Roi, AfD: Die uns die Büros kaputt-schlagen! Das wissen Sie sehr gut! - André Poggenburg, AfD: Genau!)

Werden es Menschen mit Behinderungen sein? - Ich erinnere gern noch einmal an den entlarvenden Satz Ihres Redners im Rahmen der Debatte über die Frauenhäuser: Ein barrierefreies Frauenhaus im Land sei ja wohl für behinderte Frauen ausreichend.

Mir fehlte die Fantasie - aber heute sind noch die Schulsozialarbeiterinnen als Gruppe hinzugekommen.

Sie treten Menschenrechte mit Füßen. Das wird insbesondere an einem Antrag wie dem vorliegenden deutlich. Das erinnert mich an Zeiten, die ich meinen Kindern, mir und uns allen unbedingt ersparen möchte.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Begegnungs- und Beratungszentrum Lebensart in Halle hat eine hervorragende Stellungnahme zu Ihrem Antrag abgegeben. Bei der Lektüre wird auch für den letzten Unwissenden deutlich,

welch absurder Unsinn in Ihrem Antrag steckt. In den Büchern, die den Kitas empfohlen werden, geht es nicht um Sexualität.

(André Poggenburg, AfD, lacht)

Es geht um das reale Leben der Kinder, um die Vielfalt, in der sie leben, die Vielfalt von Lebens- und Familienformen.

Meine Damen und Herren! Wir sind leider noch immer mit der traurigen Tatsache konfrontiert, dass „Schwuchtel“ das häufigste Schimpfwort an unseren Schulen ist. Daher war und ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Es war ein sehr wichtiges Signal in der letzten Wahlperiode, diesen Aktionsplan mit den Stimmen aller Fraktionen zu beschließen.

Es ist nur konsequent, so früh wie möglich mit dem Erleben von Normalem zu beginnen. Warum, frage ich Sie, sollen in einer Kita nur Märchen vorgelesen werden, in denen sich ein Prinz in eine Prinzessin verliebt,

(Markus Kurze, CDU: Weil es schön ist!)

wo es doch genauso normal ist, wenn sich eine Prinzessin in eine Prinzessin verliebt?

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Weil die Märchen nun einmal so lauten!)

Ich kann Ihnen nur empfehlen, schauen Sie einfach einmal in die Bücher hinein. Es gibt auch ein Buch, das für Sie sicherlich sehr interessant wäre, das da heißt: „Echte Kerle“.

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann darin keine Frühsexualisierung erkennen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern, kommen Sie bitte zum Schluss.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Im Übrigen lehne ich dieses Wort zutiefst ab. Und alle, die es verwenden, sollten sich gut überlegen, welche Botschaften sie damit aussenden.

Kinder diskriminieren nicht. Sie werten nicht ab. Sie sind vor allem neugierig. Doch sie können Diskriminierung und Abwertung anderer Menschen erlernen. Sie können dazu auch erzogen werden. Ich sage ganz klar: Wir wollen das nicht!

Ich zitiere am Ende noch einmal das BBZ: „Wir wollen eine Kultur der aktiven Toleranz, in der Vielfalt eine Stärke und Normalität ist.“ Dem schließe ich mich an. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern, möchten Sie eine Anfrage beantworten? - Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Ich hätte zwei Richtigstellungen als Intervention und zwei Fragen, wenn das möglich wäre.

Zum Ersten. Frau von Angern, natürlich können Sie die Märchenbücher umschreiben, wenn Sie das möchten. Dann sind es aber nicht mehr die Märchen.

(Oh! bei der LINKEN)

Dann ist es im Grunde eine neue Geschichte - weil Sie fragten, warum die Märchen so vorgelesen werden müssen, mit Prinz und Prinzessin. Sie sind nun einmal so geschrieben worden.

(Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Zum Zweiten. Frau von Angern - -

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

- Es ist nicht möglich, dort drüben eine normale Diskussionskultur hinzubekommen. Es ist unglaublich, wie alles, was von dort drüben kommt.

Zum Zweiten. Etwas Wichtiges: Sie haben von einem Facebook-Beitrag oder -Eintrag auf der AfD-Seite gesprochen, der, so wie Sie ihn vorgelesen haben, natürlich völlig inakzeptabel ist. Frage: Handelt es sich wirklich um einen Beitrag oder gegebenenfalls - das vermute ich einmal - um einen Kommentar von einer fremden Person? Können Sie mir das beantworten? - Das ist meine Frage.

Dann haben wir noch eine Anmerkung. Sie haben von Politikern der AfD gesprochen, die auf der Bundesebene agieren und sich quasi sehr negativ zu Homo- und Bisexualität äußern. Ich möchte Sie nur aufklären, dass darunter Politiker sind, die homo- oder bisexuell sind, wenn Sie das noch nicht gemerkt haben.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Das ist mir ziemlich egal.

André Poggenburg (AfD):

Gut. Richtig.

(Matthias Büttner, AfD: Egal! - Lydia Funke, AfD: Intolerant!)

Meine zweite Richtigstellung. Sie sagten, wir hätten verlautbart, dass der Kita-Koffer Sexualspielzeug enthielte. - Nein, das haben wir heute hier nicht gesagt.

(Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe auf Literatur verwiesen, in der dieses Spielzeug als Unterrichtsmaterial angepriesen wird. Wenn Sie der Meinung sind, nur daran denken zu können, dass es sich im Kita-Koffer befindet, dann ist das ihre schmutzige Fantasie, aber nicht die unsere.

(Lachen bei der LINKEN)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Fertig?

André Poggenburg (AfD):

Bitte die Frage nach dem Facebook-Beitrag beantworten. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern, möchten Sie antworten?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Na klar, Frau Präsidentin. - Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Es ist ein Eintrag, der auf Ihrer Seite zu finden ist, der unkommentiert und widerspruchslos enthalten ist.

(André Poggenburg, AfD: Ein Kommentar?)

- So wie ich es gesagt habe.

(André Poggenburg, AfD: Ein Kommentar!)

Zu den Büchern kann ich Ihnen einfach nur sagen: Ich empfehle Ihnen tatsächlich einmal das Heft vom Gleichstellungsministerium. Schauen Sie einmal hinein. Bilden Sie sich fort.

(André Poggenburg, AfD: Haben wir!)

Das sind Bücher. Das sind Märchen.

(André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

- Dann wissen Sie doch, es sind die Märchen, die es gibt.

Zu dem Hinweis, dass Ihre Bundespolitiker schwul oder lesbisch sind. Ich sage einmal, wir haben ein Volkshandbuch im Land Sachsen-Anhalt, und die Landtagsverwaltung tut gut daran, nicht zu fragen, ob ich hetero-, homo- oder bisexuell bin, weil das völlig uninteressant ist. Genau das haben Sie nicht verstanden.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU - André Poggenburg, AfD, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, eine Nachfrage?

André Poggenburg (AfD):

Eine Nachfrage, richtig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Möchten Sie noch einmal antworten, Frau von Angern?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich höre sie mir erst einmal an.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay.

André Poggenburg (AfD):

Mir ist die Antwort noch immer nicht ganz verständlich. Also, dieser Facebook-Eintrag, handelt es sich dabei um einen Kommentar einer quasi fremden Person, wie man es jetzt vermuten könnte, oder handelt es sich um einen Beitrag oder um einen Eintrag der AfD, was ich mir wiederum nicht vorstellen kann? - Das noch einmal kurz dazu.

Sie haben richtig gesagt, es ist unerheblich, ob jemand homo- oder bisexuell ist. Sie haben gesagt, diese Bundespolitiker sprächen sich dagegen aus. Dann würden sie sich ja gegen sich selbst aussprechen.

(Zustimmung von Jan Schmidt, AfD)

Das wollte ich damit nur klarmachen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern, bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich kann nichts für die Widersprüchlichkeit ihrer eigenen Politiker und Politikerinnen.

(André Poggenburg, AfD: Tun sie ja gar nicht!)

Das ist deren Problem. - Noch einmal zu dem Facebook-Eintrag: Es ist auf Ihrer Facebook-Seite enthalten.

(Lydia Funke, AfD: Von wann?)

Es ist ein Unterpunkt einer Äußerung zu einem Eintrag.

(André Poggenburg, AfD: Also ein Kommentar!)

Er ist Ihrerseits widerspruchslos und kommentarlos so beibehalten worden. Ich sage einmal, wer

in den sozialen Netzwerken ein bisschen unterwegs ist, der weiß: Damit übernimmt man eine bestimmte Meinung.

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Ein Kommentar also!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Anfrage von Herrn Schmidt. - Herr Schmidt, stellen Sie Ihre Frage.

Jan Schmidt (AfD):

Keine Frage, eine Kurzintervention. - Ich weiß nicht, wie es bei der Facebook-Seite der LINKEN ist. Vielleicht kommentieren dort nur fünf Leute, weil es sonst niemanden interessiert. Bei uns sind es sonst wie viele Tausend Kommentare. Man kann nicht jeden Einzelnen prüfen. Wir versuchen es. Wenn wir diesen Beitrag finden, dann werden wir ihn logischerweise auch löschen.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Es ist einfach eine Frechheit, so etwas zu unterstellen und das als unsere Meinung darzustellen. Das zeigt wieder, wie billig DIE LINKE arbeitet und dass Sie hier fehl am Platze sind. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Keine Argumente! Es wird immer noch einer draufgesetzt! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir werden jetzt in der Debatte fortfahren. Lassen Sie die Gemüter sich wieder beruhigen, damit wir den anderen Debattenrednern auch die Möglichkeit geben können, ihre Rede zu halten.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Frau Abg. Lüddemann sprechen. Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir erleben hier heute eine äußerst schlicht strukturierte Wirklichkeit, die so in keiner Weise den Tatsachen im 21. Jahrtausend entspricht.

(Lachen bei der AfD)

- 21. Jahrhundert; so weit sind wir noch nicht. - Nach Meinung der AfD gibt es auf der einen Seite den deutschen Normalbürger, biodeutsch, heterosexuell, cisgender, und die entsprechende heterosexuelle Normalfamilie, Mann, Frau, am besten zwei Kinder.

(Zustimmung von Alexander Raue, AfD)

Auf der anderen Seite stehen Genderaktivistinnen, Schwulen- und Lesbenverbände, Travestie-

künstlerinnen, Kita-Koffer, Einwanderer und Geflüchtete und gern auch Muslime.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Schulsozialarbeiter!)

- Schulsozialarbeiter etc. Wer weiß, was noch alles kommt. Ich mag es mir gar nicht vorstellen.

Angeblich raubt dem beschriebenen deutschen Normalbürger der homosexuelle Flüchtling aus Marokko den Schlaf, genauso wie das lesbische Paar mit Kind, die Transfrau, die ein Kind adoptieren will, und der alleinerziehende Vater, also alles, was von Ihrer Normalnorm abweicht.

(Hannes Loth, AfD: Billige Polemik!)

Das ist das Spiel, das Sie in anderen Debatten auch schon gespielt haben, nämlich Minderheiten gegen Mehrheiten auszuspielen, den Mehrheiten zu suggerieren, Minderheiten würden ihnen etwas wegnehmen.

(Hannes Loth, AfD: Sagt kein Mensch!)

Das ist das Spiel, das Sie hier immer wieder spielen. Das ist das Bild, das Sie immer wieder aufbauen. Sie polarisieren immer wieder auf, wie ich finde, unverantwortliche Art und Weise. Sie treiben einen Keil in unsere Gesellschaft, indem Sie immer wieder die Ängste der Menschen ausnutzen,

(Ulrich Siegmund, AfD: Aber die Wahrheit kann man sagen, oder was?)

indem Sie auch in diesem Fall wieder die diffusen Ängste vor der Zukunft ausnutzen und auf reale Bevölkerungsgruppen lenken, immer wieder kleine Gruppen. Ich habe sie aufgezählt.

Ich bin stolz darauf und ich finde, es zeichnet eine freiheitliche, offene und demokratische Gesellschaft aus - unter anderem dafür bin ich im Jahr 1989 auf die Straße gegangen -, dass eben Mehrheiten nicht Minderheiten unterdrücken.

(Zustimmung von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD)

Für Sie von der AfD ist alles jenseits der Norm nur als Abweichung zu verstehen und damit letztlich defizitär und verzichtbar.

(André Poggenburg, AfD: Hat niemand gesagt!)

Der Homosexuelle ist für sie ein Delinquent, die Einelternfamilie eine Schrumpffamilie.

(Hannes Loth, AfD: Ekelhaft, was Sie sagen! - Dr. Falko Grube, SPD: Blöd, der Blick in den Spiegel, was!)

Die Normalfamilie - darin stimme ich zu - ist die quantitative Norm. Aber genau das ist der Punkt. Sie ist eben nicht der Bewertungsmaßstab und die Richtgröße für alle anderen Familienformen,

ebenso wie homoerotische Sexualität keine Abweichung, sondern eine Form von Sexualität unter vielen Formen von Sexualität ist. Sie haben selbst ausgeführt - ich konnte es auch im Radio vom Abg. Roi hören -, dass solches auch innerhalb der AfD zugange ist.

Sie inszenieren hier aber immer wieder Minderheit gegen Mehrheit als Kampf um knappe Güter. Das ist falsch und verantwortungslos und es ist totaler Quatsch. Das will ich hier auch noch einmal sagen. Die Homo-Ehe knapst der Normalehe überhaupt nichts ab. Sie macht sie nicht ein Stück wertloser. Wenn intersexuelle Menschen im Melderegister eine eigene Kategorie haben, dann stört es die anderen Kategorien in keiner Weise.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Wenn in der Altenhilfe über das Thema Pflege im Rahmen von LSBTTI informiert wird - auch solche Maßnahmen sind im Aktionsprogramm vorgesehen -, dann, finde ich, ist das etwas Gutes. Dann wird der Normaldeutsche doch kein Stück schlechter gepflegt.

Wenn in Schulen über Selbstfindung informiert wird, dann ist das im Gegenteil eine klare Maßnahme zur Prävention vor Selbstmord; denn die Selbstmordrate bei homosexuellen Jugendlichen ist signifikant größer als in anderen Bevölkerungsgruppen. Aus meiner Sicht ist das auch etwas Positives.

Wenn Sie einmal in diesen Aktionsplan hineingeschaut hätten, dann hätten Sie gesehen, dass es um weit mehr geht als um den sogenannten Kita-Koffer, den Sie im Übrigen - das will ich hier aber nicht ausführen; das haben die Frau Ministerin und auch Frau von Angern schon getan - in seiner Zusammensetzung immer wieder falsch darstellen.

(André Poggenburg, AfD: Wir haben nichts zur Zusammensetzung gesagt!)

Es geht um Gleichberechtigung und um Anerkennung. Für die AfD scheint dieser Kampf um Anerkennung eine reine Verlustrechnung zu sein. Ich sage ganz deutlich: Für uns ist es ein Gewinn für alle.

Ich möchte an dieser Stelle klar machen, weil es nötig erscheint: Mit uns GRÜNEN wird es kein Zurück in das letzte Jahrhundert geben. Wir werden das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen. Wir werden keine Gruppen gegeneinander auspielen.

Sie versuchen heute, Einheimische gegen Zuwanderer und Familien mit Kindern gegen sexuelle Minderheiten auszuspielen. Das ist ein falsches Spiel und das werden wir nicht mitmachen. Eine

freie demokratische Gesellschaft, die auf dem Boden des Grundgesetzes und unserer Landesverfassung steht, soll und muss jedem garantieren, sich frei entfalten und ausleben zu können, solange er niemandem schadet.

Ich kann heute hier nur feststellen: Die Einzigen, die anderen schaden, die Einzigen, die anderen zu nahe treten wollen, die Einzigen, die andere beschneiden wollen, sind Sie von der AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, es gibt mehrere Wortmeldungen, nämlich von dem Fraktionsvorsitzenden Herr Poggenburg und von Herrn Farle. Sind Sie bereit zu antworten? - Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Vielen Dank. - Ich habe zwei Richtigstellungen und eine Frage. Ganz klar, Frau Lüddemann: Natürlich wollen auch wir die Minderheit schützen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

Das habe ich vorhin ganz deutlich gesagt. Wir wollen überhaupt niemanden gegeneinander auspielen. Wir wollen nur nicht, dass Sie die Kinder mit diesem Politexperiment behelligen. Das ist unsere Aussage.

(Beifall bei der AfD)

Das kann man später in anderer, angemessener Form noch immer tun. Es geht also um die Art und Weise und nicht um den eigentlichen Hintergrund. Das möchten wir richtiggestellt wissen.

Sie haben wiederholt gesagt - ein Abgeordneter hat das vorhin schon einmal gesagt -, dass wir ausführen, wie der Kita-Koffer bestückt ist. Das ist falsch. Das haben wir nicht gesagt.

Ich habe es vorhin schon einmal erklärt: Ich habe auf Literatur verwiesen, in der bestimmte Utensilien benannt sind. Wir haben nicht gesagt, dass das Bestandteil des Kita-Koffers ist. Wir möchten auch nicht, dass es Bestandteil wird. Warum sagen Sie das so falsch? Können Sie nicht anders argumentieren? - Das ist unverständlich.

Frau Lüddemann, jetzt noch eine Frage an Sie. Sie haben vorhin gesagt, dass die AfD mehrere Gruppen benennt, unter anderem den biodeutschen Bürger. Jetzt möchte ich wissen: Welcher Aussage entnehmen Sie das und was ist für Sie ein biodeutscher Bürger? - Wir können damit wenig anfangen. Vielleicht wissen Sie da mehr. Vielleicht sind Sie in der Sichtweise sogar ein wenig eingengter, als wir es sind. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Birke Bull, DIE LINKE: Noch eingengter geht ja nicht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, möchten Sie darauf antworten?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja, ich würde gern etwas dazu sagen. - Ich fange einmal ganz hinten an. Wenn Sie mit dem, was Sie gesagt haben, so genau sind, dass ich das genauso antizipiere, dann nehmen Sie auch hin, dass ich aus allem, was Sie in den letzten Plenardebatten hier dargeboten haben, verstanden habe, dass Ihr Bezugsrahmen die klassische deutsche Familie ist.

Mit „biodeutsch“ - das können Sie auch in Lexika nachlesen - sind diejenigen gemeint, die in Deutschland geboren sind, eine weiße Hautfarbe haben etc.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das steht sogar in dem Antrag!)

Ich habe aus allem, was Sie geäußert haben, was ich von Ihnen zur Kenntnis nehmen musste, gelernt, dass das Ihr Bezugsrahmen ist. An dem habe ich mich jetzt hier abgearbeitet.

Zum Kita-Koffer. Meine Wenigkeit und auch andere Abgeordnete haben sehr genau verstanden, was Sie dargestellt haben, was in dem Kita-Koffer enthalten ist. Wir können uns jetzt gegenseitig viel erzählen. Wir müssen einmal ins Protokoll schauen, um festzustellen, ob Sie das tatsächlich so gesagt haben.

Sie müssen bitte zur Kenntnis nehmen: In dem Aktionsprogramm und auch in dem Beschluss, der zu diesem Aktionsprogramm geführt hat, steht genau, dass es in Bezug auf den Kita-Koffer - in dieser ganzen Maßnahmengeschichte, was die Aufklärung von bestimmten Berufsgruppen, die Aufklärung von Eltern sowie die Aufklärung von Schülerinnen und Schülern angeht - immer um Freiwilligkeit geht. Es geht immer nur darum, Angebote zu machen.

Die Frau Ministerin hat es ausgeführt: Was soll denn eine Erzieherin tun, wenn sie die Situation hat, dass da zwei Menschen in einer Lebensgemeinschaft stehen, und sie vielleicht ein bisschen Hilfe braucht, um das zu erklären? - Für solche Fälle ist der Kita-Koffer da.

Er ist auch dafür da, um einfach einmal zu zeigen: Kinder, so ist die Welt. Die Welt ist bunt. Die Welt ist vielfältig. Darauf könntet ihr einmal treffen. - Dann kann man ein solches Buch vorlesen.

Es ist wirklich unsäglich, dass Sie immer eine Frühsexualisierung unterstellen, wenn es einfach nur darum geht, verschiedene Lebensweisen darzustellen, die gleichberechtigt nebeneinanderstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch weitere Anfragen, von Herrn Farle und von Frau Dr. Pähle. - Herr Farle, bitte.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Hat sich erledigt!)

Robert Farle (AfD):

Nur ganz kurz. Erstens. Eine Gesellschaft muss, wenn sie langfristig leben und überleben will, einen Kompass haben. Dieser Kompass muss sein, dass wir nach wie vor, solange wir nichts erhellendes Neues finden, auf Familien setzen, die auch Kinder hervorbringen, mindestens zwei. Dahin möchten wir kommen.

(Zuruf von der LINKEN)

Die Familie ist nach unserer Auffassung - das mögen Sie als antiquiert ansehen; der größte Teil der Weltbevölkerung sieht das völlig anders als Sie - die Keimzelle einer Gesellschaft.

(Birke Bull, DIE LINKE: Ja und?)

Das bedeutet, dass man diesen Kompass den Kindern beibringen muss. Gleichzeitig muss man dafür sorgen, dass Diskriminierung an den Schulen und in den Kindergärten zurückgedrängt wird, da, wo sie auftritt. Das ist unser Ziel. Das hebe ich noch einmal klipp und klar hervor.

Zweitens frage ich mich, ob es statthaft ist, dass man solche Fragen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, mit kleinen Kindern erörtert. Ich wiederhole: Es werden solche Fragen des verschiedenen Zusammenlebens, der verschiedenen Geschlechtlichkeit - - Sie können ja selbst kaum den Titel von diesem TT-was-weiß-ich-Programm aussprechen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

LSBTTI kann ich sehr gut aussprechen.

Robert Farle (AfD):

Sie bestimmt, weil Sie das ja ständig irgendwo lesen. Aber unsereins, der sich mit so etwas nicht - - Jetzt will ich aber nicht abgleiten.

Ich möchte nur sagen: So etwas kann man nur mit den Eltern erörtern.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie Aufklärung schaffen wollen, dann reden Sie - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, ich muss Sie unterbrechen. Die zwei Minuten für eine Zwischenintervention sind vorbei. Eine richtige Frage haben Sie nicht gestellt. Tut mir leid.

Robert Farle (AfD):

Gut, alles in Ordnung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, Sie brauchen auch nicht darauf zu antworten.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich bin aber dankbar für diese Zwischenintervention, weil mir das die Gelegenheit gibt, das an dieser Stelle noch einmal klarzustellen. Genau so ist es nämlich - das habe ich eben offensichtlich ungenügend versucht zu sagen; das nehme ich zur Kenntnis -: Das wird nicht mit den Kindern besprochen. Das wird mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie mit den Eltern besprochen, und auch nur, wenn die Eltern das wollen.

Gehen Sie einmal in die Kitas! Die Elternkuratorien haben dort ein sehr hohes Mitspracherecht. Dort wird auch entschieden, was wie in welchem Monat gemeinsam gemacht wird.

Ich finde, dass wir als Land im Rahmen des Aktionsprogramms Angebote machen, ist unsere Pflicht. Das hat die Frau Ministerin ausgeführt.

Diskriminierung an Schulen zurückdrängen. Ich glaube, darauf muss ich wirklich nicht antworten; denn Sie leugnen ja jegliche Diskriminierung in diesem Feld.

Zur Familie. Daran scheiden sich wieder einmal die Geister. Für uns ist Familie ein Ort, wo Menschen für andere gemeinsam Sorge tragen. Das können Kinder sein. Das können Erwachsene, also ältere Menschen, sein. Das kann ein Mensch mit zwei Kindern sein. Das können drei Erwachsene ohne Kind sein. Das ist eine Vielfalt, die Sie offensichtlich nicht verstehen wollen, die Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich glaube, das ist für den Fortbestand unserer Gesellschaft zukunftssträchtiger als das, was Sie vorhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Pähle, möchten Sie als Fraktionsvorsitzende reden oder eine Frage stellen?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ich würde gern eine Frage stellen!)

- Eine Frage, okay.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrte Frau Lüddemann, wir haben gestern gelernt, dass die übliche Frageform ist: Sind Sie wie ich der Meinung? - Das will ich jetzt üben.

Frau Lüddemann, sind Sie wie ich der Meinung, dass derjenige, der glaubt, dass Aufklärung - egal in welcher Form - dazu führt, dass Menschen bewusst zur Homosexualität oder zur Nicht-Homosexualität erzogen werden können, die Voraussetzungen, die die Wissenschaft hochgradig belegt hat, nämlich dass das eine Anlage im Menschen an sich ist, einfach negiert, dem absolut widerspricht und damit nicht auf dem neuesten Kenntnisstand ist?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich bin Ihrer Meinung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, es gibt noch eine weitere Anfrage, nämlich von Herrn Roi.

Daniel Roi (AfD):

Frau Lüddemann, einmal unabhängig von der Tatsache, dass das deutsche Volk

(Birke Bull, DIE LINKE: O nein!)

in Berlin am Reichstagsgebäude in Stein gemeißelt ist und dass das deutsche Volk im Grundgesetz verankert ist - das ist keine Idee der AfD; das ist so -, habe ich eine Frage an Sie.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Aber vom Blutdeutschen sind wir Gott sei Dank weit entfernt.

Daniel Roi (AfD):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie uns, die AfD, dafür kritisiert haben, dass wir uns für die deutsche Familie einsetzen? Habe ich Sie da wirklich richtig verstanden?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das tun Sie nicht! Das ist der Unterschied! Sie tun nur so!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, ich entnehme dem, dass Sie jetzt keine weiteren Fragen mehr beantworten wollen. Ich habe inzwischen viele Fragen zugelassen.

Wir kommen jetzt zum letzten Debattenredner, und zwar ist das für die AfD-Fraktion Herr Dr. Tillschneider.

(Beifall bei der AfD)

Sorry, Herr Dr. Tillschneider, ich muss mich verbessern. Durch das ganze Hin und Her ist mir jetzt ein Fehler passiert. Frau Prof. Dr. Kolb-Jans-

sen ist vor Ihnen dran. Bitte, Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn schon viel zu diesem Thema gesagt worden ist, ist es das Recht aller Fraktionen, hier vorn einen Beitrag zu leisten. Die Debatte zeigt, wie notwendig es ist, dass wir - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, ich muss Sie kurz unterbrechen. Man kann Sie ganz schlecht verstehen. - Ich bitte darum, dass der Geräuschpegel gesenkt wird. - Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte eben hat gezeigt, wie notwendig es ist, dass wir darüber debattieren und erklären, warum wir vor über einem Jahr in diesem Hohen Hause einstimmig einen Aktionsplan zur Umsetzung der Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen und gegen Homophobie und Transphobie in Sachsen-Anhalt beschlossen haben. Ich frage die AfD: Wovor haben Sie eigentlich Angst?

(André Poggenburg, AfD: Vor nichts!)

- Doch! Sie behaupten, dass der Aktionsplan die Grundlagen unserer Gesellschaft infrage stellt. An welcher Stelle wird hier die Grundlage unserer Gesellschaft infrage gestellt? - Im Gegenteil: Wir wollen mit diesem Aktionsplan dazu beitragen, dass alle Menschen nicht nur die gleichen Rechte haben, sondern dass sie auch praktisch nicht diskriminiert werden.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Leider gibt es noch immer viele traurige Beweise dafür, dass diejenigen, die anders sind, meistens sogar mehrfach diskriminiert werden. Deshalb haben wir im Rahmen dieses Aktionsplans einen Instrumentenkoffer zur Verfügung gestellt, der informieren will, der aufklären will und der dort Hilfe und Unterstützung gibt, wo wir es dringend brauchen.

Ich habe die Debatte jetzt verfolgt und festgestellt, dass es Ihnen doch eigentlich nur um diesen Kita-Koffer geht. Dann hätten Sie doch Ihren Antrag entsprechend formulieren können und nicht den Antrag stellen dürfen, dass der Landesaktionsplan insgesamt beendet werden soll. Denn auch Sie erkennen in Ihrem Antrag an, dass die Lebenssituation von Personen mit nicht heterosexuellem

Verhalten verbessert werden soll, und nennen das an sich wünschenswert.

(André Poggenburg, AfD: Aber nicht in der Kita! Das ist das Problem!)

- Ja, gut, dann sagen Sie das doch eindeutig! Dann hätten Sie Ihren Antrag anders formulieren müssen, wenn es Ihnen wirklich nur um diesen Kita-Koffer geht.

Uns aber geht es bei dem Landesaktionsplan um viel mehr. Uns geht es darum, wie wir in dieser Gesellschaft zusammenleben wollen. Ich möchte in einer Gesellschaft leben, in der jeder frei entscheiden kann, wie er lebt, und dafür nicht diskriminiert wird.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Menschen, über die wir reden, haben es sich nicht ausgesucht, dass sie so sind, wie sie sind. Deshalb möchte ich, dass die Diskussion hier sachlich geführt wird und dass nicht eine Sexualisierung als Ziel in den Fokus gestellt wird, die überhaupt nicht beabsichtigt ist.

Der Kita-Koffer, der für Sie ein Stein des Anstoßes ist - Sie haben wahrscheinlich eine Fantasie, die ich nicht aufbringe, was darin sein könnte -, ist ein Instrument von ganz vielen für all die hochqualifizierten, engagierten und motivierten Pädagogen in unserem Land, für Kindergärtnerinnen, für Kindergärtner, für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, für alle Menschen, die sich aus Berufung um unsere Kinder kümmern und diesen Auftrag ernst nehmen. Er ist wirklich ein Bildungsprojekt.

Wir müssen hier in diesem Hohen Hause immer wieder betonen, dass es uns um Bildung geht, nicht darum, wie Sie es behaupten, dass wir jemanden ideologisch bedrängen wollen und dass wir einen Umerziehungsplan haben. Darum geht es überhaupt nicht.

Es geht uns um Vielfalt. Es geht uns um Hilfe und Unterstützung dort, wo sie gebraucht werden. Ich glaube, das ist an vielen Stellen so dargestellt worden.

Ich habe in der Debatte immer wieder festgestellt, dass Sie die Realität verklären. Denn nicht der Aktionsplan will das Koordinatensystem unserer Gesellschaft verändern, Sie wollen das.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Sie wollen uns vorschreiben, wie wir leben sollen. Wenn Herr Farle in seiner Intervention auch noch einmal ausführt, dass es ihm darum geht, dass in den Kitas und in den Schulen nur Familie als das Ideal dargestellt ist, das Sie sich vorstellen, dann

ist das nicht die Welt, in der wir leben, und nicht die Welt, in der wir leben möchten.

(Zustimmung bei der SPD - Daniel Roi, AfD: Das stimmt!)

Für mich ist es eines der wesentlichen Instrumente, das unsere Gesellschaft zusammenhält, Kooperation. Diese setzt allerdings Einfühlungsvermögen, Sozialverhalten und Empathie voraus. Das sind Werte, auf die es mir ankommt. Es sind Werte, die Ihnen angeblich auch so wichtig sind.

Toleranz, Redlichkeit, Güte, Respekt - nichts mehr und nichts weniger fordert der Aktionsplan, und zwar für alle Menschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Frank Scheurell, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Professor Kolb-Janssen. - Herr Tillschneider, Sie haben gleich das Wort. Daher würde ich keine Frage Ihrerseits zulassen. Aber der Fraktionsvorsitzende Poggenburg und Herr Schmidt haben eine Frage.

André Poggenburg (AfD):

Frau Kolb-Janssen, nein, die AfD hat keine Angst. Wir sind viel unerschrockener, als Sie das annehmen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Wir stecken verbale, mediale und auch kriminelle Prügel ein, an der Sie längst zerbrochen wären. Unterstellen Sie uns so etwas nicht. Wir haben ein Ziel, ein besseres Deutschland, und deswegen halten wir das gern aus. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kolb-Janssen, möchten Sie erwidern? - Nein. - Herr Schmidt, bitte.

Jan Schmidt (AfD):

Dem möchte ich mich anschließen. Wir haben keine Angst. Wir sorgen uns aber um unsere Kinder. Ich Sorge mich auch um mein Kind. Wir sorgen uns auch darum, dass wieder Gelder verpulvert werden für irgendwelche Gender-Beraterverträge.

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der SPD!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Auch dazu möchten Sie nicht erwidern? - Wir kommen somit zum letzten Debattenredner. Herr Dr. Tillschneider für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linken werfen uns vor, wir seien homophob. Das ist interessant. Während Sie viel Wert darauf legen, dass Homosexualität nicht mehr als Krankheit gilt, erfinden Sie nun eine neue Krankheit: die Homophobie, die Sie dann auch gleich bei uns diagnostizieren. Sie zeigen genau das diskriminierende Verhalten, das Sie uns unterstellen, nur eben unter umgekehrten Vorzeichen, und merken es nicht einmal.

(Beifall bei der AfD)

Ich finde, Sie sollten sich über Ihre Büros den alten Spruch schreiben, der über dem Orakel von Delphi stand: Erkenne dich selbst!

(Beifall bei der AfD)

Was uns umtreibt, ist ganz gewiss keine pathologische Angst vor Homosexualität. Selbst in der AfD sind Homosexuelle aktiv, und keiner von ihnen denen hatte Anlass, sich über Schikanen zu beschweren.

Uns geht es in aller Nüchternheit einfach nur darum, dass das Verhältnis von Normen und Abweichungen, auf dem jede funktionierende Gesellschaftsordnung beruht, nicht außer Kraft gesetzt wird.

Ginge es Ihnen nur darum, Menschen mit sexueller Abweichung das Leben leichter zu machen, hätte niemand etwas dagegen. Ihnen geht es aber darum, dass die Ehe von Mann und Frau, aus der Kinder hervorgehen, nicht mehr als Leitbild fungieren darf. Ihr Aktionsprogramm ist kein Aktionsprogramm für eine Minderheit; es ist ein Aktionsprogramm gegen die Mehrheit.

(Beifall bei der AfD)

Damit legen Sie die Axt an die Wurzel unserer Gesellschaft. Wie der große deutsche Philosoph Robert Spaemann sagt, ist Normalität für alles Lebendige konstitutiv.

(Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Spaemann führt dazu wie folgt aus - ich zitiere dazu in extenso; denn er hat es wahrlich verdient, zitiert zu werden -:

„Im Bereich der unbelebten Natur, also im Bereich der Physik, gibt es keine Normalität, sondern nur strenge Gesetzmäßigkeit. Überall dagegen, wo es Leben gibt, gibt es so etwas wie ein artspezifisches ‚Aus-Sein-auf-etwas‘. Und dieses, worauf die Natur aus ist, kann auch durch eben dieselbe Natur verfehlt werden. Es gibt, wie Aristoteles schreibt, ‚Fehler der Natur‘.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Weiter heißt es bei Spaemann:

„Der Instinkt, den jungen Löwen das Jagen beizubringen, gehört zur Natur der Löwenmutter, ohne ihn werden die Jungen nicht lebensfähig, und ohne ihn gäbe es gar keine Löwen. Das Fehlen dieses Instinkts ist daher eine Anomalie. Der Begriff einer normativen Normalität ist unverzichtbar, wenn es um den Umgang mit Lebensvorgängen geht. Irrtümer auf diesem Feld sind lebensgefährlich für die Menschheitsfamilie.“

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Man mag das für eine triviale Einsicht halten, aber allem Anschein nach ist sie noch nicht trivial genug für die Koalitionsfraktionen. Wenn ich sehe, dass pro Frau in Sachsen-Anhalt nur noch 1,5 Kinder geboren werden, dann muss ich sagen: Unser Problem besteht ganz sicher nicht darin, dass die Drei- bis Sechsjährigen noch nicht erschöpfend über alle Spielarten abweichender Sexualität informiert werden; unser Problem besteht darin, dass es immer weniger Drei- bis Sechsjährige gibt.

(Beifall bei der AfD)

Anstatt davon zu schwadronieren, dass die normale Familie nicht mehr Leitbild sein darf, sollten wir uns besser Gedanken darüber machen, wie wir gerade normale Familien fördern und Anreize für Kinder setzen können.

(Beifall bei der AfD)

Das, was Sie wollen, ist keinem normal denkenden Bürger mehr vermittelbar.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Was hat das damit zu tun?)

Die geistige Grundlage Ihres LSBTTI-Aktionsprogramms ist die Philosophie von Judith Butler. Judith Butler begreift das System der beiden Geschlechter als ein Unterdrückungssystem, das wir dekonstruieren müssen. Dass sich also junge Männer für junge Frauen interessieren und umgekehrt, dass sie zusammenfinden, Familien gründen und Kinder bekommen, soll Ausdruck von Unterdrückung sein. - Welch ein Schwachsinn!

(Beifall bei der AfD)

Dass insbesondere die linken Parteien diesem Gender-Kult mit solchem Eifer huldigen, erkläre ich mir in etwa so: Gemessen an ihrer Kernaufgabe, für eine halbwegs gerechte Verteilung des Volksvermögens zu sorgen, haben die Linken auf ganzer Linie versagt. Die Armen werden schon seit Jahrzehnten immer ärmer; die Reichen immer reicher und der einstige Massenwohlstand schmilzt dahin.

(Zustimmung von Jan Schmidt, AfD)

Um von ihrem Totalversagen abzulenken, haben sie die sexuellen Minderheiten als neues Objekt ihrer Fürsorge entdeckt und wenden sich ihnen in kompensatorischer Absicht zu.

(Zurufe von der LINKEN)

Davon hat aber niemand etwas außer ihnen selbst. Das, was sie treiben, ist also politische Selbstbeschäftigung; in ihrer Diktion könnte man auch sagen: politische Selbstbefriedigung.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der LINKEN)

Bei den linken Parteien sind Hopfen und Malz verloren.

(Zustimmung von Matthias Büttner, AfD, und von Daniel Roi, AfD)

Aber die CDU müsste dieses Aktionsprogramm kippen, wenn das C in ihrem Namen noch irgendeine Bedeutung haben soll.

(Zurufe von der CDU - Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist eine Frechheit!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider - -

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich fordere Sie auf, werte Kollegen von der CDU,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider - -

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

bereiten Sie diesem Spuk ein Ende!

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Sie haben hier und heute die Chance dazu. Ihre Stimme für unseren Antrag ist keine Stimme gegen Minderheiten. Es ist eine Stimme dafür, dass die Ehe von Mann und Frau unseren Kindern auch in Zukunft als unangefochtenes Leitbild vermittelt wird.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt drei Anfragen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Eine Intervention!)

Zunächst zu der Anfrage von Herrn Gallert, danach zu der von Dr. Grube. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich habe eine ganz einfache Frage, die sich auf einen Passus Ihrer Rede bezieht. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Homosexuelle aus Ihrer Sicht ein Schreibfehler der Natur sind?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Na ja, es ist eine Normabweichung. Ich würde es nicht Schreibfehler nennen; mein Begriff ist Normabweichung.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Sie haben eben „Schreibfehler“ gesagt. Deswegen frage ich doch danach.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Schreibfehler? Das war ein Zitat. Eine Anomalie. Ich habe nichts von Schreibfehler gesagt.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Doch!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Na gut, das erklärt alles.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich kann es Ihnen erklären. Wir müssen uns nicht über Begriffe streiten; es geht um die Sache. Es gibt die Norm und die Abweichung. Mit Spaemann sage ich, es gibt eine normative Normalität, die wir brauchen, und es gibt die Abweichung davon. Das ist eben so. Was sollen wir da machen?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die nächste Frage möchte Herr Dr. Grube stellen. Bitte, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Zwei Vorbemerkungen und eine Frage. Erste Vorbemerkung: Wie Sie angesichts dessen, was Sie verzapfen, denken können, Sie seien tolerant, ist mir ein sehr großes Rätsel.

Zweitens. Angesichts Ihrer Ausführungen verstehe ich auch, warum Ihre Parteivorsitzende das Wort „völkisch“ völlig normal findet. Sie offensichtlich auch.

Die Frage, die ich habe, damit wir das unter uns geklärt haben: Sie halten also Homosexualität für eine Krankheit - habe ich das richtig verstanden?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Nein, Krankheit würde ich nicht sagen.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sondern?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich nenne es Normabweichung. Krankheit ist zu stark. Das denken wir nicht.

(Lachen bei der LINKEN)

Es ist eine Normabweichung. Was war die erste Frage? - Toleranz, genau. Ich halte mich für sehr tolerant.

(Olaf Meister, GRÜNE: Der war gut! - Lachen bei der LINKEN - Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Aber ich habe einen anderen Toleranzbegriff als Sie. Für mich ist Toleranz das Geltenlassen anderer Auffassungen. Das heißt, Intoleranz zeigt sich vor allem darin, dass man die Meinung anderer nicht gelten lässt, weil man zu sehr davon überzeugt ist, die Weisheit mit Löffeln gefressen zu haben.

(Zurufe von der LINKEN)

Aber das habe ich gar nicht. Ich könnte mich auch einmal in Ruhe mit einem Antifanten unterhalten. Ich hätte nichts dagegen, aber die wollen nicht.

Ich bin für den freien Meinungsaustausch. Ich kann mit jeder Meinung leben und werde auch nicht böseartig.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider, ich habe noch eine Wortmeldung von Frau Dr. Pähle. - Eine Frage? Oder wollen Sie sich als Fraktionsvorsitzende äußern?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Als Fraktionsvorsitzende!)

- Okay. - Außerdem liegen mir Anfragen von Herrn Scheurell und vom Abg. Herrn Stahlknecht vor. - Sie dürfen, bitte.

(Frank Scheurell, CDU: Wer denn nun?)

- Frau Dr. Pähle zuerst. - Frau Dr. Pähle hat das Wort, dann Herr Scheurell und dann Herr Stahlknecht als Abgeordneter.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Tillschneider, das Feixen in den Rängen der AfD-Fraktion legt den Verdacht nahe, dass Sie Ihre Reden deshalb halten, weil Sie wahrscheinlich für jede Wortausfälligkeit 5 € bekommen.

(André Poggenburg, AfD: Mehr! - Weitere Zurufe von der AfD)

Denn gerade in Ihren Reden werden bestimmte Begrifflichkeiten über Gebühr strapaziert. Sie sind

Islamwissenschaftler. Fassen wir das einmal insgesamt zum Thema Religionswissenschaften zusammen.

Ich bin bekennende Christin. Ich bin Protestantin. Ich nehme trotz allem zur Kenntnis, dass der aktuelle Papst bereits darauf hingewiesen hat, dass auch die Homosexuellen nicht zu verurteilen seien, sondern dass es einfach zu unserem Leben dazugehöre. Menschen lieben einfach, wen sie lieben.

(Daniel Roi, AfD: Ja! - André Poggenburg, AfD: Wer bestreitet das? - Weitere Zurufe von der AfD)

Mit anderen Worten: Sehen Sie, wie gerade in Ihrem Vorwurf an die christlichen Abgeordneten und die Abgeordneten, die der CDU angehören, tatsächlich eine Begründung, dass man als Christ diese Lebensweise ablehnen muss? Oder passt es einfach nur in Ihr Weltbild, um allen zu erklären, dass Sie das christliche Abendland bis zur letzten Patrone verteidigen? - Das würde mich wirklich interessieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Die katholische Kirche von heute hat mit der Iglesia catolica, von der bei Augustinus die Rede ist, fast gar nichts mehr zu tun. Ich bin kein großer Fan des aktuellen Papstes; seinen Vorgänger fand ich besser.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das wundert mich nicht!)

Robert Spaemann hat übrigens genau diesen Brief - ich glaube, er heißt Amoris Laetitia -, also diese Lehrmeinung scharf kritisiert und dem Papst vorgeworfen, dass er damit von der katholischen Lehre abweicht. Ich habe mich nicht im Detail damit beschäftigt, aber es klingt für mich sehr nachvollziehbar.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Scheurell, bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Dr. Tillschneider, Sie haben gesagt, Sie seien absolut tolerant. Wenn Sie das sind, dann müssten Sie Ihren Antrag eigentlich zurückziehen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich sage Ihnen auch, warum. Die Frau Ministerin hat vorhin gesagt, dass erst alles für die Umsetzung erarbeitet werde. Wenn Sie tolerant sind und

die AfD ein offenes Menschenbild verfolgt, was uns von dem Fraktionsvorsitzenden ja gesagt wurde - -

Zu meiner Frage: Werden Sie als Fraktion jemanden entsenden, der dieses Programm mit Leben erfüllt? Denn es wird ja erst erarbeitet.

(André Poggenburg, AfD: Ja, gern!)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Natürlich.

Frank Scheurell (CDU):

Es ist ein Aktionsprogramm. Es wird erarbeitet und es soll mit Leben erfüllt werden.

Noch eines dazu. Sie appellierten an die Christen. Es wäre unchristlich, Menschen ob ihrer sexuellen Ausrichtung im gesellschaftlichen Leben in irgendeiner Art und Weise zu diskriminieren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jeder hat das gleiche Recht in dieser Gesellschaft. Ich lasse mir nicht sagen, dass ich als Katholik irgendwie ein Außenseiter bin oder eine Protestantin eine Außenseiterin ist. Wir sind zahlenmäßig natürlich eine Minderheit in unserem Land.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Das ist so, ja. - Wissen Sie, ich in persona bin an mehreren Stellen eine Minderheit und, Herr Dr. Tillschneider, Sie auch.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider, möchten Sie darauf antworten?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Vielleicht kann ich kurz antworten, ja. - Bevor Sie dann abgeschweift sind, war, glaube ich, die Frage nach der Toleranz, und dass wir sozusagen diesem Aktionsplan eigentlich zustimmen müssten, wenn wir tolerant wären. Das war Ihre Frage.

Dazu sage ich: Nein. Der wird hier nämlich schon die ganze Zeit verharmlost. Wenn man ihn ganz liest - und ich habe ihn ganz gelesen -, dann entdeckt man eine Fülle von Maßnahmen, die wir einfach nicht billigen können. Zum Beispiel wird dort kritisiert, dass im Adoptionsverfahren heterosexuelle Ehepaare bevorzugt werden.

(Olaf Meister, GRÜNE: Sie sind doch tolerant!)

Das heißt, es wird bemängelt, dass die Waisenkinder, die zur Adoption freigegebenen Kinder, nur an normale Ehepaare vergeben werden, dass nicht auch andere berücksichtigt werden. Das wird bemängelt, und das heißt, das müssen wir ändern. - Dazu sage ich ganz klar: Nein.

Denn eines der wirklich stärksten Argumente dafür, dass auch eingetragene Lebenspartnerschaften adoptieren dürfen, ist: Angeblich ist es besser für ein Kind, wenn es bei zwei Schwulen aufwächst oder bei zwei Lesben als im Heim. Das gebe ich auch zu; das mag ja sein. Besser als allein, dann lieber so betreut. Aber wenn es ein Überangebot an adoptionswilligen normalen Ehepaaren gibt, dann sind die Kinder auf diese Ehepaare zu verteilen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Was sind normale Ehepaare? - Swen Knöchel, DIE LINKE: Was ist normal?)

Denn meine Auffassung in der Beziehung ist: Jedes Kind hat ein Recht auf Vater und Mutter, aber Erwachsene haben kein Recht auf Kinder. Das ist zum Beispiel ein knallharter Punkt und davon steckt der voll.

Ich bin auch dagegen, das auf den Kita-Koffer zu verengen. Dieser Aktionsplan entfaltet eine Fülle von Maßnahmen, er nennt sie auch gesamtgesellschaftlich, sodass wir das aus dieser Perspektive diskutieren müssen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Stahlknecht, stellen Sie Ihre Frage, bitte.

Holger Stahlknecht (CDU):

Es wird eine Intervention, aber darauf kann er gern antworten. - Sie haben vorgetragen, indem Sie aus der Naturbetrachtung zitiert haben, und haben dann, wenn ich Sie richtig verstanden habe, den Bogen geschlagen zwischen normgerechtem Verhalten und nicht normgerechtem Verhalten. Ich habe das so verstanden - ich glaube, das war auch Ihre Intention -, dass das normgerechte Verhalten in der Natur erforderlich ist, dass Natur sich weiterentwickeln kann und dass das nicht normgerechte Verhalten dazu nicht beiträgt. Das war das, was ich verstanden habe.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

So ungefähr, ja.

Holger Stahlknecht (CDU):

Wissen Sie, das halte ich für eine sehr, sehr grenzwertige Argumentation.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen das auch deshalb, weil Sie es vielleicht gar nicht so gemeint haben.

(Henrik Lange, DIE LINKE: Nein, das hat er so gemeint!)

- Vielleicht. - Aber der Schritt von der Überlegung zu Leben erster und Leben zweiter Klasse hin zu der Frage, was ist wert und was ist möglicherweise auch unwert, ist dann nicht mehr ganz so weit.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich als Privatperson und als Christ habe einen Menschen noch nie danach beurteilt und meine Sympathien und gelegentlich auch einmal Antipathien - das geht uns allen so - davon abhängig gemacht, ob einer sich normgerecht oder nicht normgerecht verhält. Entscheidend ist, egal in welcher Ausprägung, der Mensch als Teil unserer Schöpfung. Das ist für mich entscheidend.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich muss sagen: bis zwei Minuten. Die sind jetzt um.

Holger Stahlknecht (CDU):

Ich komme jetzt zum letzten Satz, Frau Kollegin, den gestatten Sie mir. - Wir hatten einmal eine Zäsur in unserer Geschichte, aufgrund derer wir uns sehr lange mit uns selbst beschäftigen mussten und unsere eigene Kultur dabei vergessen haben. Ich möchte nicht, dass wir der Versuchung erliegen, dass sich Gleiches, wenn auch nur ansatzweise, noch einmal wiederholt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider, das war eine Intervention. Sie müssen nicht darauf antworten, Sie können aber erwidern.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich will nur kurz kommentieren, dass ich die assoziative Fantasie des Herrn Ministers bewundere.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Ich möchte in Form einer Kurzintervention etwas klarstellen. Natürlich waren die Ausführungen des Herrn Dr. Tillschneider nicht dahin gehend zu

verstehen, dass eine Wertung des Lebens in mehr oder weniger wertenes Leben stattfindet.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

Um Gottes willen!

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Warum erzählt er es dann?)

Es ging ganz eindeutig - das möchte ich festgehalten haben -, wenn überhaupt, um eine Wertung der Familienform, der Konstellation vor dem Hintergrund der Erzeugung weiteren Lebens und der Erzeugung weiterer Generationen. Das möchte man bitte ganz, ganz deutlich auseinanderhalten. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen und somit steigen - -

(Siegfried Borgwardt, CDU, geht an das Rednerpult)

- Sie möchten als Fraktionsvorsitzender sprechen, ja?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig, Frau Präsidentin!)

- Bitte, Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich habe mir lange überlegt, ob ich das tue. Aber ich glaube, es ist wichtig. Ein paar kurze Sätze.

Die CDU-Fraktion hat sich damals, in der letzten Wahlperiode, die Sache nicht leicht gemacht, als sie dem Vier-Fraktionen-Antrag zugestimmt hat. Dem ging eine lange Diskussion voraus, und ich kann mich an meinen Vorgänger Jürgen Scharf und andere erinnern, die das sehr kritisch gesehen haben, und ich glaube, auch berechtigterweise kritisch gesehen haben.

Wir haben dann sehr lange in den vier Fraktionen gesprochen und diskutiert; mit zweien haben wir jetzt eine Koalition. Ich sage auch: Ein Hauptmotivationsgrund für uns war damals, dass wir genau das, was Sie unterstellen, ausschließen wollten und wollen, nach wie vor. Es ist nämlich nicht einmal ansatzweise eine, wie Sie meinen, Umstrukturierung, Umsexualisierung oder irgendwas, sondern es ging uns im Hauptpunkt um Aufklärung.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Geht es uns allen!)

Die Zielgruppe sind nicht in erster Linie die Kinder, sondern - das haben Sie vielleicht auch schon mitbekommen - gelegentlich stellen die Eltern das Problem dar.

(André Poggenburg, AfD: Genau!)

- Ja, ja, das ist schön. Dann sind wir uns wenigstens darin einig. - Das war unsere Hauptintention.

Jetzt sage ich noch etwas, weil ich massenweise Schreiben bekomme und ich es langsam leid bin, diese immer wieder zu beantworten

(Daniel Roi, AfD: Dann müssen Sie den Beruf wechseln!)

- ich beantworte bisher alle -:

Wie viele Kita-Koffer gibt es in diesem Lande? - Ich sage es noch einmal ausdrücklich - wer es nicht glaubt, der kann es bei der Ministerin nachfragen -: bisher keinen. Das, was Sie immer wieder behaupten - - Da rufen mich Leute an und sagen, sie hätten von 1 000 gehört und sonst etwas. - Es gibt insgesamt drei, das steht auch in dem Plan. Nur drei werden angeschafft.

Wenn Sie sehen, wie viele Kindereinrichtungen wir haben, wenn Sie alles zusammennehmen, dann ist das keine Oktroyierung oder eine Überwältigung oder sonst etwas bei drei Koffern im Land. Ich empfehle jedem, sich tatsächlich einmal darüber zu unterhalten. Auch wir wollen den Inhalt sehen. Den wollten wir schon in der letzten Wahlperiode sehen. Frau Kollegin Prof. Kolb kann sich entsinnen, das war unsere Forderung. Wenn der da ist.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Den wollen wir alle sehen!)

- Und Sie wollen den auch alle sehen. - Was da alles für Spielzeug drin ist, wovon sich angeblich ganze Generationen ernähren, wenn Sie mal die Lichtbanner sehen, das wird es darin mit Sicherheit nicht geben, sondern es geht um Aufklärung.

Deswegen haben wir die damalige Entscheidung mit getroffen. Sie war kontrovers bei uns, das will ich gar nicht bestreiten, ist heute teilweise noch unterschiedlich zu sehen. Aber dabei spielt überhaupt keine Rolle, dass wir das, was Sie unterstellen, damals gebilligt hätten. Wir billigten es damals nicht und billigen es auch jetzt nicht. Wir sind für Beratung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt. - Ich sehe jetzt keine weiteren Anfragen, somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/381 ein.

Einen Überweisungsantrag konnte ich von niemandem hören, also wird es zu einer Direktabstimmung kommen. Wir stimmen über den Antrag, wie eben bereits gesagt, in der Drs. 7/381 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zögerlich kommen alle Karten bei der AfD-Fraktion. Jetzt kommt die letzte.

Wer stimmt dagegen? - Dagegen stimmen die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Ihr Antrag abgelehnt worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Tagesordnungspunkt 18 ist beendet.

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Meine Damen und Herren, ich würde Sie bitten, doch noch ganz kurz im Raum zu bleiben. Ich möchte eine persönliche Anmerkung machen.

Ich habe in meiner Antrittsrede darum geworben, dass wir eine wirklich lebendige Debatte bei uns im Hohen Hause stattfinden lassen. Ich würde mich freuen, wenn wir zukünftig eine vernünftige lebendige Debatte führen, aber ich bitte Sie inständig, noch einmal darüber nachzudenken, dass wir uns in der Wortwahl doch besser beherrschen. Ich denke, dann kann es auch zu einer guten fachlichen Auseinandersetzung kommen. Das möchte ich Ihnen allen ans Herz legen. Dann können wir auch vernünftiger miteinander umgehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Netzausbau zukunftsfähig und gerecht gestalten

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/382**

(Unruhe)

- Auch wenn Sie eventuell den Drang verspüren, den Raum zu verlassen - tun Sie dies bitte etwas leiser, für diejenigen, die wirklich noch Interesse an diesem Tagesordnungspunkt haben.

Einbringerin ist die Abg. Frau Silke Schindler von der SPD.

(Unruhe)

- Frau Schindler, ich würde um eine Minute bitten; denn die Unruhe ist doch sehr groß in diesem Haus.

Silke Schindler (SPD):

Haben Sie die Uhr noch einmal angehalten? - Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, bitte Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich in Anbetracht der Zeit kurzfristig entschlossen, die Einbringungsrede vielleicht nicht ganz so lang zu machen wie ursprünglich geplant.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

In dem vorliegenden Antrag und auch in der Begründung können Sie viele der Argumente wiederfinden, um die es uns mit diesem Antrag geht.

Die neueste Mitteilung der Netzbetreiber zur Erhöhung der Netzentgelte ist - der eine oder andere hat es vielleicht gelesen -: In der letzten Woche hat 50Hertz eine Erhöhung der Netzentgelte um 45 % angekündigt. Das macht bei einem durchschnittlichen Haushalt und einem durchschnittlichen Verbrauch von 3 000 kWh im Jahr immerhin 15 € pro Jahr aus.

Das belegt die Aktualität des vorliegenden Antrags, auch wenn er vielleicht vor dem Hintergrund einer politischen Diskussion, wie wir sie gerade gehabt haben, zurücksteht.

Wir haben im letzten Jahr - das ist genau ein Jahr her - schon einmal einen ähnlichen Antrag im Hohen Haus beschlossen. Sie werden uns jetzt natürlich fragen: Wieso müssen wir das wiederholen? - Ja, das Thema der Netzausbaukosten und deren Umlage sind immer wieder aktuell.

Der Rechtsrahmen zum Energierecht ist, glaube ich, einer der sich stetig ändernden Rechtsrahmen. Wir haben heute eine andere Gesetzgebung als vor einem Jahr. In diesem Jahr sind viele Gesetzesänderungen, speziell zum EEG und zum Netzausbau, beschlossen worden.

Vor dem Hintergrund der sich ständig ändernden Gesetzgebung sind wir der Auffassung, diese Regelungen mit dem neuen Koalitionspartner zusammen noch einmal wiederholen zu müssen, um die Landesregierung in dem Bemühen, die Netzausbaukosten gerade hier für Ostdeutschland, für Sachsen-Anhalt zu minimieren, zu unterstützen. Wir sollten uns über die neuen gesetzlichen Regelungen im Umweltausschuss unterhalten und uns dort berichten lassen, welche Auswirkungen diese neue gesetzliche Regelung auf Sachsen-Anhalt hat.

Netzentgelte machen ca. 10 bis 25 % der Stromrechnung aus. Für private Haushalte lag - das sind die derzeitigen letzten statistischen Zahlen, die vorliegen - im Jahr 2013 die Spanne der Netzentgelte in den Bundesländern zwischen 5,1 und 8,5 Cent pro Kilowattstunde. Dabei ist aber immer wieder zu beachten, dass vor allen Dingen in den ost- und norddeutschen Ländern die Belastung durch die Netzentgeltkosten besonders hoch ist.

Die Ursachen dafür sind vielfältig. Die Ursachen sind einerseits natürlich die hohen Investitionen, die direkt nach der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern, gerade auch in das Stromnetz, notwendig waren und jetzt natürlich höhere Abschreibungen der Unternehmen nach sich ziehen. Dies wird verstärkt durch die geringe Anzahl der Verbraucher, die in den ostdeutschen Ländern leben, durch den geringen Industrialisierungsgrad und die niedrige Bevölkerungsdichte.

Natürlich hätte auch ich in den neuen Ländern gern wesentlich mehr Abnehmer. Ich würde mir auch wünschen, dass sich die Industrie, wie es bei der Entwicklung vor 150 Jahren war, dort ansiedelt, wo Energie erzeugt wird. Aber wir stehen - das habe ich auch gestern in dem Redebeitrag zur Windenergienutzung gesagt - zur Energiewende; wir stellen die Energiewende nicht infrage.

Sachsen-Anhalt beteiligt sich an der Energiewende, eben weil wir ein Flächenland sind und geeignete Voraussetzungen haben, um erneuerbare Energien zu erzeugen und in das Stromnetz einzubringen. Wir fordern aber, dass die Kosten, die daraus entstehen, auch bundesweit einheitlich getragen werden.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Es ist eine gesamtdeutsche Aufgabe und diese gesamtdeutsche Aufgabe muss gemeinsam geleistet werden.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Der Ausbau der Stromnetze wird durch viele verschiedene Gesetze geregelt, das habe ich schon angesprochen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Energiewirtschaftsgesetz sind die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es gibt eine Stromnetzentgeltverordnung, eine Anreizregulierungsverordnung - viele Regularien, ich habe es schon erwähnt.

Mit der jüngsten Änderung der Anreizregulierungsverordnung im Juli 2016 findet ein Systemwechsel statt, der zur Beschleunigung und zur Effizienz beim Netzausbau beitragen soll. Insbesondere für uns in Sachsen-Anhalt ist das wichtig. Wir sind von großen Netzausbauvorhaben betroffen. Ich erinnere nur an den Süd-Ost-Link, der durch 50Hertz realisiert werden soll. Deshalb haben wir in unserem Antrag formuliert, dass wir der Auffassung sind, dass sich der Umweltausschuss mit der angesprochenen Änderung, insbesondere der Anreizregulierung, befassen soll und die Auswirkungen für Sachsen-Anhalt ermitteln soll.

Erzeuger erneuerbarer Energien speisen nicht wie die Großkraftwerke in Hochspannungsleitungen

ein, sondern in die Verteilnetze. Deshalb ist geregelt worden, dass hier die sogenannten vermiedenen Netzentgelte gezahlt werden. Das sollte ein Anreiz für die Erzeuger erneuerbarer Energien sein, die eben in die Verteilnetze einspeisen, so dass ein größerer Ausbau von Energienetzen nicht notwendig ist. Dieser Anreiz ist aber nicht zustande gekommen bzw. dieses Ziel ist verfehlt worden.

Deshalb - so haben wir das auch in unserem Antrag dargelegt - möchten wir, dass die vermiedenen Netzentgelte abgeschafft werden. Wir wollen aber eine Ausnahme für KWK-Anlagen; denn KWK-Anlagen erfüllen das, sie speisen nämlich gezielt bei dem Verbraucher ein und regeln den Eigenverbrauch meistens selbst.

(Zustimmung von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

Es ist wichtig, dass dieser Effekt unterstützt wird und dass die vermiedenen Netzentgelte richtig zugeordnet werden.

Alle weiteren Regulierungen, die Redispatch-Maßnahmen, die genauso notwendig sind, um das Stromnetz stabil zu halten, werden den Netzbetreibern ebenfalls vergütet. Hierzu gibt es verschiedene Regulierungen für die verschiedenen Bundesländer. Sie wirken sich aufgrund des massiven Ausbaus in den neuen Bundesländern hier natürlich stärker aus. Deshalb fordern wir eine bundesweite Überwälzung dieser Kosten.

Insgesamt möchten wir mit unserem Antrag die Bemühungen unserer Landesregierung beim Bund um die neuen gesetzlichen Regelungen mit den hier vorgegebenen Maßnahmen unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Detlef Radke, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte einsteigen, wird für die Landesregierung Frau Ministerin Prof. Dalbert sprechen. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist Vorreiter der Energiewende. Wir haben das Ziel, das sich die Bundesregierung für das Jahr 2035 gesetzt hat, bereits erreicht, nämlich dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch zwischen 55 und 60 % liegt. Sachsen-Anhalt liegt schon heute bei 62,3 %. Ich denke, das ist ein Ergebnis, auf das wir hier in Sachsen-Anhalt stolz sein können.

Es wurde aber auch dargestellt, dass mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien die Stromnetze immer stärker in Bedrängnis geraten. Immer häufiger sind Eingriffe der Netzbetreiber notwendig, die Kosten - das sind die sogenannten Redispatch-Kosten, die dann entstehen - nehmen permanent zu. So hat sich etwa die Zahl der notwendigen Netzeingriffe in den Jahren 2015 und 2016 deutlich spürbar erhöht.

Diese Eingriffe ins Netz kosten eben Geld, und zwar das Geld der Stromverbraucher und Stromverbraucherinnen in Sachsen-Anhalt. Bei 50Hertz Transmission, dem ostdeutschen überregionalen Übertragungsnetzbetreiber, lagen diese Kosten im Jahr 2015 bereits bei über 200 Millionen €, für das Jahr 2016 werden sogar Kosten in Höhe von 350 Millionen € prognostiziert. Deswegen hat 50Hertz die Übertragungsnetzentgelte im Jahr 2016 um 30 % erhöht und vor wenigen Tagen für das Jahr 2017 eine Erhöhung um weitere 45 % angekündigt.

(Zuruf von der AfD: Danke schön!)

Diese Netzkosten werden nach den geltenden Regelungen allein von den Verbrauchern und Verbraucherinnen der Netzregion in Ostdeutschland getragen. Die Netzentgelte bei uns in Ostdeutschland sind schon heute deutlich höher als in den meisten westdeutschen Bundesländern. Diese Belastung wird sich weiter verstärken. Dem müssen wir dringend entgegensteuern. Diese Kosten belasten nicht nur die Haushaltskunden, sondern auch den Wirtschaftsstandort. Das ist klar.

Im Sommer 2016 wurde eine ganze Reihe von Gesetzesvorhaben im Energiebereich abgeschlossen; Kollegin Schindler hat sie schon genannt. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte im Jahr 2015 in seinem Weißbuch von einer fairen Lastenverteilung gesprochen, doch leider muss ich feststellen: Die inzwischen in Angriff genommenen Umsetzungsschritte sind absolut unzureichend.

Daher halten wir als Landesregierung unverändert an zwei zentralen Forderungen fest, die der Landtag bereits in der vorherigen Legislaturperiode erhoben hat und die sich auch im Koalitionsvertrag wiederfinden.

Es geht erstens um die bundesweite Angleichung der Netzentgelte auf der Übertragungsebene - wohlgerneht nur auf dieser Ebene, da hier auch überregional wirkende Investitionen getätigt werden. So sind etwa die Netzkosten des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz, bedingt durch die Energiewende, höher als die der drei anderen Übertragungsnetzbetreiber. Die Energiewende ist eine nationale Aufgabe, und deswegen denken wir, dass hierbei auch eine überregionale Lastenverteilung stattfinden muss.

Die Bundesregierung hat vor einigen Wochen bereits zugesichert, hierfür kurzfristig Regelungen zu treffen. Dagegen gibt es natürlich Widerstand aus westdeutschen Bundesländern, für die das eine Erhöhung bedeuten würde, weil diese in der Energiewende hinterherhinken, zum Beispiel NRW. Wir fordern den Bund auf: Er muss dennoch unverzüglich handeln; denn diese Ungleichverteilung muss beendet werden. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Ebenso wichtig ist die sofortige Abschaffung der sogenannten vermiedenen Netzentgelte für volatil einspeisende Anlagen, also für Solar- und Windenergieanlagen. Die Betreiber von Energieerzeugungsanlagen erhalten dabei, in Abhängigkeit von ihrer Erzeugungsleistung, durch den Netzbetreiber eine Vergütung ausgezahlt.

Als man die vermiedenen Netzentgelte eingeführt hat, stand dahinter der Gedanke, dass durch die dezentrale Einspeisung der Energie der Netzausbau auf vorgelagerter Netzebene vermieden werden kann. Mittlerweile ist allen bewusst, dass vor allem bei volatilen Anlagen das Gegenteil der Fall ist. Volatile Anlagen sind ein wesentlicher Treiber des Netzausbaus und belasten damit ausschließlich die Netzkosten für die Verbraucher in den Ausbauregionen.

Deswegen mahnen wir schon seit Langem an, dass diese sogenannten vermiedenen Netzentgelte für volatil einspeisende Anlagen, also Wind- und Sonnenenergieerzeuger, abgeschafft werden müssen. Und das käme den Verbrauchern und Verbraucherinnen zugute; denn die Betreiber erhielten über das EEG eine Kompensation. Der einzige Lastenträger ist also der Verbraucher, die Verbraucherin.

Auch hierzu will die Bundesregierung im Herbst 2016 Entwürfe vorlegen. Wenn ich mir das, was man schon erkennen kann, so ansehe, stelle ich fest: Es gibt zwar den einen oder anderen sinnvollen Ansatz, aber insgesamt finde ich das im Moment sehr enttäuschend. Es geht grundsätzlich in die falsche Richtung; denn die Bundesregierung will die schrittweise vollständige Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für alle Erzeugungsanlagen in Angriff nehmen.

Für alle Erzeugungsanlagen heißt nicht nur für die volatilen, sondern auch für die, die nicht volatil sind, also auch für die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Das würde diese Anlagen, ihr Geschäftsmodell gefährden. Genau diese Anlagen tragen zur Stabilisierung der Netze bei. Deswegen macht es überhaupt keinen Sinn, ihr Wirtschaftsmodell zu gefährden, indem man für diese Anlagen die sogenannten vermiedenen Netzentgelte abschafft. Diese Anlagen kann man steuern, sie stabilisieren die Netze.

Also versuchen wir, auch hierbei auf die Bundesregierung einzuwirken. Wir versuchen, eine ge-

meinsame Position mit den anderen ostdeutschen Bundesländern zu finden, um das zu verhindern.

Einige letzte Sätze zu dem dritten Punkt Ihres Antrags. Darin geht es um die Berichtspflicht in den Ausschüssen zu den Auswirkungen der novellierten Anreizregulierungsverordnung auf den Netzausbau. Wenn wir im Ausschuss berichten sollen, werden wir dort selbstverständlich berichten, und wir stellen uns jeder Diskussion.

Ich weise jedoch darauf hin, dass die Neuregelungen im Strombereich erst im Jahr 2019, beginnend mit der dritten Regulierungsperiode, überhaupt Anwendung finden. Erst dann können wir eigentlich über Erfahrungen berichten. Insofern hat uns dieser dritte Punkt nicht ganz überzeugt, aber selbstverständlich berichten wir über alles, worüber der Gesetzgeber, die Abgeordneten, einen Bericht haben wollen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert. - Wir steigen jetzt in die Fünfminutendebatte ein. Der erste Debattenredner ist der Abg. Herr Lieschke von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Danke schön. - Werte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Jede Energiepolitik muss drei Ziele verfolgen: Die Stromerzeugung muss sicher, kostengünstig und umweltverträglich sein. Dieser Grundsatz war im deutschen Energieversorgungssystem immer gegeben, zumindest bis zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, kurz: EEG.

Kurz gesagt: Das EEG sorgt für enorme Kostensteigerungen. Diese Art der Subventionspolitik ist eine klare Abkehr von der sozialen Marktwirtschaft hin zu einer staatlichen Planwirtschaft. Es erfolgt eine Umverteilung des Vermögens der Bevölkerung an die Subventionsempfänger. Diese Art der Förderpolitik kann keine tragende Säule der sogenannten Energiewende sein.

Die in dem Antrag geforderte Systemintegration der erneuerbaren Energien, die Abregelung von EEG-Anlagen sowie das Redispatch werden zu deutlichen Kostensteigerungen beim Netzausbau führen.

Redispatch - ein schönes Wort. Ich würde das einmal übersetzen: Unter Redispatch sind Eingriffe in die Erzeugungleistung von Kraftwerken zu verstehen, um Leitungsabschnitte vor einer Überlast zu schützen. Droht an einer bestimmten Stelle im Netz ein Engpass, werden Kraftwerke diesseits des Engpasses angewiesen, ihre Einspeisung zu drosseln, während Anlagen jenseits

des Engpasses ihre Einspeiseleistung erhöhen müssen. Auf diese Weise wird ein Lastfluss erzeugt, der dem Engpass entgegenwirkt.

In Sachsen-Anhalt musste zum Beispiel der Betreiber Mitnetz im vergangenen Jahr 534-mal Anlagen abschalten. Ich glaube, dabei sind diese Fledermausabschaltungen gar nicht erfasst.

(Zustimmung von Mario Lehmann, AfD)

Diese Netzengpässe führen immer wieder zu Abschaltungen der so umweltverträglichen Windkraft- oder Fotovoltaikanlagen. Die Eigentümer erhalten natürlich trotzdem einen Großteil ihrer Einspeisevergütung - dank unserer Subventionspolitik. Eine tolle Sache, zumindest für die Energielieferanten.

Auf der anderen Seite des Engpasses, wo zu wenig Strom anliegt, müssen veraltete Kraftwerke hochgefahren werden. Auch diese Kosten zahlt der normale Bürger.

Hierbei ist auch die Wissenschaft gefragt. Eine vernünftige Innovationsförderung im Bereich der großen Stromspeicher wäre sicherlich viel nachhaltiger; denn diese Stromspeicher haben wir nicht und es sind keine rentablen Lösungen in Sicht.

Im Prinzip sind die Anforderungen an den Netzausbau aus heutiger Sicht mit den jetzigen Möglichkeiten absolut nötig. Aber sie sind aufgrund von fehlenden Stromspeichern nur eine Notlösung.

Ich wage zu bezweifeln, dass Deutschland als Vorreiter im Bereich des Ausbaus bei Windkraftanlagen zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Europäischen Union beiträgt. Wir sind auf jeden Fall Spitzenreiter bei den Kosten je Kilowattstunde. Diesbezüglich liegen wir im bundesweiten Schnitt bei 29 Cent. Wie den Bundesbürgern, die grenznah wohnen, erklärt werden soll, dass zum Beispiel in einem französischen Dorf, einen Ort weiter nur die halben Stromkosten anfallen, erschließt sich mir nicht.

Da aber die angeordnete Energiewende ein Bundesthema ist, macht es natürlich Sinn, die anfallenden Netzkosten auch auf alle Bundesländer aufzuteilen. Es muss aber auch über Alternativlösungen nachgedacht werden. Als Ansatz wäre die dezentrale Versorgung zu nennen. Windkraftbesitzer können in Verbundgemeinschaften mit konventionellen Energielieferanten Zweckgemeinschaften bilden.

Es muss einfach darum gehen, die Bürger zu entlasten und die uns wichtige Botschaft mit vernünftigen Strompreisen zu fördern. Aufgrund der Energiepolitik des Bundes sind wir als Land verpflichtet, den Netzausbau schnell voranzutreiben. Das Verhindern von Energieengpässen muss unsere

Pflicht sein, um zumindest die Nachteile durch zu hohe Kosten für unsere Bevölkerung zu mindern. Wir als AfD-Fraktion sind für eine gerechte Lastenverteilung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lieschke. - Ich sehe keine Anfragen. Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Das ist der Abg. Herr Radke von der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Radke, Sie haben das Wort.

Detlef Radke (CDU):

Danke sehr. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2009 verabschiedeten der Bundesrat und der Bundestag das Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen - kurz: EnLAG -, um den Ausbau der Übertragungsnetze zu beschleunigen. Geplant werden diese Vorhaben in der Zuständigkeit der Länder. Das EnLAG listete ursprünglich 24 Ausbauprojekte auf und stufte sie als notwendig für die künftige Energieversorgung in Deutschland ein.

Die Gesamtlänge der Leitungen, die sich aus dem EnLAG ergeben, liegt aktuell bei rund 1 800 km. Insgesamt wurden bisher rund 850 km genehmigt und rund 650 km realisiert. Das sind rund 35 % der Gesamtlänge. Die Übertragungsnetzbetreiber rechnen mit einer Fertigstellung von rund 45 % der EnLAG-Leitungskilometer bis 2017.

Ich stelle diese Zahlen voran, um die Dimensionen des Netzausbaus in Deutschland, die aus der Energiewende resultieren, zu verdeutlichen. Das, was hier an Zahlen recht nüchtern klingt, hat erhebliche finanzielle Auswirkungen.

Aus den Angaben der Netzbetreiber ergeben sich für die bestätigten Netzentwicklungspläne 2024 Summen von etwa 18 Milliarden € für den Netzausbau an Land und etwa 15 Milliarden € für den Offshore-Netzausbau. Darin enthalten sind allerdings noch keine Mehrkosten für die mögliche Erdverkabelung. Getragen werden die Kosten von den Verbrauchern über die Netzentgelte, die Teil des Strompreises sind. Dieser enthält aber auch noch andere Umlagen, Abgaben, Steuern sowie natürlich die Erzeugungskosten.

Wie sich der Netzausbau auf den künftigen Strompreis auswirkt, lässt sich heute nicht genau vorhersagen. Wir alle wissen hier nur zu gut, wie schnell sich verzögerte Projekte aufgrund von steigenden Lohnkosten, inflationären Entwicklungen oder auch wegen sich verändernder Mehrkosten verteuern.

Ein schönes Beispiel sind unsere Autobahnen. Die Kosten für den Bau der A 14 haben sich seit

der Planungsphase fast verdoppelt. Auch dies gilt es beim Netzausbau zu berücksichtigen. Uns allen dürfte bewusst sein, dass wir ohne Netzausbau keine Energiewende hinbekommen. Der Atomausstieg ist beschlossen. Eine Hochspannungsleitung ersetzt ein Atomkraftwerk.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen für die volatilen Energien ein flexibles Energiemanagement, um die Energie an jenen Orten bereitzustellen, an denen sie gebraucht wird, und um die Grundlast zumindest in Teilen abzusichern, wenn die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht weht.

Leider ist Deutschland, was die Windenergie angeht, zweigeteilt. Im Wesentlichen wird der Strom im Norden erzeugt und im Süden, also dort, wo vorrangig unsere Industrie sitzt, verbraucht. Das führt zu unterschiedlichen Zielkonflikten. Einer dieser Konflikte betrifft den ganzen Bereich der Planung der Energietrassen. Große Teile der Stromleitungen laufen durch Windenergieerzeugungsländer.

Der zweite Bereich betrifft die Bürgerbeteiligung und die Entschädigungszahlungen, die noch immer nicht einheitlich geregelt sind.

Und es betrifft den dritten Bereich, jenen Bereich also, auf den der Antrag der Koalitionsfraktionen abzielt. Wir haben nämlich die unsolidarische Situation, dass die Energiepreise generell in jenen Ländern höher sind, die den größten Beitrag zum Klimaschutz erbringen. Das sind die nördlichen Flächenländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen und die gesamten neuen Länder.

In den neuen Ländern kommt hinzu, dass die Energiepreise seit vielen Jahren höher waren als in Westdeutschland, ganz einfach weil das Energienetz hierzulande neu ertüchtigt wurde. Das hat nicht nur zu Wettbewerbsverzerrungen geführt, sondern die neuen Länder beim Aufbau der Wirtschaft erheblich behindert.

Wir wollen mit unserem Antrag eine solidarische und faire Lastenverteilung der Kosten für den Netzausbau erreichen. Es dürfen nicht jene Länder bestraft werden, die den größten Anteil am Klimaschutz in Deutschland leisten.

Die Bundesregierung plant, die regenerativen Energien stärker in die Systemverantwortung zu nehmen. Das heißt somit auch, dass wir zusätzliche Kosten wie die vermiedenen Netzentgelte abschaffen wollen. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Abg. Herr Radke. - Es gibt keine Anfragen. Somit kommen wir zur nächsten Debatten-

rednerin. Das ist die Abg. Frau Eisenreich von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Langem wird die Diskussion über eine regionale Ungleichverteilung von Netznutzungsentgelten geführt. Der Norden und der Osten der Bundesrepublik sind führend bei der Erzeugung erneuerbarer Energien und die Netzentgelte sind gerade hier wesentlich höher als im Rest des Landes. Dies alles ist nicht neu und wurde von meinen Vorrednern schon gesagt. Auch eine Studie der Technischen Universität Dresden hat dies im vergangenen Jahr eindeutig belegt.

Pünktlich zum baldigen Jahreswechsel - man möchte fast meinen, alle Jahre wieder - haben nun die beiden Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz und Tennet massive Erhöhungen der Netzentgelte angekündigt. Waren es in der vergangenen Legislaturperiode noch 30 %, will 50Hertz jetzt die Netzentgelte um 45 % und Tennet gar um 80 % erhöhen. Über die konkreten Folgen hat Frau Schindler schon gesprochen.

Pünktlich wie im letzten Jahr wird uns ein Antrag zur fairen Lastenverteilung beim Ausbau der Netzinfrastruktur vorgelegt. Nun ist das Anliegen dieses Antrags sicherlich nicht von der Hand zu weisen; es drängt sich allerdings die Frage auf, warum es der Landesregierung bisher nicht gelungen ist, beim Bund eine Angleichung der Netzentgelte zu erwirken.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE, und von Monika Hohmann, DIE LINKE - Dorothea Frederking, GRÜNE: Weil die anderen Bundesländer sich gesträubt haben!)

Offenbar hat der Antrag aus der letzten Legislaturperiode keinerlei Wirkung entfaltet.

Bei der Lastenverteilung beschränken Sie sich wie auch im letzten Antrag im Wesentlichen auf die Übertragungsnetze und lassen wieder die Verteilnetze außen vor. Das ist Kritikpunkt Nr. 1. Wir fordern, dass auch der Ausbau von Verteilnetzen bei den Netzentgelten berücksichtigt wird. Auch hierbei muss eine faire Verteilung stattfinden.

Bei der Forderung, wie das geschehen soll, machen Sie quasi gegenüber dem letzten Jahr eine Rolle rückwärts. War im Antrag der letzten Legislaturperiode noch von einer Angleichung die Rede, sprechen Sie jetzt von einer fairen Lastenverteilung und fordern diese.

Die Frage ist jetzt: Was bedeutet „fair“? - Mit diesem Begriff wird das Anliegen unseres Erachtens

derart aufgeweicht und kann so weit ausgelegt werden, dass der Effekt am Ende gleich null ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn der Begriff „fair“ könnte doch suggerieren, dass dort, wo eine umfangreiche Netzinfrastruktur vorhanden ist und im Verhältnis dazu wenig Bevölkerung lebt, die Entgelte wiederum höher sind. Damit bliebe alles, wie es ist, und Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittlere Unternehmen im Norden und Osten der Bundesrepublik müssten weiterhin wesentlich höhere Kosten tragen.

Hinzu kommt die absehbare demografische Entwicklung und damit eine weitere Steigerung der Pro-Kopf-Energiekosten. Wenn das so weitergeht, werden einkommensschwache Haushalte, die ohnehin durch Preis- und Gebührensteigerungen massiv benachteiligt werden, bald gänzlich abgehängt.

Deshalb bedarf es aus unserer Sicht endlich bundeseinheitlicher Netzentgelte, die auch die bisher erbrachten Leistungen beim Ausbau der Netzinfrastruktur berücksichtigen, und zwar insgesamt. Außerdem muss endlich damit aufgehört werden, alle möglichen Befreiungen von Netzentgeltzahlungen durchzusetzen. Diese müssen überprüft und begrenzt werden, damit die Energiewende auch den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit erfüllt.

Der Antrag befasst sich weiterhin mit den vermiedenen Netzentgelten. Ob allerdings der positive Effekt der Abschaffung für volatil einspeisende Anlagen tatsächlich eintritt, wäre genauer zu überprüfen. Die Beibehaltung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erachten wir als sinnvoll.

Dass die Landesregierung den genannten Ausschüssen über die Änderungen auf Bundesebene berichtet und darlegt, welche Folgen und Perspektiven sich für das Land ergeben, meine Damen und Herren, ist doch wohl das Minimum, das wir hier erwarten können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insgesamt wird mit dem Antrag allerdings deutlich - das hat die Diskussion auch unterstrichen -, dass die Koalition weiterhin sehr stark auf den Netzausbau orientiert. Dabei hat doch gerade dieser erst zu den Entwicklungen geführt, mit denen vor allem die Menschen in diesem Land finanziell zu kämpfen haben.

Völlig außer Acht bleibt, dass die Energiewende endlich ganzheitlich betrachtet werden muss und dass alte Zöpfe der Energieversorgung mit langen Übertragungswegen abgeschnitten werden müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Energie wird doch erst dann günstig, wenn sie dort verbraucht wird, wo sie erzeugt wird. Die regionale Nutzung von Strom und Wärme, die dezentral erzeugt werden, muss endlich in den Mittelpunkt gerückt werden.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Das stimmt!)

Ebenso sind Projekte zur Speicherung und stofflichen Umwandlung in Sachsen-Anhalt intensiv voranzutreiben.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Dazu müssen auch regional begrenzte Alternativen und komplette Neuansätze akzeptiert und erprobt werden.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Ideen gibt es eine ganze Menge. So könnte zum Beispiel in den Bergbaufolgeseen Mitteldeutschlands die Wärmeversorgung von ganzen Kommunen über die in diesen Seen gespeicherte Sonnenenergie erfolgen. Es muss doch möglich sein, neue Denkansätze zu verfolgen und die ausgetretenen Pfade zu verlassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Fazit möchte ich hier Folgendes herausstellen: Die erneuerbaren Energien sind nicht die Ursache für die Explosion der Netzentgelte. Verantwortlich dafür ist der völlig unangepasste Netzausbau, der auf einer zentralen Netzausbaustrategie gründet. Hierbei liegt die Herausforderung darin, abgestimmt und moderat vorzugehen. Dann klappt es auch mit den Netzentgelten.

Ihr Antrag bringt kaum Neues und ist bei der sogenannten fairen Lastenverteilung wenig konkret. Wir werden uns bei der Abstimmung daher der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenreich. - Als nächste Debattenrednerin ist die Abg. Frau Frederking von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Bitte, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ostdeutschland muss endlich von seinen hohen Netzentgelten entlastet werden.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Die Netznutzungsentgelte sind der einzige Teil in den Stromkosten, der regional unterschiedlich ist.

Frau Eisenreich, Sie haben eine Menge Fragen gestellt. Ich versuche, konkret zu werden, damit ich nicht das wiederhole, was Frau Dalbert, Frau Schindler und auch Sie ausgeführt haben. Also ich werde ein bisschen konkreter werden. Andere Dinge lasse ich dafür weg.

Wir haben heute in Deutschland eine Spanne bei den Netznutzungsentgelten von unter 5,5 Cent bis über 8,5 Cent pro Kilowattstunde. Im Süden von Sachsen-Anhalt, im Netzgebiet von Mitnetz Strom sind es 7,64 Cent. Dann kann man das Ganze einmal eintakten.

Das zeigt, in Ostdeutschland sind die Netznutzungsentgelte wesentlich höher als in den alten Bundesländern. Die Gründe wurden genannt. Dieses Missverhältnis müssen und wollen wir beseitigen. Denn die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss von allen gleichermaßen getragen werden. Deshalb sind unsere beiden konkreten Vorschläge: erstens auf der Verteilnetzebene die vermiedenen Netznutzungsentgelte für Solar- und Windanlagen abzuschaffen und zweitens auf der Übertragungsnetzebene die Lasten bundeseinheitlich umzulegen.

Warum konnten wir uns bzw. die Landesregierung sich damit in der vergangenen Zeit noch nicht durchsetzen? - In der Tat ist es so, dass die anderen Bundesländer dabei nicht mitgemacht haben. Aber ich habe das Gefühl bzw. treffe die Einschätzung, dass jetzt die Zeit reif ist und dass jetzt die anderen Bundesländer auch mitmachen werden. Darüber werden wir sicherlich im Ausschuss eingehend diskutieren.

Frau Eisenreich, Sie fragten, wie viel das bringen kann. Bisher waren es 0,2 Cent. Aber die Differenz ist noch einmal nach oben gegangen, weil sich die Zahl der Eingriffe so stark erhöht hat. Man prognostiziert, dass ein bundeseinheitliches Übertragungsnetzentgelt von 1,3 Cent realistisch ist. Wenn wir in Sachsen-Anhalt bei 2 Cent liegen, dann ergibt sich eben ein Senkungspotenzial von 0,7 Cent. Das ist wirklich schon erheblich.

Ich gehe noch einmal einen Schritt zurück. Zurzeit sind wir im Osten bei einem Übertragungsnetzentgelt von ungefähr bei 1,5 Cent, im Westen ist es 1 Cent. Die Kostenanteile für Redispatch und die Abregelung der Erneuerbare-Energien-Anlagen werden allein an die Verbraucher in diesem Netzgebiet - bei uns ist es 50Hertz - weitergegeben; das ist auch gesagt worden. Gerade aus diesem Grunde wollen wir ja die Vereinheitlichung.

Zum zweiten Vorschlag, zu den vermiedenen Netznutzungsentgelten. Auch dazu möchte ich konkret werden. Nach dem, was mir vorliegt,

würde sich das hier in Ostdeutschland gemittelt zwischen 0,5 und 0,6 Cent bewegen - damit wir mal eine Größenordnung haben. Frau Dalbert hat es ausgeführt: Die vermiedenen Netznutzungsentgelte sollen bei KWK-Anlagen nicht abgeschafft werden, weil KWK-Anlagen eben netzdienlich sind. Im Übrigen würde das die Wirtschaftlichkeit der KWK-Anlagen vermindern. - Ich hoffe, es war okay, die konkreten Zahlen zu nennen.

Über unseren Antrag hinaus - ich würde gern jetzt einen Schlussstrich ziehen - möchte ich einen weiteren Ausblick wagen. Wir brauchen auch insgesamt eine Weiterentwicklung hin zu einem intelligenten Netz und einem intelligenten Markt. Wir brauchen ein Preisbildungssystem für Netzentgelte, das wirklich umgekrempelt werden und Anreize schaffen muss, damit die Nachfrage gezielt gesteuert wird.

Es geht darum, dass wir echte Anreize bekommen. Wenn viel Wind- und Sonnenstrom im Netz vorhanden ist, dann müssen die Netznutzungsentgelte sinken. So wird es dann auch die Motivation geben, an allen sonnen- und windreichen Tagen die regenerativ erzeugte Energie sinnvoll zu nutzen, zum Beispiel für die Energiespeicherung.

Heute wird nur ein gleichmäßiges Verbrauchsverhalten belohnt. Wir brauchen aber eben Anreize für eine flexible Nachfrage. Dafür ist es aber auch erforderlich, dass die Betreiber der Netze ihre Daten offenlegen. Hier müssen wir weiterdenken und weitere Forderungen aufmachen. Wir sind mit diesem Antrag, mit seinen zwei konkreten Forderungen noch nicht am Ende. In dieser Hinsicht habe ich den Blick nach vorn geworfen und dargestellt, welche unsere nächsten Aufgaben sind. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Frau Schindler verzichtet.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/382. Ich habe keine Überweisungswünsche vernommen. - Nein, das ist nicht der Fall. Also wird direkt abgestimmt über den Antrag in der Drs. 7/382. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE ist der Antrag angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 21

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 6. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/398**

Gemäß § 45 GO.LT findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/398 zwölf Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

(Unruhe)

- Ich denke, wenn Sie etwas disziplinierter wären, dann könnten wir zügig weitermachen, die Fragen stellen und die Antworten bekommen.

Ich rufe auf

Frage 1
Notfallsanitätergesetz als neuer Ausbildungsberuf

Sie wird von der Abg. Frau Cornelia Lüddemann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gestellt. Sie haben das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Durch das Notfallsanitätergesetz ist ein neuer Ausbildungsberuf geschaffen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ausbildungsplätze bei welchen Trägern wurden in Sachsen-Anhalt geschaffen?
2. Wurden alle Plätze besetzt, und wenn nein, worin sieht die Landesregierung die Ursachen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort für die Landesregierung gibt die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Frau Petra Grimm-Benne. Sie haben das Wort. Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage der Abg. Frau Cornelia Lüddemann namens der Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Die Kostenträger des Rettungsdienstes, also die Krankenkassen, haben für die Jahre 2015 und 2016 die Finanzierung von jeweils

75 Ausbildungsplätzen für die dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin zugesagt. Insgesamt wurde die Ausbildung im Jahr 2015 von zwölf und im Jahr 2016 von zehn Leistungserbringern bzw. Verbänden angeboten.

Nach Mitteilung der AOK Sachsen-Anhalt werden im Jahr 2016 die Ausbildungsplätze vom Deutschen Roten Kreuz zu 41 %, von der Johanniter Unfallhilfe zu 20 %, vom Arbeitersamariterbund zu 13 %, vom Eigenbetrieb Mansfeld-Südharz zu 7 %, vom Malteser Hilfsdienst zu 7 % und von einigen weiteren Eigenbetrieben übernommen.

Zur Frage 2: Im Jahr 2015 wurden nur 77 % der Ausbildungsplätze besetzt. Im Jahr 2016 hingegen waren es 100 %. Als Gründe für die Anzahl der nicht besetzten Ausbildungsplätze im Jahr 2015 sind zu nennen: zu geringe Bewerberzahlen bzw. zu gering qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber oder auch bei einzelnen Leistungserbringern kein Bedarf.

Für das Ausbildungsjahr 2016 bestand daher das Ziel, ungenutzte Ausbildungskapazitäten zu vermeiden. Daher haben sich die Kostenträger mit den Leistungserbringern darauf einigt, im Jahr 2016 ungenutzte Ausbildungskapazitäten über einen zentral koordinierten Auszubildendenpool zu vergeben. Dieser ermöglichte die Verschiebung freier Ausbildungsplätze unter den Leistungserbringern innerhalb des vereinbarten Gesamtkontingents von 75 Ausbildungsplätzen in ganz Sachsen-Anhalt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zur

Frage 2

Radweg von Westdorf nach Aschersleben

Der Abg. Herr Olaf Meister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat das Wort. Bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen der Eingemeindung der Gemeinde Westdorf zur Stadt Aschersleben wurde zur besseren Anbindung des Ortsteils ein straßenbegleitender Radweg entlang der L 228 geplant.

Dieser ist auch in der aktuellen Fortschreibung des Radverkehrsplans enthalten. Er ist aufgrund des an dieser Stelle anwachsenden Verkehrs und

insbesondere Schwerlastverkehrs als vordringlich einzuschätzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sind die geschätzten Baukosten noch immer mit 0 € aufgeführt, obwohl die frühere Annahme, dass die Stadt Aschersleben die Kosten selbst übernimmt, sich nicht realisieren ließ?
2. Wird die Finanzierung der zu erwartenden Baukosten von 0,2 Millionen € sichergestellt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel. Bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage des Abg. Herrn Meister wie folgt.

Zu Frage 1: Der straßenbegleitende Radweg im Zuge der L 228 zwischen Westdorf und Aschersleben war als gesetztes Vorhaben im vordringlichen Bedarf der fortgeschriebenen und im Sommer verabschiedeten Radwegebedarfspläne enthalten.

Diese Einordnung erfolgte vor dem Hintergrund der von der Stadt Aschersleben im Zusammenhang mit der Eingemeindung von Westdorf getroffenen Zusage zur Finanzierung des straßenbegleitenden Radweges. Mit Schreiben vom 30. August 2016 hat die Stadt Aschersleben das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr darüber informiert, dass diese Zusage zur Finanzierung zurückgenommen wurde.

Im Rahmen der Fortschreibung der Radwegebedarfspläne wurde im Zuge der Prioritätenreihung festgelegt, dass Radverkehrsanlagen, die sich bereits in der Planung und im Bau befinden, als gesetzte Vorhaben des vordringlichen Bedarfs in die Radwegebedarfspläne aufgenommen werden. Insofern waren sowohl die Finanzierungszusage als auch die bereits erfolgte Planungsaufnahme durch die Stadt Aschersleben Grundlage für die Einordnung des Radweges als gesetztes Vorhaben des vordringlichen Bedarfs. Deshalb war eine Bewertung der Dringlichkeit nach dem praktizierten Verfahren der Multikriterienanalyse entbehrlich. Infolge der getätigten Finanzierungszusage für Planung und Bau des Radweges wurde die Spalte „Geschätzte Baukosten“ mit der Angabe „0 €“ gekennzeichnet.

Da die oben genannten Randbedingungen nun nicht mehr zutreffen, hat das Ministerium für Lan-

desentwicklung und Verkehr der Stadt Aschersleben mit Schreiben vom 27. September 2016 mitgeteilt, dass die Landesstraßenbaubehörde nunmehr eine Neubewertung des Radweges gemäß der angewandten Multikriterienanalyse durchführen wird. Das Ergebnis des Bewertungsverfahrens, mit dem auch eine Neueinstufung im Bedarfsplan für straßenbegleitende Radwege an Landesstraßen erfolgen soll, bleibt abzuwarten.

Zu Frage 2: Die Möglichkeit einer Finanzierung des genannten Projekts hängt von dem Ergebnis der Neubewertung des Radweges und der daraus abgeleiteten Dringlichkeitsordnung ab.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen somit zur

Frage 3

Verordnungsermächtigung zum Mieterstrom gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Die Frage stellt die Abg. Frau Dorothea Frederking, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mieterstrom bezeichnet den von Mieterinnen und Mietern genutzten und auf dem Dach des von ihnen bewohnten Hauses durch eine Solaranlage erzeugten Strom. Wird die EEG-Umlage beim Mieterstrom gesenkt, kann er aus Kostengründen attraktiv, wettbewerbsfähig, mitunter sogar günstiger als andere Stromangebote werden.

So ergibt sich neben dem Klimaschutz ein finanzieller Vorteil für Mieterinnen und Mieter. Der Bau von Solaranlagen auf Mehrfamilienhäusern lohnt sich für beide Seiten. So können insbesondere die Flächenpotenziale in Großstädten erschlossen werden und die Energiewende erhält einen neuen Schub.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Bundesregierung von der im § 95 EEG 2017 vorgesehenen Verordnungsermächtigung Gebrauch macht, damit analog zur Eigenstromregelung auch bei Mieterstrom die EEG-Umlage auf 40 % gesenkt wird?
2. Inwiefern hat die Landesregierung vor, auch bei Landesliegenschaften eine Bürgerbeteiligung an der Energiewende zu realisieren,

indem der Strom auf den Gebäuden durch Solaranlagen erzeugt und an die Gebäude-nutzerinnen und -nutzer geliefert wird?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Die Antwort der Landesregierung wird die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert geben. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantworte namens der Landesregierung die Frage der Abg. Frau Frederking wie folgt.

Zu Frage 1: In Ihrer Frage gehen Sie auf die Verordnungsermächtigung der Bundesregierung im EEG 2017 zur Erweiterung von Regelungen zu Mieterstrommodellen und zur Nutzung landeseigener Liegenschaften unter Bürgerbeteiligung für Solarstromanlagenprojekte ein.

Es ist unbestritten, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien mit einem erhöhten Flächenbedarf verbunden ist. Daher sind Wind-, Solar- und Biomasseanlagen vorrangig in unseren ländlichen Räumen zu finden, die auf dem Weg zu einer 100%-Versorgung auch für die Ballungsräume grünen Strom erzeugen müssen. Dies ist nicht immer restriktions- und konfliktfrei. Somit sind die Flächen begrenzt.

In den urbanen Zentren stellt die Fotovoltaik auf Dachanlagen die wichtigste erneuerbare Energietechnologie dar. Auch in Sachsen-Anhalt sind noch Potenziale zu heben, um die geeigneten Dachflächen zu nutzen. Daher begrüße ich die Verordnungsermächtigung im EEG 2017, um die Chancengleichheit für Mieterstrommodelle gegenüber der Eigenstromversorgung herzustellen. Hierbei geht es insbesondere um die Höhe der zu zahlenden EEG-Umlage.

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an der derzeit laufenden Diskussion mit dem Bundeswirtschaftsministerium über die konkrete Ausgestaltung der Verordnung.

Schon heute zahlen die Mieter auf den direkt bezogenen Solarstrom keine Netzentgelte und Stromsteuern und sind somit gegenüber den übrigen Letztverbrauchern privilegiert, die die Gemeinkosten der Energieversorgung zu tragen haben.

Daher sage ich: Eine Besserstellung von Mieterstrommodellen, so begrüßenswert sie sind, darf Dritte nicht unverhältnismäßig belasten, die davon nicht profitieren können, zum Beispiel wegen ungeeigneter Dachausrichtung, Verschattung durch Bäume und anderem. Gleichzeitig muss das Mo-

dell hinreichend flexibel sein, um Mietern keine Abnahmepflicht aufzuerlegen.

Zu Frage 2: In Ihrer zweiten Frage gehen Sie auf die Nutzung landeseigener Liegenschaften für Erneuerbare-Energien-Projekte unter Bürgerbeteiligungen ein. Dabei möchte ich auf zwei öffentliche Interessenbekundungsverfahren aus den Jahren 2008 und 2009 verweisen, zu denen insgesamt 38 Objekte, davon sechs Freiflächen, angeboten wurden.

Es konnten insgesamt sechs Mietverträge zur Nutzung von Dächern für Fotovoltaik auf Landesliegenschaften, unter anderem mit dem Finanzamt Stendal, dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation sowie dem Landesverwaltungsamt Halle, geschlossen werden. Es sind also sechs Mietverträge geschlossen worden.

Zum damaligen Zeitpunkt war das Interesse nur sehr begrenzt. Aus diesem Grund wurde von weiteren Verfahren abgesehen. Sofern nun wirtschaftliche Angebote für die von Ihnen angesprochenen Modelle vorliegen, sollte eine Nutzung landeseigener Liegenschaften erneut geprüft werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Übrigen hat eine Studie meines Hauses ein noch hohes Potenzial für Fotovoltaik-Dachflächen-Anlagen im Land ermittelt. Wenn man es umrechnen will, dann entspräche dies einer Leistung von etwa 2 300 MW. Wir werden prüfen, ob Möglichkeiten dafür bestehen, neben dem Erneuerbare-Energien-Gesetz dieses Potenzial besser zu nutzen. Dies betrifft dann auch und vielleicht insbesondere Dächer auf Landesliegenschaften. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen jetzt zur

Frage 4

Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt

Sie wird von dem Abg. Dr. Andreas Schmidt von der SPD gestellt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

In den Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) sind 130 000 € eingestellt, um die seit Jahren bestehende vertragliche Verpflichtung zur Stiftung Moritzburg wieder zu bedienen (Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) 2016, Produkt 1.28121, S. 1255). In Art und Höhe wurden die Mittel vom Haushaltssatzungsgeber, dem Stadtrat der Stadt Halle, beschlossen. Der Haushalt wurde vom Lan-

desverwaltungsamt bestätigt. Bisher hat die Stiftung Moritzburg im Haushaltsjahr 2016 allerdings noch keine Zahlungen aus diesem Produkt von der Stadt Halle erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dieses Vorgehen der Verwaltungsspitze in Bezug auf die Mittelauszahlung angesichts einer vertraglich bestehenden Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Zahlung und einer eingereichten Klage des Landes Sachsen-Anhalt auf Wiederaufnahme der Zahlungen und Begleichung der Altschulden kommunalrechtlich zulässig?
2. Darf nach Einschätzung der Landesregierung der Oberbürgermeister den Willen des Stadtrates, einen Rechtsstreit mit dem Land durch Wiederaufnahme der Zahlungen zu vermeiden, übergehen, und auf welcher rechtlichen Grundlage kann der Oberbürgermeister der Stadt Halle die Auszahlung der im Produkt veranschlagten Mittel verweigern?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung gibt der Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht. Sie haben das Wort, Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt, ich beantworte Ihre Frage wie folgt.

Bei der Beantwortung der Frage 1 ist die rechtliche Tatsache zu beachten, dass die im Jahr 2010 getroffene Vereinbarung zwischen der Stadt Halle an der Saale und dem Kultusministerium zur Finanzierung der Stiftung Moritzburg gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung unter einem Haushaltsvorbehalt steht.

Angesichts der in den vergangenen Jahren bestehenden Haushaltsnotlage der Stadt Halle war die Aussetzung der Zahlung zum Erhalt der eigenen Zahlungsfähigkeit nur konsequent und durch die Vereinbarung gedeckt. Erst die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 ließ die Einstellung der Mittel wieder zu.

Der Oberbürgermeister hatte auch keineswegs einen Stadtratsbeschluss - damit komme ich zu der Beantwortung Ihrer Frage 2 - übergangen, der einen Rechtsstreit mit dem Land verhindern sollte. In den entsprechenden Stadtratsprotokollen finden sich keine Hinweise darauf, dass damit ein Rechtsstreit mit dem Land abgewendet werden sollte. Grund dafür, die Zahlung ab dem Jahr 2016 wieder aufzunehmen, waren vielmehr der

sich im Jahr 2015 abzeichnende positive Haushaltsvollzug und die positive Haushaltsplanung für das Jahr 2016.

Hinsichtlich der noch ausstehenden Auszahlung der veranschlagten Mittel steht es dem Oberbürgermeister frei zu entscheiden, wann er diese leistet. Die Vereinbarung enthält keinen Fälligkeitstermin.

Gründe dafür, eine Auszahlung nicht zu leisten, sind die Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2016, Auszahlungen aus laufender Verwaltung in Höhe von mehr als 1 Million € einzusparen, sowie die vom Oberbürgermeister ausgebrachte Haushaltssperre.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Schmidt. - Bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ich habe zwei Nachfragen, wenn es erlaubt ist.

Erste Frage. Die Landesregierung hat offenkundig im Jahr 2015 eine andere als die von Ihnen vorgelegene Rechtsauffassung zur Wirksamkeit des Haushaltsvorbehalts vertreten; denn sie hat die Stadt Halle auf die Zahlung für die Jahre 2010 bis 2015 verklagt. Diese Klage ist meines Wissens nach wie vor anhängig und dürfte sich inzwischen auf eine Summe von ca. 600 000 € belaufen. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch zwischen der Auffassung der letzten Landesregierung und der hier heute vorgetragenen?

Zweite Frage. Falls die Stadt Halle die Zahlungen für das Jahr 2016 bis zum 31. Dezember 2016 nicht leisten sollte, wie würde das Land aus der Sicht der Landesregierung vorzugehen haben, um dafür zu sorgen, dass die Stadt Halle das vertraglich vereinbarte Geld - wir haben ausdrücklich keine Haushaltsnotlage, diese hat die Stadt Halle übrigens seit dem Jahr 2012 nicht mehr, weil die Haushalte seitdem immer ausgeglichen sind - zahlt, um sich also ihr Recht zu verschaffen und die Zahlung zu erreichen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Lieber Herr Dr. Schmidt, Ihre Fragen sind wie immer gut protokolliert worden und ich werde auf der Grundlage dieser protokollierten Fragen schriftlich antworten.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur

Frage 5

Beraterverträge im Bereich des Wirtschaftsministeriums

Diese wird von Andreas Höppner von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Laut Presseberichten untersucht das Wirtschaftsministerium alle Beraterverträge aus der Zeit von 2006 bis 2016 auf Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der seit 2006 durch das Wirtschaftsministerium, durch Behörden im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums, durch 100-prozentige Landesbeteiligungen unter Fachaufsicht des Wirtschaftsministeriums sowie durch im Rahmen von Inhouse-Geschäften beauftragte Dritte vergebenen Beraterverträge, Studien und Gutachten mit einem Auftragswert von über 20 000 € wurden ohne Einwilligung des Finanzausschusses vergeben?
2. Wer hat diese Verträge seitens der Landesregierung bzw. Landesverwaltung aus welchen Gründen und in Kenntnis der fehlenden Einwilligung des Finanzausschusses unterzeichnet?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Jörg Felgner gegeben. Bitte.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Bevor ich die Kleine Anfrage des Abg. Andreas Höppner von der Fraktion DIE LINKE im Namen der Landesregierung beantworte, möchte ich folgende Vorbemerkung machen: Sie nehmen in Ihrer Anfrage Bezug auf Presseberichte, denen zufolge das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung alle Beraterverträge aus der Zeit von 2006 bis 2016 auf Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe untersuche.

Es gab eine hausinterne Abfrage zu den im genannten Zeitraum abgeschlossenen Beraterverträgen, Gutachten und Studien. Diese Abfrage diente vor allem der Bestandsaufnahme für wei-

tere Anfragen aus dem parlamentarischen Raum. Eine weitergehende Untersuchung der Vergabe aller im Zeitraum 2006 bis 2016 abgeschlossenen Verträge fand im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung nicht statt. Die Antworten auf die Abfrage sind bisher nicht vollständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abg. Andreas Höppner wie folgt.

Zu Frage 1: Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ist gegenwärtig mit dem Sichten und der Bestandsaufnahme der Beraterleistungen beschäftigt. Daher kann sich das MW hierzu zurzeit nicht äußern.

Allerdings wird gegenwärtig im Ministerium eine Zuarbeit für die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Olaf Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12. September 2016 (KA 7/232) vorbereitet. Diese Anfrage bezieht sich auf Beraterverträge, die von Behörden des Landes im Zeitraum 2011 bis 2016 beauftragt wurden, und deckt für diesen Zeitraum auch die von Ihnen gestellte Frage ab. Die Antwort der Landesregierung, die federführend von der Staatskanzlei erstellt wird, soll am 13. Oktober 2016 vorliegen.

Zu Frage 2: Auch diesbezüglich muss ich darauf verweisen, dass das MW zurzeit erst mit dem Sichten und der Bestandsaufnahme der vom Ministerium vergebenen Beraterleistungen beschäftigt ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur

Frage 6

Zuständigkeit für pflegerische und medizinische Leistungen an Schulen

Die Frage stellt die Abg. Frau Birke Bull von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort. Bitte.

Birke Bull (DIE LINKE):

In jüngsten Medienberichten wird die Landesregierung mit der Auffassung zitiert, dass sie pflegerische und medizinische Leistungen an den Schulen, vorrangig den Förderschulen, „bei den Kassen“ sehe und die Landesbediensteten dabei „möglichst außen vor halten“ möchte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Leistungen, die bisher von Landesbediensteten an Förderschulen, insbesondere den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den pädagogischen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern „Therapie“ und den Betreuungskräften, erbracht wurden, sollen künftig kassenfinanziert angeboten werden?

2. Wie wird die Umsetzbarkeit einer solchen Anforderung an die Kassen auch im Hinblick auf das Urteil des Landessozialgerichtes vom 6. April 2016 (L 8 SO 4/16 B ER) eingeschätzt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung gibt der Minister für Bildung Herr Marco Tullner. Bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich beantworte die Frage der Frau Abg. Birke Bull namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Diese Fragestellung wird Gegenstand des fortzuschreibenden Konzeptes für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, das im zweiten Quartal 2017 durch das Ministerium für Bildung vorgelegt wird.

Zu 2: Da jeder Einzelfall individuell zu bewertet ist, kann die Kostenfrage nicht pauschal beantwortet werden.

Das zitierte Urteil betrifft einen konkreten Einzelfall, der mit den allgemeinen Bedarfparametern der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in Beziehung zu setzen ist. Hier hatten Eltern von ihrem Recht Gebrauch gemacht, einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach SGB XII zu stellen, der im konkreten Fall abschlägig beschieden wurde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur

Frage 7

Verkauf von Goitzscheflächen

Sie wird von dem Herrn Abg. Daniel Roi von der Fraktion der AfD gestellt. Sie haben das Wort, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Laut Auskunft von Minister Felgner sind dem Land Sachsen-Anhalt seitens der LMBV keine Flächen des Sees Goitzsche bei Bitterfeld angeboten worden. Ob dem Land Sachsen-Anhalt im Zuge der Liquidation der kommunalen Gesellschaft BQP See- oder Uferflächen der Goitzsche, die der Tochtergesellschaft EBV gehörten, zum Kauf angeboten worden sind, wurde nicht konkret beantwortet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind dem Land Sachsen-Anhalt See- oder Ufergrundstücke der EBV, die letztlich an den privaten Investor Blausee GmbH veräußert wurden, zum Kauf angeboten worden? Wenn ja, durch wen konkret und zu welchem Preis?
2. Sind Behauptungen kommunalpolitischer Akteure, wonach auch dem Land Sachsen-Anhalt der Kauf der letztlich an die Blausee GmbH veräußerten Grundstücke der BQP angeboten wurde, unwahr?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Roi. Sie haben die Anfrage jetzt etwas gekürzt. Sie ist nicht im Original verlesen worden. Ich denke, sie müsste immer im Original verlesen werden.

Die Antwort erfolgt durch den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Herrn Jörg Felgner. Bitte.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Die Kleine Anfrage des Abg. Daniel Roi beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der damalige Liquidator der EBV, der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i. L., Herr Veit Wolpert, hat am 10. September 2013 die Staatskanzlei darüber informiert, dass - Zitat -: „vorab die Grundstücke und Wasserflächen der öffentlichen Hand angeboten“ - jetzt muss man sich das Wort „wurden“ mitdenken, das nicht im Zitat vorkommt. Weiter im Zitat:

„Teile, die für die öffentliche Infrastruktur, Wege, Parkplätze etc. als notwendig erachtet wurden, sind durch den Zweckverband der Anliegerkommunen gekauft worden. Weitere Grundstücke und Wasserflächen sind sowohl dem Land als auch den Kommunen angeboten worden. Eine Kaufabsicht wurde bisher nicht erklärt.“

Adressaten der Kaufangebote und Vorstellungen zum Kaufpreis wurden nicht genannt.

Mit Schreiben vom 20. September 2013 an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt informierte Herr Wolpert in seiner Funktion als Liquidator der EBV über das Vorliegen zweier Angebote von privaten Investoren zum Gesamtbestand der Golitzschefflächen. Im Weiteren bat er zu prüfen, ob das Land Sachsen-Anhalt am kurzfristigen Erwerb der Wasserflächen interessiert sei.

Eine Interessenbekundung ist hier nicht bekannt. Weite Areale um den See waren zu diesem Zeitpunkt bereits privatisiert.

Zu Frage 2: Die Behauptungen sind hier nicht bekannt. - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Felgner.

Wir kommen zur

Frage 8

Erhebung von Daten zu Berufungsverfahren an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Abg. Hendrik Lange von der Fraktion DIE LINKE stellt die Frage. Sie haben das Wort, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Jawohl, Frau Präsidentin, vielen Dank. - Nach § 36 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden sämtliche Berufungen an den Hochschulen weiterhin durch das zuständige Ministerium geprüft, da sie dessen Zustimmung bedürfen. Bisherige Landesregierungen haben auf die Einhaltung dieser Regelung sehr großen Wert gelegt. Dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung liegen somit sämtliche Unterlagen bezüglich der an den Hochschulen durchgeführten Berufungsverfahren vor.

Im Zuge der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (KA 7/239) wurden dem Vernehmen nach die Hochschulen vom zuständigen Ministerium aufgefordert, die erforderlichen Daten über die Berufungsverfahren an den Hochschulen zuzuarbeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Hochschulen aufgefordert hat, die Daten über durchgeführte Berufungsverfahren zuzuarbeiten?
2. Warum greift das oben genannte Ministerium nicht auf eigene Daten zurück, um die Frage zu beantworten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Herrn Jörg Felgner. Bitte.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Die Kleine Anfrage des Abg. Hendrik Lange, Fraktion DIE LINKE, beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Ja, dies trifft zu. Von den sieben Teilfragen der Kleinen Anfrage hat das Ministerium die Hochschulen gebeten, zu den Fragen 1 bis 5 Daten über die betroffenen Berufungsverfahren zuzuarbeiten.

Zu Frage 2: Das Ministerium hat bei dieser wie bei allen anderen Kleinen Anfragen selbstverständlich zunächst die eigene Datenlage sorgfältig geprüft, bevor es die Hochschulen um eine Zuarbeit gebeten hat. Leider erlauben es unsere Akten nicht, die Teilfragen 4 und 5, in denen Sie danach fragen, wie eine Professorenstelle vor der zuletzt vorgenommenen Besetzung besetzt war, aus den Unterlagen im Ministerium zu beantworten.

Unsere Prüfung gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 des Hochschulgesetzes des Landes bezieht sich immer im Einzelfall auf das Berufungsverfahren, das zur Erarbeitung des jeweils vorgelegten Berufungsvorschlags an der Hochschule durchgeführt wurde. Daraus ergibt sich allerdings nicht die Möglichkeit einer Verfolgung des Besetzungsverlaufs für einzelne Planstellen über die jeweiligen Berufungsverfahren hinweg.

Professorenstellen werden nicht selten bei Gelegenheit der Wiederbesetzung um- oder denominiert oder unterliegen strukturellen Maßnahmen, wie zum Beispiel Verlagerung, Stellentausch, Zusammenführungen, Ausdifferenzierungen an den jeweiligen Fachbereichen. Über die Informationen hierüber verfügen nur die Hochschulen selbst. Aus diesem Grund mussten wir die Hochschulen für die Beantwortung der Teilfragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage einbeziehen.

Die Beantwortung dieser beiden Teilfragen inkludiert wiederum die Beantwortung der in der Kleinen Anfrage voranstehenden Teilfragen, da die Stellen, deren frühere Besetzung geprüft werden soll, zu diesem Zweck zunächst identifiziert werden müssen.

Die Daten zu den zuletzt genannten Teilfragen 1 bis 3 können für sich genommen auch durch das Ministerium erhoben werden, doch stellt dies dann einen Doppelaufwand für dieselbe Erhebung dar, die die Hochschulen wegen der Teilfragen 4 und 5 ohnehin durchführen müssen.

Die Teilfragen 6 und 7 kann das Ministerium nach Zuarbeit der Daten ohne weitere Mithilfe der Hochschule beantworten und hat dementsprechend die Hochschulen für diese Teilfragen auch nicht in Anspruch genommen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage von Herrn Lange. Bitte schön.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich kann diesen Ausführungen nur bedingt folgen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass man, wenn man weiß, welche Stelle ausgeschrieben wurde, und wenn man weiß, welche Stelle besetzt werden soll, über das Internet sehr schnell nachvollziehen kann, wer vorher diese Stelle innehatte. Ich bin mir auch sicher, dass das Ministerium in irgendeiner Weise diese Daten hat.

Ich möchte nur anmerken, dass die Tatsache, dass das Ministerium regelmäßig Kleine Anfragen an die Hochschulen weitergibt und diese die Daten zuarbeiten lässt, bei den Hochschulen zu Frust führt. Das ist äußerst ärgerlich. Ich finde, dass die Landesregierung - -

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

- Herr Tullner, wenn ich das richtig verstanden habe, können Sie hier nicht das Fragerecht der Parlamentarier infrage stellen. Das ist nun wirklich genau das, was Sie damit erzielen wollen.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

Ich finde, das kann nicht die Zielrichtung der Landesregierung sein. Zielrichtung der Landesregierung muss sein, die Fragen so souverän zu beantworten, dass man die nachfolgenden Einrichtungen so wenig wie möglich damit belastet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Felgner, bitte.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich würde nur kurz erwidern und sagen wollen, dass ich, glaube ich, nachvollziehbar darlegen konnte, dass die komplette Beantwortung Ihrer Fragen eben nicht mit dem Material im Ministerium erfolgen konnte und dass die Einbeziehung der Hochschulen zwingend war.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Felgner.

Wir kommen zur

Frage 9

Folgen kommunalabgabenrechtlicher Änderungen

Sie wird von Frau Abg. Kerstin Eisenreich von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Sie haben das Wort, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Am 3. Juni 2016 wurde mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen, die am 24. Juni 2016 in Kraft getreten ist. Gläubiger und Schuldner von Beiträgen und Gebühren können danach einen Vergleichsvertrag schließen. Die Vollziehung von Verwaltungsakten, die nach Maßgabe der zeitlichen Übergangsregelung des § 18 Abs. 2 ergangen sind, kann zugleich von der Unanfechtbarkeit des Verwaltungsaktes abhängig gemacht werden. Zudem wurde in § 13 KAG LSA die bestehende Zinsregelung geändert.

Zur gesetzlichen Änderung versandte das Landesverwaltungsamt erst am 14. September 2016 die Rundverfügung 28/16 an die Landkreise und kreisfreien Städte, um die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen zu erläutern. Eine Befassung im Ausschuss für Inneres und Sport lieferte nur unbefriedigende Antworten auf die Fragen, die uns aus den Kommunen erreichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen kamen die gesetzlichen Neuregelungen im § 13a KAG sowie im § 13c KAG-LSA mit welchem Erfolg zur Anwendung?
2. Welche Gründe rechtfertigen es, gegenüber den Gemeinden und den Landkreisen die durch die gesetzlichen Neuregelungen im § 13 KAG-LSA verursachten sinkenden Zinseinnahmen sowie den entstehenden Verwaltungsmehraufwand nicht auszugleichen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Inneres und Sport Herrn Holger Stahlknecht. Sie haben das Wort, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Eisenreich, ich beantworte Ihre beiden Fragen wie folgt.

Zur ersten Frage können wir noch keine Ausführungen machen; denn die Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist gerade einmal drei Monate alt. Insofern gibt es bislang noch keine validen Zahlen.

Zu der zweiten Frage: Bei der inzwischen ungefähr eine Dekade anhaltenden Niedrigzinsphase haben sich die Zinsen in Abhängigkeit vom Markt auf ein historisch niedriges Niveau eingepegelt. Von daher ist es geradezu ein Gebot aus dem

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, die Abgabepflichtigen nach dem KAG nicht weiterhin mit vergleichsweise sehr hohen Zinsen aus Zeiten höherer Zinsphasen zu belasten. Die Richtigkeit dieser Zinsanpassung dürfte auch kein billig und gerecht Denkender infrage stellen. Den kommunalen Trägern entstehen dadurch auch keine untragbaren Lasten, weil sie auf der Aufwandsseite selbst mit marktüblich niedrigen Zinsen belastet werden.

Zu der infolge der Änderung der Zinsregelung entstehenden Veränderung bei der Software-Unterstützung verweise ich nur - das habe ich auch schon im Ausschuss getan - auf das Geschäftsgewissen, das jedes Unternehmen hat, das seine Software den Gegebenheiten anpassen muss. Wenn man das einmal darauf eingerichtet hat, mit sich verändernden Zinsen und Tageszinsen zu arbeiten, ist dies kein ungebührlicher Aufwand. Den erwarte ich von jedem Beamten und jeder Beamtin, die im öffentlichen Bereich arbeiten. - Herr Farle nickt; wir kennen das aus der Anwaltskanzlei.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

Wir kommen zur

Frage 10

Ausschluss des Preisträgers des Aachener Friedenspreises, der Bürgerinitiative „OFFENE HEIDE“ vom Festumzug am Sachsen-Anhalt-Tag 2016

Herr Abg. Matthias Höhn von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort.

Matthias Höhn (DIE LINKE):

Danke schön. - Am 1. September 2016 hat die Bürgerinitiative „OFFENE HEIDE“ für ihr Engagement, sich seit 23 Jahren allmonatlich auf dem Friedensweg für den Erhalt des Friedens und für die friedliche Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide einzusetzen, den Aachener Friedenspreis erhalten. Für den Festumzug am Sachsen-Anhalt-Tag im Jahr 2016 hatte die Initiative den Slogan „Sachsen-Anhalt trifft Rose. Bundeswehr trifft Menschen“ angemeldet. Die Staatskanzlei als Veranstalter untersagte der Bürgerinitiative die Teilnahme am Festumzug aufgrund des Slogans.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zum wievielten Mal und mit welcher jeweiligen Begründung erfolgte der Ausschluss der Bürgerinitiative von den Festumzügen der Sachsen-Anhalt-Tage?

2. Inwiefern teilt die Landesregierung die von der Stadt Sangerhausen übermittelte Begründung des Ausschlusses, der diesjährige Slogan sei menschenverachtend?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Bildung Herrn Marco Tullner in Vertretung des Staats- und Kulturministers gegeben. Bitte schön.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Da es die Staatskanzlei etwas anders schreibt als wir, muss ich mich erst daran gewöhnen. - Die Anfrage von Herrn Höhn - siehe Anlage - wird wie folgt beantwortet.

Zu 1: Der Festumzug beim Sachsen-Anhalt-Tag ist seinem Wesen nach kein politischer Demonstrationzug.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Kein was?
- Rüdiger Erben, SPD: Politischer Demonstrationzug!)

Die Bürgerinitiative „OFFENE HEIDE e. V.“ ist zum dritten Mal nicht dabei gewesen. Beim zwölften Sachsen-Anhalt-Tag im Jahr 2008 in Merseburg ist sie durch verunglimpfende Aussagen - „Karrieretruck der Bundeswehr - Werben fürs Sterben“ - im Rahmen des Festumzugs aufgefallen.

(Uwe Harms, CDU: Hört, hört!)

Da die Bürgerinitiative auf die Forderung der Veranstalter, dies zu unterlassen, nicht reagiert hatte, wurde sie bei der Vorbereitung des Festumzugs für den 13. Sachsen-Anhalt-Tag im Jahr 2009 in Thale nicht berücksichtigt.

Beim 17. Sachsen-Anhalt-Tag im Jahr 2013 - wo der war, weiß ich nicht - ist die BI wegen ähnlicher polemischer Aussagen und Zusätze wie „Opfer? Täter? Tod!“ ebenfalls von der Teilnahme am Festumzug ausgeschlossen worden.

Beim 20. Sachsen-Anhalt-Tag im Jahr 2016 in Sangerhausen hatte die Bürgerinitiative für den Festumzug den diffamierenden Slogan „Sachsen-Anhalt trifft Rose. Bundeswehr trifft Menschen“ angemeldet.

(Frank Scheurell, CDU, lacht)

Der Bitte der Stadt Sangerhausen, diesen polemischen Slogan zu ändern, ist die Bürgerinitiative erneut nicht nachgekommen. Sie hat stattdessen davon abgesehen, beim Festumzug mitzuwirken.

Zu 2: Die Stadt Sangerhausen hat keinen Ausschluss verfügt, sondern um Abstimmung eines neuen Slogans mit der besagten Initiative gebeten. Dem ist die Bürgerinitiative nicht nachgekommen. Die Landesregierung teilt diese Ansicht insofern, als der Slogan „Sachsen-Anhalt

trifft Rose. Bundeswehr trifft Menschen“ das eigentliche Motto des 20. Sachsen-Anhalt-Tags negiert und die Aufgaben der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auf das Töten von Menschen reduziert.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Die Bundeswehr ist eine Institution, die nicht nur für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sorgt, sondern auch als unverzichtbarer Helfer bei Naturkatastrophen im Inneren aktiv beteiligt ist.

Der Sachsen-Anhalt-Tag darf Darstellungen und Parolen, die geeignet sind, andere Personengruppen, Initiativen oder Institutionen zu verunglimpfen, zu beschimpfen, zu beleidigen oder verächtlich zu machen, keinen Raum bieten.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU
- Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur

Frage 11

Infrastrukturplan „Schienenweg für die Zukunft“ der Deutschen Bahn

Sie wird von der Abg. Lydia Funke von der AfD-Fraktion gestellt.

(Lydia Funke, AfD, tritt an ein Saalmikrofon)

Lydia Funke (AfD):

Darf ich ganz kurz von hier sprechen? - Ich ziehe die Frage zurück. Es hat sich erledigt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Das dürfen Sie natürlich.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Das habe ich so noch nicht erlebt; deswegen musste ich nachfragen.

Wir haben aber noch eine weitere Frage vorliegen:

Frage 12

Individuelle numerische Kennzeichnung von Polizeibeamten der Landespolizei Sachsen-Anhalt

Die Frage stellt der Abg. Hagen Kohl von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt, eine individuelle numerische Kennzeichnung von Einsatzbeamten bei Demonstrationen und anderen polizeilichen Großlagen einzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen Strafanzeigen und Beschwerden über Fehlverhalten gegen Einsatzbeamte der Landespolizei Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit Demonstrationen oder sonstigen polizeilichen Großeinsätzen konnte in den Jahren 2011 bis 2016 nicht nachgegangen werden, weil der beschuldigte Beamte keine individuelle Kennzeichnung trug? - Bitte die Anzahl getrennt nach Jahren angeben.
2. Wie vielen Strafanzeigen und Beschwerden über Fehlverhalten gegen Polizeibeamte der Landespolizei Sachsen-Anhalt bei der Durchführung sonstiger polizeilicher Maßnahmen konnte in den Jahren 2011 bis 2016 nicht nachgegangen werden, weil der beschuldigte Beamte nicht ermittelt werden konnte? - Bitte die Anzahl getrennt nach Jahren angeben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Inneres und Sport Herrn Holger Stahlknecht. Bitte, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kohl! Ich freue mich, dass ich die letzte Frage des heutigen Tages beantworten darf.

Mit der sechsten Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt soll unter anderem geregelt werden, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes

wie bisher grundsätzlich mit einem Namensschild gegenüberreten oder über das Tragen einer individuellen numerischen Kennzeichnung im Nachhinein für eingeschränkte Zwecke identifizierbar sind.

Grundsätzlich gilt nach wie vor, dass außer in geschlossenen Einsätzen ein Namensschild getragen wird. Wenn ein Beamter aufgrund einer Einsatzlage die Sorge um Leib oder Leben hat, kann er dieses Namensschild gegen eine Nummer austauschen. Diese Entscheidung muss er sich aber durch den Dienstvorgesetzten genehmigen lassen, weil ich möchte, dass das, was seit dem Jahr 2012 gilt, nämlich das offene Tragen eines Namens, zum Alltagsbild gehört, und nicht ein nummerierter Polizist. Bei geschlossenen Einsätzen werden wir nummerieren bis zur Einzelperson hinunter, also bei Einsätzen der Landesbereitschaftspolizei.

Im Hinblick auf die Frage, welche statistischen Erhebungen wir haben, was nicht aufgeklärte Fälle von Straftaten anbetrifft, die nicht aufgeklärt werden konnten, weil der Polizist nicht ermittelt werden konnte, muss ich Ihnen leider sagen, dass wir dazu keine entsprechenden Statistiken geführt haben, dies auch deshalb, weil uns bislang keine signifikanten Fälle oder Abweichungen bekannt sind. - Das war's.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Anfragen. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 10. Sitzung des Landtags angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 7. Sitzungsperiode für den 27. und 28. Oktober 2016 ein. Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17:47 Uhr.

